

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

43.10.14 Kostensteigerung beim Hochwasserschutz Linth 2000

Unterlage: Wortlaut des Postulats vom 29. November 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Der Dringlichkeit ist zuzustimmen und auf das Postulat ist einzutreten.

Für das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 hat der Kantonsrat im Jahr 2004 für die budgetierten Gesamtkosten von 80 Mio. Franken einen Sonderkredit von 25,2 Mio. Franken gesprochen.

Gemäss Botschaft der Regierung kommt die Endkostenprognose per 30. April 2010 auf 124,3 Mio. Franken. Das ist eine Erhöhung von 56 Prozent, also mehr als die Hälfte der ursprünglich geplanten Gesamtkosten. Dafür ist die Erhöhung des Sonderkredits um 8,5 Mio. auf 33,7 Mio. Franken vorgesehen. Gleichzeitig werden die Anteile der betroffenen Gemeinden erhöht.

Die markante Erhöhung der Kosten wirft einige Fragen auf:

1. Sind die Gesamtkosten zu Beginn bewusst niedrig gehalten worden, um das Projekt nicht zu gefährden?
2. Oder sind allenfalls die Verantwortlichen überfordert und der Aufgabe nicht gewachsen?
3. Genügt dieser Kredit tatsächlich, oder ist es ein Fass ohne Boden und muss mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden? Insider rechnen bereits heute mit 200 Mio. Franken.
4. Sollte nicht auch dieses Projekt aufgrund der Aufgaben- und Verzichtsplanung auf das Machbare geprüft und auf das Wünschbare verzichtet werden?

Die unbefriedigende Situation im Linthgebiet kann nicht hingenommen werden.

Regierungsrat Haag: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Steiner-Kaltbrunn, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir beim Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 kleinere Meinungsdivergenzen haben. Diesmal bin ich aber aufgrund der gestellten Fragen überzeugt, dass es sich um ein Missverständnis handeln muss. Im Kapitel 8 «Sonderkredit» werden die Projektentwicklung, die detaillierte Kostenentwicklung vom Konzept bis zum Projekt samt Begründung, die Entwicklung des Bundesbeitrages von ursprünglich 30 Prozent auf neu 41 Prozent ab dem Jahr 2008 sowie die Aufteilung der Nettomehrkosten auf die Kostenträger aufgezeigt.

Sie stellen richtigerweise fest, das Linthwerk hat zuhanden der vier Trägerkantone per Ende April 2010 eine Endkostenprognose per Bauende Frühjahr 2013 erstellt. Warum jetzt? Es gibt zwei Gründe:

1. Die letzten grossen Lose der Bauarbeiten haben wir in diesem Frühling vergeben können. Damit sind 98 Prozent aller Arbeiten vergeben. Sehr viele Teilprojekte wurden bereits abgerechnet. Aufgrund dessen besteht seit diesem Frühling eine sehr hohe Kostensicherheit bezüglich des Linth-Projekts.

2, Die Endkostenprognose wurde in gleichem Wortlaut, zur gleichen Zeit, an alle vier Trägerkantone zur Erhöhung der Sonderkredite eingereicht, weil wir die restlichen Geldmittel ab dem Jahr 2011 bis zur Bauvollendung tranchenweise benötigen, um die laufenden Bauarbeiten bzw. die Rechnungen der Unternehmer bezahlen zu können. Der ursprüngliche Kredit ist jetzt ausgeschöpft, wir brauchen den Nachtragskredit.

Zum Projektstand: Das Projekt steckt in der zweiten Hälfte der Realisierung. Das Teilprojekt Escherkanal ist fertig erstellt. Das Teilprojekt Linthkanal ist technisch und zeitlich auf Kurs. Die Kosten entwickeln sich genau im Rahmen unserer Prognosen. Die Investitionsrechnungen werden jährlich von den Finanzkontrollen aller vier Kantone überprüft. In der Endkostenprognose sind 3,5 Mio. Franken Reserven enthalten. Dieser Betrag dürfte ausreichen. Das Risikopotenzial der schwierigen Baugrundverhältnisse der Linthebene und die damit zusammenhängenden möglichen Anpassungen von Bauvorgängen bleiben jedoch – das ist das Problem bei solchen Grossbauprojekten – bis zum Abschluss der Bauarbeiten.

An diesem Projekt gibt es jetzt nichts mehr zu ändern, nichts mehr zu priorisieren und auch nicht zu streichen. Wir stehen in der Umsetzung eines bewilligten und in den einzelnen Teilbereichen aufeinander abgestimmten Projektes. Das Linth-Projekt wird unter der operativen Leitung der Projekt- und Oberbauleitung straff geleitet und laufend überwacht. Die Arbeiten laufen programmgemäss und zu unserer vollsten Zufriedenheit.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 67:41 Stimmen ab.

51.10.69 Turnhallenproblem im Riethüsli weiter ungelöst

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Damit wird diese Interpellationsantwort noch im Rahmen dieser Session beantwortet.

51.10.75 Warum werden kleine Oberstufen abgewürgt?

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Hug-Muolen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Volksseele kocht in Häggenschwil. Die Bürgerinnen und Bürger sind enttäuscht, traurig und wütend über die angekündigte Schliessung ihrer Oberstufenschule auf das Jahr 2012. Aber die Häggenschwiler geben nicht auf. Sie kämpfen für ihre Oberstufenschule, welche als Sekundarschule seit dem Jahr 1904 ein fester Bestandteil dieser Gemeinde ist.

In einer beispiellosen Solidaritätsaktion haben innert zwei Wochen rund 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die Schüler sowie ein ganzes Heer von Sym-

pathisanten eine Petition zur Erhaltung ihrer Oberstufe unterschrieben. Morgen Nachmittag, den 1. Dezember 2010, wird die Bevölkerung von Häggenschwil zusammen mit den Schulkindern dem Vorsteher des Bildungsdepartementes eine Petition mit über 4000 Unterschriften überreichen.

Meine Interpellation verlangt nichts anderes als einen fairen, wissenschaftlich fundierten Schulversuch. Dieser Schulversuch kostet den Kanton nichts. Er soll lediglich fundierte Entscheidungsgrundlagen liefern, wie allenfalls alternative Schulmodelle in kleinen Oberstufen umgesetzt werden können. Der Bevölkerungsrückgang in abgelegenen Regionen schreitet voran. Er könnte durchaus noch weitere Gemeinden erfassen. Ausbildungsstätten stiften Identität, sie fördern das Selbstverständnis ihrer Träger und sie setzen auch durchaus positive Emotionen frei.

Die Beantwortung meiner Fragen sollte für die Regierung keine allzu grosse Herausforderung sein. Die grösste Herausforderung wird sein, über den eigenen Schatten zu springen und den eigenen Entschluss zugunsten der etwas breiter angelegten Schulversuche zu revidieren. Dies können Sie problemlos noch während dieser Session tun. Die Häggenschwiler Schülerinnen bzw. Schüler und ihre Eltern haben es verdient, von Ihnen eine klare, positive Antwort noch in dieser Session zu bekommen. Machen Sie bitte Politik mit dem Volk. Beziehen Sie das Volk mit in die Entscheidungsfindung ein, dann wird es am Schluss nur Gewinner geben. Sie, indem Sie alternative Schulmodelle zu bieten haben, und unter anderen die Häggenschwiler Oberstufe mit einem solchen Schulmodell.

Roth-Amden: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

In der Sache selbst können wir sicher geteilter Meinung sein. Hier geht es ausschliesslich um die Frage der Dringlichkeit. Ich meine, ein Teil der Fragen, die von Hug-Muolen gestellt werden, sind bereits beantwortet in der Kommunikation mit den Schulgemeinden und auch in der Presse. Ich meine, es wäre keine grosse Sache, diese Fragen in dieser Session zu beantworten, allenfalls Sachverhalte zu präzisieren. Regierungsrat Kölliker hätte die Chance, Sachen richtigzustellen, die allenfalls bisher falsch «herübergekommen» sind.

Lehmann-Rorschacherberg: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

An der Pädagogischen Hochschule werden bereits Module in altersdurchmischten Klassen durchgeführt. Die zukünftigen Lehrpersonen werden heute schon darin ausgebildet, dass sie altersgemischte Klassen unterrichten können. Es ist ein zukunftsgerichtetes Modell, welches Beachtung findet. Ich bin überzeugt, dass es auch im Kanton St.Gallen sehr wichtig ist, dass wir dieses Modell vermehrt und verbreitet unterstützen und umsetzen können. In allen anderen Kantonen rund um den Kanton St.Gallen ist es heute bereits in der Oberstufe möglich. Bis jetzt ist es im Kanton St.Gallen nur in der Primarschule möglich. Ich möchte Sie bitten, geben Sie Häggenschwil eine Chance, dass sie dieses Projekt vielleicht auch jetzt in der Oberstufe umsetzen können.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Zu den Oberstufen im Taminatal und Quarten: Diesen beiden Schulgemeinden wurde in Aussicht gestellt, dass sie auf Antrag einen Schulversuch durchführen können. Wenn ein Antrag eingereicht wird, wird er in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement gutgeheissen.

Zu den Oberstufen Neckertal und Amden-Weesen: Wir haben in Aussicht gestellt, dass Ausnahmegewilligungen für die Weiterführung der Oberstufen in Zukunft bewilligt werden, wenn die Schülerzahlen abnehmen.

Die fünfte Oberstufe, Teil der Interessengemeinschaft «Kleine Oberstufen Häggenschwil», ist seit vielen Jahren mit der Situation konfrontiert, dass die Ausnahmegewilligung (seit dem Jahr 1997) nicht weitergeführt werden kann, wenn die Schülerzahlen nicht zunehmen werden. Ebenfalls wurde den Behörden seit Jahren mitgeteilt – vor mir liegt der Erziehungsratsbeschluss von 2005 –, dass allenfalls eine andere Organisationsform gefunden werden muss. Die Behörden von Häggenschwil wissen das seit Jahren, und wir sind mit den Behörden von Häggenschwil seit Monaten im Gespräch. Leider ist die Bevölkerung über den Sachverhalt nicht ausreichend informiert. Häggenschwil hat die kleinste Oberstufe und die zweit teuerste im Kanton St.Gallen. Bei den abnehmenden Schülerzahlen wird die Oberstufe in zwei, drei Jahren weitaus die teuerste Oberstufe im Kanton St.Gallen sein. Sie sehen es: Der Kanton hat die Behörden von Häggenschwil immer transparent informiert. Persönlich führte ich mit der Interessengemeinschaft «Kleine Oberstufen Häggenschwil» Gespräche. Dabei habe ich angeboten, persönlich in den Gemeinden über die Sachlage zu informieren. Bisher wurde dieses Angebot noch nicht wahrgenommen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung mit 62:49 Stimmen zu.

22.10.11 VIII. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre [Abschaffung der Pauschalsteuer]») [Titel der Botschaft: Besteuerung nach dem Aufwand]

Unterlagen: Botschaft und Antrag der Regierung vom 10. August 2010

Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf den Nachtrag zum Steuergesetz. Sie tat es im Stimmenverhältnis 12:5 Stimmen.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das Eintreten wurde von der SP-Fraktion bestritten, der Antrag liegt schriftlich vor.

Der Kantonsrat tritt mit 89:18 Stimmen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

33.10.03 Voranschlag 2011

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. Oktober 2010
 - Anträge der Finanzkommission vom 10./11. November 2010
 - Beratungsschema

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihrer Novembersitzung und vorgängig in den Subkommissionen der einzelnen Departemente den Voranschlag 2011 geprüft. Da nach Art. 93 Abs. 4 des Kantonsratsreglements eine Eintretenspflicht besteht, fand in der Finanzkommission keine Abstimmung statt, wobei festzustellen ist, dass sämtliche Fraktionen zustimmend vom Voranschlag 2011 Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Kantonsrat die Pflegefinanzierung in der zweiten Lesung wieder in die Form des ehemaligen Regierungsvorschlags zurückgeändert hat, liegt somit nach Berücksichtigung des einzigen Finanzkommissionsantrags auf dem gelben Blatt nun der Voranschlag 2011 mit einem Gesamtaufwand von 4'372'851'600 Franken und einem Ertrag von 4'350'259'200 Franken vor. Es resultiert somit ein Aufwandüberschuss von 22,5924 Mio. Franken.

Wir dürfen auch dieses Jahr nicht ausser Acht lassen, dass erneut ein beträchtlicher Bezug aus dem freien Eigenkapital von rund 125 Mio. Franken erforderlich sein wird. Dieser Bezug liegt zwar deutlich unter der Vorgabe von max. 150 Mio. Franken, schränkt jedoch den Kanton für die Zukunft weiter ein.

Auf die Dauer können solche massiven Eigenkapitalbezüge nicht die Lösung sein und wir müssen, wie es die Regierung auch richtig erkannt hat, im Rahmen einer Verzichtsplanung den Staatshaushalt im Gleichgewicht halten. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir eine Erhöhung des Staatssteuerfusses nicht verhindern können. Und diese letzte Massnahme ist zurzeit für die Mehrheit der Finanzkommission keine Option.

Die Mehrheit der Finanzkommission zeigt sich weiter befriedigt, dass auch die andern Vorgaben, mit Ausnahme des bereinigten Ausgabenwachstums, von der Regierung eingehalten werden konnten. Wir anerkennen die Leistungen der Regierung, weil sie in einem so engen Korsett budgetieren musste und das auch konnte.

Die Vorgabe, dass das bereinigte Aufwandwachstum höchstens 2 Prozent betragen darf, hat die Regierung jedoch nicht eingehalten. Die Finanzkommission hat dies mit der Anpassung beim Teuerungsausgleich für das Staatspersonal darum korrigiert. Der Vorschlag der Regierung, die Löhne um 1,1 Prozent anzuheben, beinhaltet aufgrund aktuellster Zahlen nämlich eine Realloohnerhöhung. Das Ziel der Regierung, dem Staatspersonal den Teuerungsausgleich und keine Realloohnerhöhung zu gewähren, wird auch mit der Annahme dieses Antrages der Finanzkommission eingehalten. Die Reduktion von 1,1 auf 0,7 Prozent hat einen Minderaufwand von rund 6'342'900 Franken zur Folge. Die Zusammensetzung des Betrages (inkl. Folgekorrekturen bei Globalkreditinstitutionen usw.) ist auf den gelben Blättern Seite 2 bis 6 ersichtlich. Während die Beiträge an die Institutionen angepasst werden, welche das kantonale Dienstrecht eins zu eins anwenden, besteht dieser Automatismus für die übrigen Beitragsempfänger nicht und muss im Voranschlag auch nicht angepasst werden. Eine einzelne Abstimmung zu den einzelnen Positionen entfällt. Mit der Annahme der Ergebnisse auf dem gelben Blatt der Finanzkommission werden diese Positionen dann integral angepasst.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dem Antrag zur Senkung der generellen Besoldungsanpassung von 1,1 Prozent auf 0,7 mit 10:3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zu.

Da im Voranschlag 2011 der mutmasslichen Rechnung 2010 bedeutend mehr Platz eingeräumt wird als in früheren Jahren, hat sich auch die Finanzkommission durch den abtretenden Leiter des Kantonalen Steueramtes Rainer Zigerlig eingehend informieren lassen. Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen schliesst die mutmassliche Rechnung 2010 gegenüber dem Voranschlag um 54,5 Mio. Franken besser ab. Die Veränderung ist massgeblich auf die Steigerung der Einnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen. Der Voranschlag 2011 zeigt darum unter der Voraussetzung der gleich bleibenden Gesetzesregelung und des gleichen Steuerfusses über alle Steuerarten hinweg nochmals eine Verbesserung von 72,9 Mio. Franken. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern geht man im Voranschlag 2011 – aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung – von einem Einkommenszuwachs von 2,5 Prozent (progressionsbereinigt 3,75 Prozent) und von einem Vermögenszuwachs von 2 Prozent aus. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für die Besteuerung der Jahresgewinne 2009 wurde mit einer Reduktion der steuerbaren Gewinne von 15 Prozent gerechnet. Aufgrund der unerwartet raschen Erholung der Wirtschaft ist aber effektiv ein Gewinnzuwachs von 17,8 Prozent eingetreten. Im Jahr 2010 werden Gewinne versteuert, die in all den Vorjahren noch nie so hoch waren wie im 2009, wobei es zwischen den verschiedenen Unternehmen grosse Unterschiede gibt.

Für den Voranschlag 2011 wird aufgrund von Umfragen bei Unternehmen für die Gewinne 2010 mit einem Gewinnzuwachs von 17, 5 Prozent gerechnet, das sind 199,2 Mio. Franken. Im Voranschlag 2011 werden im Vergleich mit dem AFP 2011 bei den Kapital- und Gewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern die Best-Case-Szenarien überschritten. Bei den anderen Steuerarten liegen die Zahlen des Voranschlages 2011 zwischen dem Basis- respektive Best-Case-Szenario.

Von der Zunahme bei den juristischen Personen profitieren die Gemeinden sehr stark. Mit dem VI. Nachtrag zum Steuergesetz wurde der Anteil der politischen Gemeinden am Ertrag juristischer Personen von 100 auf 130 Steuerprocente erhöht. Deshalb steigt beim Kanton durch die erhöhte Ablieferung an die Gemeinden das Aufwandwachstum um etwa 78 Mio. Franken.

Bei den Steuereinnahmen im Voranschlag 2011 konnte die Finanzkommission zusammenfassend feststellen, dass die wirtschaftliche Erholung rascher als erwartet eingetreten ist.

Wie gewohnt verzichte ich an dieser Stelle darauf, Zahlenreihen und weitere Begründungen zu wiederholen, die bereits in der Botschaft stehen und in den Fraktionen eingehend studiert und diskutiert worden sind.

Die Anstrengungen seitens Verwaltung bei der Budgetierung weiss die Finanzkommission auch dieses Jahr sehr wohl zu schätzen. Es ist der Finanzkommission an dieser Stelle ein Bedürfnis, der Regierung und am meisten dem Finanzchef für die Informationen und die Transparenz in der gesamten Budgetierungsphase herzlich zu danken.

Dass die kommenden Jahre unseren Kanton vor grosse Herausforderungen stellen werden, ist nicht nur der Finanzkommission klar. Damit unsere noch vorhandene Eigenkapitaldecke nicht zu schnell ausgedünnt wird, werden wir nicht

darum herumkommen, uns über die finanziellen Aussichten des Kantons umfangreiche Gedanken zu machen. Die Aufgaben- und Finanzplanung sowie Verzichtplanung wird im Februar 2011 die Regierung und auch das Parlament massiv fordern. Dann werden wir entscheiden müssen, was wir uns leisten können, und nicht, was wir uns gerne leisten würden.

Noch ein paar Worte zur fehlenden Vorgabe 2011: Die ersten Erfahrungen mit dem Aufgaben- und Finanzplan hat die Finanzkommission nach eingehender Diskussion dazu bewogen, im Voranschlag 2011 keine Vorgabe mehr zu formulieren. Wir halten es mehrheitlich für zweckmässig, im Rahmen der Beratungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 eine Vorgabe zu formulieren. Eine Begrenzung des Ausgabenwachstums wird dann möglicherweise wieder Grundvoraussetzung sein.

Da eine gesetzliche Eintretenspflicht besteht, kann ich direkt zu den Anträgen der Finanzkommission überleiten. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommissionsmehrheit, unserem gelben Blatt in allen Punkten zu folgen.

Phase 1 des Beratungsschemas: Allgemeine Diskussion über die Gesamtvorlage

Gehrer, Martin: Ein Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss im Umfang einer «roten Null» ist nichts Ungewöhnliches. Und doch ist der Voranschlag 2011 insofern speziell, als er insgesamt «besser herausgekommen» ist, als man vor Jahresfrist erwarten konnte. Gegenüber dem AFP 2011 konnte das Haushaltsdefizit um 150 Mio. Franken reduziert werden, einerseits dank Einsparungen von 73 Mio. Franken und andererseits dank Steuermehrerträgen insbesondere der juristischen Personen. Bevor ich aber auf den Voranschlag eingehe, ein Wort zum Rechnungsergebnis 2010: Im Zeitpunkt der Botschaftserstellung durften wir für das 2010 Jahr noch mit einem erfreulichen Abschluss rechnen. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 8,7 Mio. Franken prognostizierten wir einen Ertragsüberschuss von rund 17 Mio. Franken. Daraus dürfte leider nichts werden. In der Zwischenzeit hat nämlich das Bundesgericht die Lohngleichheitsklage von diversen Einzelklägerinnen und Berufsverbänden aus dem Gesundheitsbereich entschieden und zu weiteren Abklärungen an das kantonale Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht seinerseits hat kürzlich die Streitsache neu beurteilt und die Angelegenheit (Zitat) «... an die Regierung zurückgewiesen, damit diese über die Begehren der Klägerinnen im Sinne der Erwägungen des Bundesgerichts neu entscheidet und erklärt, ob sie die Ansprüche ablehnt oder ganz oder teilweise anerkennt.»

Die durch das Bundesgerichtsurteil und den Entscheid des Verwaltungsgerichtes geschaffene Lage bedarf nun sorgfältiger Analyse, bevor daraus rechtliche sowie insbesondere finanz- und personalpolitische Konsequenzen gezogen werden.

Aber es ist davon auszugehen, dass wir bezüglich der Besoldung der gemäss Bundesgericht zu tief eingestuftten Hebammen und Krankenschwestern DN2 Handlungsbedarf haben könnten. Wir haben erste Gespräche mit den Berufsverbänden und den Klägerinnen terminiert.

Derzeit lässt sich nicht abschätzen, was uns der Rechtsstreit letztlich kosten könnte. Nach Aussagen der Rechtsvertreterinnen der Klägerinnen und der Berufsverbände gehen diese von einem zweistelligen Millionenbetrag aus, dessen vor-derste Zahl kaum eine Eins sein würde. Wir werden dies nun ebenso prüfen wie die

Frage, ob wir – zumindest vorläufig ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – im Allgemeinen Personalaufwand (Kto. 5600.381) eine entsprechende Rückstellung vorsehen sollen. Eine solche Rückstellung würde die Rechnung 2010 belasten, womit sich der vermeintliche Ertragsüberschuss von 17 Mio. Franken entsprechend reduzieren oder allenfalls sogar in einen Aufwandüberschuss wandeln würde.

Ohne diese Rückstellung und ohne die Rückstellung für mögliche Rückzahlungen an die Versicherungskassen (wegen des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichtes über die Ausrichtung von erfolgsabhängigen Honoraren an die Vermögensverwaltung) würde die Rechnung 2010 einen Ertragsüberschuss aufweisen, allerdings immer unter Beachtung, dass wir zum Rechnungsausgleich dem freien Eigenkapital 225 Mio. Franken entnehmen müssen. Mit andern Worten: Trotz höherer Steuereinnahmen ist auch im 2010 der Aufwand wesentlich höher als der Ertrag.

Damit komme ich zum Voranschlag 2011: Die Budgetvorgaben des Kantonsrates schnürten uns in ein enges Korsett. Nach Ihren Vorgaben mussten wir ein Budget vorlegen,

- das ohne Erhöhung des Staatssteuerfusses auskommt;
- dessen bereinigtes Aufwandwachstum höchstens 2 Prozent beträgt;
- das den Personalaufwand für das Staatspersonal auf dem Stand des Voranschlags 2010 plafoniert (mit Ausnahme der allgemeinen Besoldungsmassnahmen und des Bereichs Innere Sicherheit);
- das den Aufwand für Honorare und Dienstleistungen auf dem Stand des Jahres 2010 plafoniert
- und das den Bezug aus dem freien Eigenkapital auf 150 Mio. Franken beschränkt.

Eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, die wir insgesamt zu Ihrer Zufriedenheit erfüllt zu haben glauben. Wir kommen ohne Steuerfusserhöhung über die Runden und müssen die Limite für den Eigenkapitalbezug nicht ausschöpfen. Einzig das Aufwandwachstum ist etwas höher als vorgegeben. Aber dafür gibt es gute Gründe, auf die ich noch zurückkommen werde.

Ihre Vorgaben zwangen die Regierung, den Departementen strenge Auflagen für die Budgeterstellung zu machen. Ausgangspunkt waren die Planwerte des AFP 2011, die wir durch allgemeine und spezifische Kürzungsmassnahmen sowie durch pauschale Kürzungen nach unten korrigierten. Nur so gelang es, das Haushaltsdefizit gegenüber den AFP-Planwerten 2011 um 150 Mio. Franken zu reduzieren. Faktisch ist die Reduktion noch höher, denn die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Pflegefinanzierung war im letztjährigen AFP noch gar nicht vorgesehen und ist jetzt im Budget mit Nettoaufwendungen (nach Abzug von Entlastungen bei der EL) von 16 Mio. Franken veranschlagt.

Welche Kürzungsmassnahmen (73 Mio. Franken) gegenüber dem AFP erforderlich waren, zeigt die Aufstellung auf Seite 111 der Budgetbotschaft.

Dank dieser Einsparungen konnten wir den Bezug aus dem freien Eigenkapital unter dem Vorgabewert von 150 Mio. Franken halten. Aber auch ein Reservenbezug von «nur» 125 Mio. Franken ist längst kein Anlass, unbesorgt in die Zukunft zu blicken. Im Gegenteil, der Reservenbezug schränkt den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons für die Zukunft weiter ein. Kurzfristig mögen Eigenkapitalbezüge zum Erreichen eines ausgeglichenen Budgets taugen, längerfristig sind sie

keine Lösung. Irgendwann – und leider in gar nicht mehr so ferner Zukunft – neigt sich auch unser einst so stattliches Eigenkapital dem Ende zu.

Ein Wort zum besonderen Eigenkapital: Bisher konnten wir – in Absprache mit Ihnen – jährlich die ordentliche Tranche von 30,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital beziehen. Darüber hinaus finanzierten wir die Beiträge an die Gemeindefusionen über Nachtragskredite, die wir auch dem besonderen Eigenkapital belasteten. Dieser zusätzliche Bezug ist so lange möglich, als in den Vorjahren nicht die gesamte ordentliche Jahrestranche bezogen wurde. Diese Möglichkeit läuft im 2011 aus. Das heisst: Ab 2012 können wir dem besonderen Eigenkapital nicht mehr die gesamte Tranche von 30,6 Mio. Franken zugunsten des allgemeinen Haushalts entnehmen, weil wir ja noch Mittel für Beiträge an die Gemeindefusionen bereithalten müssen.

Das bereinigte Aufwandwachstum beträgt 2,6 Prozent. Davon entfallen 0,5 Prozentpunkte auf den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal. Ohne diesen Ausgleich beträgt das Aufwandwachstum noch 2,1 Prozent und liegt damit nur geringfügig über der Wachstumsvorgabe des Kantonsrates.

Trotz angespannter Finanzlage schlägt die Regierung vor, nächstes Jahr die Besoldungen um 1,1 Prozent der Teuerung anzupassen. Ein Teuerungsausgleich war im AFP nicht enthalten, erscheint aber angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (höhere Wachstums- und Teuerungserwartungen) gerechtfertigt. Zudem trägt der Teuerungsausgleich dem Umstand Rechnung, dass die letzte Lohnanpassung im Jahr 2009 auch eine Realloohnerhöhung enthielt und der erneute Verzicht auf einen Teuerungsausgleich einen schleichenden Abbau dieser Realloohnerhöhung zur Folge hätte.

Trotz Teuerungsausgleichs nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget lediglich um 0,7 Prozent bzw. um 5,2 Mio. Franken zu. Dies ist nur möglich, weil die Regierung praktisch keine neuen Stellen schafft. Damit ist die ergänzende Vorgabe des Kantonsrates vom Februar 2010, den Personalaufwand für das Staatspersonal auf dem Stand des Voranschlags 2010 zu plafonieren (mit Ausnahme der allgemeinen Besoldungsmassnahmen und des Bereichs Innere Sicherheit) ebenfalls eingehalten, und zwar ohne dass eine Verlagerung auf die Dienstleistungen und Honorare erfolgte. Auch diese Budgetvorgabe – Plafonierung der Honorare und Dienstleistungen auf dem Stand des Jahres 2010 – ist mehr als eingehalten.

Der Mehrbedarf im Personalbereich trägt also nur in geringem Masse zur Aufwandsteigerung von brutto 203 Mio. Franken bei. Diese Zahl ist aber mit Vorsicht zu geniessen. Darin sind zum Beispiel auch die Ertragsanteile Dritter enthalten. Und diese nehmen zwangsläufig zu, wenn die Steuererträge steigen. Einen Teil der höheren Steuererträge leiten wir nämlich als Ertragsanteil an die Gemeinden, den Bund und die Konfessionsteile weiter. Und diese Ertragsanteile erscheinen in unserer Rechnung als Aufwand. Also muss man das Aufwandwachstum um diesen Teil bereinigen. Weitere Bereinigungen – durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen usw. – finden Sie auf S. 99 der Botschaft. Nach Abzug dieser üblichen Bereinigungen verbleibt ein Nettoaufwandwachstum von knapp 84 Mio. Franken bzw. 2,6 Prozent. Es ist insbesondere auf Mehrbelastungen bei der Pflegefinanzierung und den Ergänzungsleistungen zurückzuführen:

Kantonsrat Tinner hat gestern im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung gesagt, dass die Einführung der neuen Pflegefinanzie-

rung eine entlastende Wirkung auf die Ergänzungsleistungen habe; darüber sei indes in der Botschaft nichts zu finden. Das stimmt so nicht: Ich verweise auf S. 96 und insbesondere auf S. 105. Dort wird die entlastende Wirkung sogar konkret auf 16,5 Mio. Franken beziffert. Aber trotz dieser entlastenden Wirkung steigen die Ergänzungsleistungen wegen der Erhöhung der Vermögensfreibeträge und der grösseren Anzahl Fälle an.

Dem Mehraufwand stehen Steuermehrerträge gegenüber. An dieser Stelle möchte ich nur drei Parameter erwähnen, die uns bei der Budgetierung leiteten:

- Bei der Einkommenssteuer gehen wir von einem Einkommenszuwachs von 2,5 Prozent aus. Progressionsbereinigt macht dies eine Zunahme von 3,75 Prozent aus.
- Bei der Vermögenssteuer gehen wir von einem Vermögenszuwachs von 2,0 Prozent aus.
- Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen gehen wir von einem Zuwachs der steuerbaren Gewinne um 17,5 Prozent aus.

Wir prognostizieren also optimistisch und wirken damit einmal mehr der Behauptung entgegen, der Kanton St.Gallen budgetiere die Einnahmen generell zu tief. Zugegeben, letztes Jahr waren wir bei den Gewinnsteuern zu pessimistisch. Wir rechneten mit einem Rückgang der Unternehmensgewinne von 15 Prozent; das Gegenteil ist eingetreten: Die Gewinne 2009 stiegen gegenüber jenen von 2008 um rund 17 Prozent. Für das nächste Jahr budgetieren wir nun also ganz bewusst optimistischer. Wir lassen uns dabei aber nicht vom Prinzip Hoffnung leiten, sondern wenden für die Steuerprognose die bewährten Instrumente an.

Die wirtschaftliche Erholung ist rascher als erwartet eingetreten. Die Prognosen stimmen auch für das nächste Jahr verhalten optimistisch, auch wenn jüngste Indikatoren auf eine Verlangsamung des Aufschwungs hindeuten. Die Erträge dürften sich gesamthaft besser entwickeln als noch im AFP 2011-2013 angenommen. Ertragsseitig liegen wir damit sogar über dem Best-Case-Szenario des AFP. Auf der anderen Seite stehen auf der Aufwand- und der Investitionsseite grosse Herausforderungen an, so etwa die neue Spitalfinanzierung, die Verselbständigung der Versicherungskassen und verschiedene Infrastrukturvorhaben. So werden denn auch neue Planzahlen nichts an der Tatsache ändern, dass diese Mehrbelastungen zusammen mit den bestehenden Ausgaben die Einnahmen systematisch überschreiten und der Haushalt strukturell defizitär geworden ist.

Auf längere Sicht lässt sich das strukturelle Defizit nicht durch den Bezug von Eigenkapital finanzieren. Verzichtsmassnahmen bleiben daher notwendig. Wie hoch diese sein werden, lässt sich noch nicht abschliessend sagen. Und auf Spekulationen will und kann ich mich nicht einlassen, auch nicht darüber, welchen Teil die Gemeinden mittragen müssen.

Wir erarbeiten derzeit den AFP 2012-2014 und parallel dazu die Verzichtsplanung und priorisieren die Investitionsvorhaben. Gemäss aktuellem Stand zeichnet sich trotz gewisser Verbesserungen keine wesentliche Entspannung gegenüber dem letztjährigen AFP ab, und zwar deshalb nicht, weil das Jahr 2014 einen überaus grossen Aufwandüberschuss erwarten lässt. Die Sparanstrengungen müssen darauf abzielen, das strukturelle Defizit nachhaltig zu beseitigen, damit wir eine gewisse Handlungsfähigkeit des Kantons St.Gallen auch über das Jahr 2014 hinaus sicherstellen.

Abschliessend danke ich der Finanzkommission für die gewissenhafte und detaillierte Prüfung des Voranschlags. Dass sie mit Ausnahme des Teuerungsausgleichs keine Änderungsanträge stellt, spricht für den Voranschlag und bestätigt, dass sich die Regierung wirklich bemühte, die Budgetvorgaben einzuhalten. Die Regierung begrüsst es, dass die Finanzkommission darauf verzichtet, für das nächste Budget schon jetzt irgendwelche Budgetvorgaben zu machen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, ich bitte Sie, den Voranschlag 2011 gemäss den Anträgen der Regierung zu beschliessen.

Phase 2 des Beratungsschemas: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2011

Hoare-St.Gallen: Ich habe eine Frage an den Kantonratspräsidenten: Sie haben vorhin gesagt, damit sei die allgemeine Diskussion abgeschlossen. Beschränkte sich denn diese allgemeine Diskussion auf das Votum von Regierungsrat Gehrer?

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das ist so. Sie haben im Vorfeld zur Session das orange Beratungsschema erhalten. Ich bitte Sie, das anzusehen. Ziff. 1 des Beratungsschemas ist eine allgemeine Diskussion über die Gesamtvorlage. Ich hatte keine weiteren Wortmeldungen. Wenn Sie sich jetzt zu Ziff. 2, 3 und 4 äussern wollen, dann bitte ich Sie, das zu tun.

Hartmann-Flawil: Ich rede direkt zum besonderen Leistungsauftrag der PHSG St.Gallen.

Es geht hier um einen Betrag von 32,5 Mio. Franken. Im Rahmen der Budgetrestriktionen wurde auch die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen PHSG mit einer Kürzung belegt. Die Kürzung beläuft sich gemäss der Zusammenstellung auf 1,7 Mio. Franken, was etwa 5 Prozent des Kantonsbeitrags beträgt. Diese Vorgabe wurde umgesetzt. Es ist positiv zu werten, dass die PHSG in der Folge zu jeder Produktgruppe unter dem Titel «Sparmassnahmen zur Erfüllung des Sparauftrags» die konkreten Massnahmen und deren Folgen auf Lehre, Forschung, Personal und/oder Studierende ausweist. Die Massnahmen sind happig:

- Zwangsferien für die Dozentinnen und Dozenten im Umfang von einer Woche, was einer Lohnkürzung von etwa 3,5 Prozent gleichkommt und den Studierenden sogenannt unbetreutes Selbststudium bringt.
- Reduktion der angebotenen Kurse und der Berufseinführung auf das Minimum.
- Streichung der Kostenbeteiligung bei den Fremdsprachenassistentenpraktika der Studierenden.
- Regionalen didaktischen Zentren RDZ werden die Mittel für Stellvertretungen und projektbezogene Sondereinsätze um fast 100'000 Franken gekürzt.

Dies sind nur einzelne Beispiele aus einer langen Liste von Massnahmen, die die Qualität der Ausbildung, die Sorgfalt der Berufseinführung, die Chancengleichheit und den Bezug zur Praxis ritzen. Hier stellt einmal mehr die Frage nach der Differenz zwischen Worten und Taten. Quer durch alle Parteien wird immer wieder betont, dass die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer von zentraler Bedeutung sei und hohen Anforderungen genügen müsse und wie die schönen Sprüche alle

heissen. Doch bereits in der ersten Runde des Sparens werden diese Worte wertlos! Die SP-Fraktion wehrt sich gegen solche Sparmassnahmen und diese wertlose Wort-Politik! Für die SP-Fraktion zeigt sich hier einmal mehr der Unsinn des Sparens. Es ist ein Vorbote der kommenden Diskussionen um die Verzichtsplannung. Es ist richtig, dass die PHSG die Konsequenzen der Sparvorgaben transparent macht und damit das Parlament und die Öffentlichkeit in die Verantwortung nimmt.

Die Sache hat jedoch noch einen Haken: Die PHSG hat gemäss der Rechnung 2009 Rückstellungen, die zum grossen Teil mit Aufgaben verbunden sind, sowie unter dem Titel Rücklagen freie Mittel. Diese freien Mittel belaufen sich mit Stand Ende 2009 auf fast 2,4 Mio. Franken. Für die Dämpfung der Sparmassnahmen werden daraus nur 400'000 Franken verwendet. Damit stellt sich die Frage nach dem Zweck sowie der Verwendung dieser Rücklagen. Es ist für die SP-Fraktion unverständlich, dass die PHSG zur Dämpfung der Sparvorgaben diese freien Mittel nicht verwendet hat. Der Untertitel im besonderen Leistungsauftrag hätte dann lauten können: «Verwendung freier Mittel für einmalige Vermeidung folgender Sparmassnahmen». Es ist zwingend notwendig, dass die Fragen der Verwendung der Rücklagen öffentlich diskutiert werden. Die SP-Fraktion hat dazu eine Interpellation vorbereitet.

Der besondere Leistungsauftrag kann weder verändert noch abgelehnt werden. Mit dem Lesen und der Stellungnahme haben wir ihn auch zur Kenntnis genommen. Dies ist zu bedauern, wird doch mit der Umsetzung des Leistungsauftrags die Qualität der Ausbildung reduziert.

Regierungsrat Kölliker: Es ist zu erwähnen, dass die Kürzungsmassnahmen bei der PHSG durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Rektorat und dem Konvent, erarbeitet und umgesetzt wurden. Ich betone: Diese Kürzungen bedeuten keine qualitative Einschränkungen.

Zu den Rücklagen und Rückstellungen: Diese Rücklagen bilden Eigenkapital und sind in einem Umfang, der immer noch unterhalb der Vorgaben der Finanzkontrolle ist, und könnte in den nächsten Jahren noch erhöht werden. Die Rückstellungen sind zweckgebunden und können nicht nach Belieben bezogen werden, beispielsweise können die Rückstellungen für Überdeputate verwendet werden. Verschiedene Positionen der Kürzungsmassnahmen haben keinen qualitativen Abbau zur Folge.

Die benötigten Kurse, z.B. in der Berufseinführung, können im Jahr 2011 durchgeführt werden. Wir können auf Rückstellungen zurückgreifen, und somit ist kein qualitativer Schaden in der PHSG verursacht. Ich kann Ihnen aber insofern recht geben: Wir haben darauf zu achten, dass die Kürzungen, gerade bei der PHSG, in Zukunft nicht im gleichen Umfang erfolgen können. Wir müssen die Qualität hoch halten und sie darf nicht geopfert werden.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich möchte das Votum von Hartmann-Flawil unterstützen. Ich bin auch erschrocken über diese Sparmassnahmen, die auf S. 132 des Voranschlages aufgeführt sind.

Ich weiss, dass in diesem Jahr 100 Studentinnen und Studenten mehr an der PH Rorschach studieren werden. Die Schule platzt aus allen Nähten, und man hat es hier mit sehr krassem Abbau zu tun. Ich frage Sie, Regierungsrat Kölliker: Können Sie uns trotzdem garantieren, dass die Qualität an unserer PHSG gewährleistet

ist und auch weiterhin konkurrenzfähig bleibt mit diesen Sparmassnahmen gegenüber den Nachbarkantonen? Wie sieht die Zukunft der PHSG aus? Wir sind in den nächsten Jahren darauf angewiesen, gute und genügend Lehrkräfte zu haben.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich möchte zum Votum von Regierungsrat Kölliker Stellung beziehen. Entweder kann ich nicht lesen oder Regierungsrat Kölliker kann nicht lesen. Er sagt im Brustton der Überzeugung, es wird keinen Qualitätsabbau geben. Es wird unmissverständlich in der Botschaft ausgeführt, dass der Fremdsprachenunterricht abgeschafft wird und die Berufseinführung auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Das ist ein eindeutiger Qualitätsabbau, und das kann man nicht wegdiskutieren. Ich bin es irgendwie auch leid, immer zu hören, es sei alles in Ordnung. Eigentlich ist nichts in Ordnung. Wenn man das liest, was die PHSG vorlegt, dann ist es so, dass ein Qualitätsabbau stattfindet, und zwar in ausserordentlicher Art und Weise bis hin zur Reduktion der Ausbildung in diesem Jahr für die Studierenden der PHSG. Ich bitte den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu diskutieren. Ich finde es bemühend, wenn man sagt, es sei alles in Ordnung und es finde kein Qualitätsabbau statt.

Noger-St.Gallen: Ich möchte an das Votum von Hartmann-Flawil anschliessen. Die S. 132 ist mir auch aufgefallen in dieser ganzen Botschaft, und wir können das gerne im Rahmen des Eintretens kurz ansprechen.

Ich finde, die Diskussion zeigt die grundsätzliche Problematik, wenn wir von Leistungsaufträgen und einem Globalkredit sprechen. Wir haben irgendwie das Gefühl, es wäre richtig, hier in bestimmten Punkten eingreifen zu können, aber wir können das nicht, weil das global geregelt ist. Wir hätten gerne, dass gute Sparmassnahmen getroffen werden und nicht schlechte, aber wir können eigentlich der PHSG nicht reinreden, ob sie gute oder schlechte Massnahmen trifft. Trotzdem haben wir das Gefühl, wir würden das gerne tun. Ich sehe eine gute Massnahme aus meiner persönlichen Sicht: Die Werbemassnahmen werden deutlich minimiert. Das hat mich schon lange gestört. Wenn ich im Kino einen Vorfilm sehe und man wirbt im Kino für mehr Primarlehrerausbildungen, frage ich mich, ob das richtige Zielpublikum damit anvisiert ist. Das zu streichen, finde ich gut, andere finden es vielleicht nicht positiv.

Zur Zwangsbeurlaubung: Die Studierenden müssen diese Woche für unbetreutes Selbststudium einsetzen. Als ehemalige Lehrkraft kommen mir da natürlich die Tränen. Wenn Sie schon mal studiert haben, dann wissen Sie, wie die Studierenden reagieren, wenn sie eine Woche Selbststudium verordnet bekommen: Sie werden etwas Gescheites tun mit dieser Woche.

Fazit: Wir können nicht die einzelnen Massnahmen im Detail kommentieren und richtigstellen, aber es wäre einfach die Zeit, der Verwaltung der PHSG und den beteiligten Leitungspersonen, auf den Weg mitzugeben, sie möchten bitte sehr inspiriert sparen und nicht Sparmassnahmen suchen, die besonders negativ wirken, sondern diejenigen Massnahmen finden, die wirklich in den Auftrag der PHSG passen und diesem gerecht werden.

Regierungsrat Kölliker: Ich hab es bereits ausgeführt: Die Kürzungsmassnahmen der PHSG wurden durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Rektorat und dem Konvent, erarbeitet und umgesetzt. Die entscheidenden Personen waren involviert.

Wir sind uns alle einig: Mit den Kürzungen kann es in den nächsten Jahren nicht so weitergehen, weil es dann zu einem spürbaren Qualitätsabbau an der Pädagogischen Hochschule kommen würde. Aber die vorliegenden Massnahmen können verantwortet werden.

Ich gebe Ihnen recht, manchmal sind die Massnahmen auch etwas verwirrend. Beispielsweise wurde das System der Ausbildung im Bereich Kindergarten/Primarschule bei der berufspraktischen Ausbildung geändert. Warum? Die PHSG hatte ohnehin das Problem, dass aufgrund der erhöhten Studierendenzahlen die Praktikumsplätze nicht mehr bereitgestellt werden können. Nun ging es einher, dass wir das Modell geändert haben und gleichzeitig das Problem der fehlenden Praxisplätze gelöst haben sowie gleichzeitig eine Kosteneinsparung umsetzen können. Nicht mit dem Fokus eines Qualitätsabbaus, sondern aus der Sicht einer Optimierung.

Der Kantonsrat tritt mit 72:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf den Leistungsauftrag ein.

Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2011.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Leistungsauftrag an die Spitalregionen Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2011

Der Kantonsrat tritt auf den Leistungsauftrag für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2011 mit 93:0 Stimmen ein.

Spezialdiskussion.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Ich habe eine Frage zum Rettungswesen und zur Katastrophenorganisation auf S. 143. Wir wissen, dass das Rettungswesen auch Private einbinden sollte. Wir von FDP-Fraktion legen grossen Wert darauf, dass die Privaten auch eingebunden werden, wenn die Qualität stimmt.

Nun haben wir aber folgende Situation: Wir können einen Leistungsauftrag genehmigen, gleich wie bei der PHSG, verändern können wir eigentlich nichts, und trotzdem brennt es unter den Nägeln, dass in den einzelnen Spitalregionen unterschiedliche Aufgebotsvorschriften gelten. So haben wir z.B. in der Spitalregion I die Aufgebotsrangordnung; zuerst öffentlich, dann kommen andere Spitalregionen, dann Ausserkantonale und erst dann kommen die Privaten. Das stört uns von der FDP-Fraktion.

Wir haben im Rheintal in einer Diskussion mit dem damaligen CEO erreicht, dass die Aufgebotsrangliste, wenn ich das so nennen darf, so bestimmt wurde, dass zuerst der Öffentliche kommt und dann der Private und nicht zuerst noch einer aus einer anderen Spitalregion, denn es geht ja darum, dass die Hilfe möglichst schnell kommt. Wenn ein Rettungsdienst aus einer anderen Spitalregion kommen muss, dann ist eben nicht der Schnellste vor Ort. Öfter wäre der Private schneller, er kommt aber nicht zum Einsatz. Das stört uns. Deshalb möchte ich unser Anliegen deponieren: Es ist unser Wunsch, dass möglichst alles unternommen wird, die Auf-

gebotsrangordnung adäquat zu gestalten, damit nicht zuerst Ausserkantonale auf-
geboten werden, bevor private Anbieter, die schneller vor Ort wären, aufgerufen
werden.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Problemstellung haben wir miteinander diskutiert.
Das Departement hat die Sachlage analysiert. Wir werden die Thematik weiterhin
bearbeiten und hoffentlich eine vernünftige und verträgliche Lösung finden.

Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag für die Spitalregion Kantonsspital
St.Gallen für das Jahr 2011 mit 92:0 Stimmen.

*Leistungsauftrag an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das
Jahr 2011*

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag für die Spitalregion Rheintal Wer-
denberg Sarganserland für das Jahr 2011 mit 91:0 Stimmen.

Leistungsauftrag an die Spitalregion Linth für das Jahr 2011

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag für die Spitalregion Linth für das
Jahr 2011 mit 90:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Leistungsauftrag an die Spitalregion Fürstenland Toggenburg für das Jahr 2011

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag für die Spitalregion Fürstenland
Toggenburg für das Jahr 2011 mit 89:0 Stimmen.

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2011

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin
für das Jahr 2011 mit 86:0 Stimmen.

*Phase 3 des Beratungsschemas: Sonderkredit für das Hochwasserschutzprojekt
Linth 2000*

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt den Sonderkredit für das Hochwasserschutzprojekt Linth
2000 mit 79:8 Stimmen.

Phase 4 des Beratungsschemas: Voranschlag:

- Finanzierungsausweis
- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Eintretensdiskussion.

Imper-Mels (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion dankt vorab dem Finanzdepartement und der Regierung für die Erarbeitung des Voranschlags 2011 und die Zusammenarbeit bei der Prüfung des Budgets.

Der Voranschlag 2011 sieht bei einem Haushalt von über 4,3 Milliarden Franken einen Ausgabenüberschuss von 22 Mio. Franken vor, dies bei gleichbleibenden Steuerfüssen und einem Eigenkapitalbezug von 125 Mio. Franken. Wir nehmen befriedigt zur Kenntnis, dass gegenüber dem AFP über 23 Mio. Franken weniger Ausgaben vorgesehen sind, bei genauerer Betrachtung stellen wir hingegen fest, dass 20 Mio. Franken hinausgeschoben und nicht eingespart wurden, Stichworte «Einführung Personalgesetz», «Bibliotheken», dass 14 Mio. Franken weniger für den innerkantonalen Finanzausgleich ausgegeben wurden, Stichwort «bessere Abschlüsse der Gemeinden». Trotzdem steigen gegenüber dem Voranschlag 2010 die Ausgaben um über 200 Mio. Franken. Auch wenn die durchlaufenden Beiträge, die internen Verrechnungen und die Ertragsanteile Dritter abgezogen werden, verbleibt eine Aufwandsteigerung von rund 80 Mio. Franken.

Da die Staatsausgaben schneller steigen als das Volkseinkommen, wird die Staatsquote weiter ansteigen. Diese Entwicklung bereitet uns Sorge und sollte gestoppt werden.

Erfreulich ist aus Sicht der CVP-Fraktion die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen, zeugt diese doch von einer guten Konjunkturlage, einer deutlich besseren, als wir noch vor Jahresfrist befürchten mussten.

Ein Wort zur Budgetierung der Steuereinnahmen: Wir erachten die Basiswerte für die Budgetierung in Bezug auf das Volkseinkommen und bei den juristischen Personen als realistisch und nicht übertrieben vorsichtig.

Ein bedeutender Einnahmeposten von über 440 Mio. Franken, das sind rund 40 Steuerprozente, ist der Betrag aus dem interkantonalen Finanzausgleich. Dieser Betrag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. Franken, was im interkantonalen Vergleich auf eine Verschlechterung der Strukturen hinweist. Auch wenn dieser Betrag nicht von einem Jahr aufs nächste wegfallen wird, entstand doch eine beachtliche Abhängigkeit, sowohl von der Konjunkturlage der Geberkantone als auch des schweizerischen Verteilschlüssels. Zum Erreichen des ausgeglichenen Budgets ist ein Eigenkapitalbezug von 125 Mio. Franken notwendig. Zwar ist das Eigenkapital zur Pufferung da, doch wird dieses bei gleichbleibenden Ausgaben und Steuerfüssen in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Daher erachten wir die Erarbeitung von strukturellen Massnahmen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans als unumgänglich.

Die CVP-Fraktion befürwortet die Bearbeitung von Vorgaben im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans, wie wir das bereits vor Jahresfrist hier forderten. Die Vorgaben werden in einem engen Zusammenhang mit der Verzichtsplanung stehen müssen.

Wir treten nicht nur ein, sondern stimmen auch sämtlichen Anträgen der Finanzkommission zu.

Zünd-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Bitte keine Euphorie. Das Budget 2011 erfüllt nicht alle Vorgaben, die der Kantonsrat gegeben hat. Das Ausgabenwachstum beträgt mehr als 2 Prozent, den Personalaufwand für das Staatspersonal zu plafonieren, konnte auch nicht eingehalten werden. Den Aufwand für Dienstleistungen und Honorare Dritter auf den Stand des Voranschlags 2010 zu plafonieren ist ebenfalls nicht gelungen. Auf Ebene des Gesamtkantons nimmt zwar der Aufwand um 0,6 Prozent ab, in einzelnen Departementen zeichnen sich allerdings Zuwächse ab. Die Gesamtentwicklung ist positiv zu bewerten, aber wie gesagt, in vereinzelt Departementen muss an dieser Vorgabe noch gearbeitet werden. Erfreulich sind die Einhaltungen gegenüber dem kantonalen Steuerfuss, der bei 95 Prozent verbleiben wird. Die Vorgabe aus dem freien Eigenkapital wird klar unterschritten mit dem Bezug von 125 Mio. Franken. Aus diesem Grund beurteilt die SVP-Fraktion das Budget 2011 unter dem Motto «bitte keine Euphorie». Was wäre, wenn sich die Wirtschaft nicht so schnell erholt hätte? Wie wären dann unsere Vorgaben eingehalten worden?

Aber kommen wir zurück auf das Budget. Auf das kommende Jahr werden uns im Bereich Steuereinnahmen sehr positive Entwicklungen gedeutet, die uns zuversichtlich stimmen. Aber trotzdem kommt keine Hochstimmung auf, denn gleichzeitig schlägt der Mehraufwand Ergänzungsleistungen mit 18,6 Mio. Franken Alarm. Ernüchtert nehmen wir auch zur Kenntnis, dass das schnelle «Schmelzen» des Eigenkapitals seinen Lauf nimmt. Dem verbliebenen Eigenkapital müssen wir Sorge tragen, da die Ressourcen sehr beschränkt sind. Ein zu schneller Abbau des Eigenkapitals hätte fatale Auswirkungen, die wir alle kennen. Wollen wir das? Nein, wir von der SVP-Fraktion ganz und gar nicht. Unerfreulich ist auch die Zunahme des Mehrertrages des Nationalen Finanz- und Lastenausgleichs, dem neu 73,6 Indexpunkte gegenüber 74,2 Indexpunkten für das Jahr 2010 resultierten. Aufgrund dieser Verschlechterung des Ressourcenpotenzials im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt erhöht sich der Beitrag an dem Kanton St.Gallen aus dem Ressourcenausgleich um 9,9 Mio. Franken. Die Zunahme der Ausschüttung aus dem NFA stimmt uns sehr nachdenklich und zeigt uns auf, dass wir uns in die falsche Richtung bewegen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Anpassung der Besoldung des Staatspersonals nur im Bereich des Teuerungsausgleiches stattfinden soll. Somit unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission, den Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent wie in der Botschaft vorgesehen auf 0,7 Prozent zu reduzieren und keine Realloohnerhöhung zu gewähren.

Die Vorgaben zum Voranschlag 2012 wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgeschoben, da wir der Ansicht sind, dies im Rahmen der Beratung AFP, die im Januar 2011 stattfinden wird, festgelegt werden muss. Das Instrument Vorgaben muss auf alle Fälle beibehalten werden. Weiter sind wir überzeugt, dass bei der Aufgaben- und Finanzplanung im Januar 2011 eine Verzichtsplanung unabdingbar wird.

Wir, die SVP-Fraktion, sind für Eintreten auf das Budget 2011 und werden das gelbe Blatt, Anträge der Finanzkommission, unterstützen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Einmal mehr zeigt sich, wie stark und wichtig das Instrument der Vorgabe für die jeweiligen Voranschläge ist. Es gehört zum guten Einvernehmen zwischen Regierung und Kantonsrat, dass die Regierung ernsthaft versucht, die jährlichen Vorgaben des Kantonsrates zu erfüllen. So ist es auch für den Voranschlag 2011. Leider konnten zwar nicht sämtliche Vorgaben erfüllt werden, doch der gute Wille der Regierung wird von der FDP-Fraktion attestiert und auch verdankt.

Auf der einen Seite ist es erfreulich, dass nicht der maximale Eigenkapitalbezug von 150 Mio. Franken notwendig ist, sondern nur – in Anführungszeichen – 125 Mio. Franken. Auf der anderen Seite ist aber das weiterhin hohe bereinigte Ausgabenwachstum von 2,6 Prozent klar zu bemängeln; es liegt auch deutlich über der Vorgabe von 2 Prozent. Diese hohe Ausgabendynamik, welche leider seit einigen Jahren anhält, ist denn auch der Hauptgrund für das vorliegende strukturelle Defizit in der Höhe von rund 150 Mio. Franken. Für die FDP-Fraktion ist es von zentraler Bedeutung, dass dieses Defizit mit der Verzichtsplanung in den Jahren 2012/13 vollständig abgebaut wird.

Neben den Bemühungen der Regierung, die Ausgaben im Griff zu behalten und einige Vorhaben zu sistieren, muss aber auch festgehalten werden, dass die höheren Steuereinnahmen von rund 130 Mio. Franken wesentlich dazu beitragen, dass die Vorgaben mehrheitlich eingehalten werden konnten. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so sind wir überzeugt, ständen wir heute vor einer wesentlich schwierigeren Budgetberatung. Es ist damit auch klar, dass die dauerhafte, ja penetrante Kritik der SP-Fraktion, der Staat werde wegen der Steuerkürzungen ausgehungert, schlichtweg falsch ist. Fakt ist, dass im 2011 mit rund 130 Mio. Franken mehr Steuern budgetiert wird und dass dazu wesentlich die höheren Steuereinnahmen von juristischen Personen beitragen. Quasi als «Klammerbemerkung» danke ich deshalb an dieser Stelle dem Souverän, dass er am Sonntag die sogenannte Steuergerechtigkeitsinitiative, welche in Tat und Wahrheit eine Steuererhöhungsinitiative war, abgelehnt hat. Einmal mehr hat es die Schweizerische Bevölkerung verstanden, nicht auf eine volkswirtschaftlich schädliche Initiative hereinzufallen.

Zurück zum Voranschlag 2011: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission, den Teuerungsausgleich mit 0,7 Prozent statt mit 1,1 Prozent vorzunehmen. Sollte nämlich der ursprüngliche Antrag der Regierung angenommen werden, so käme dies einer Realloohnerhöhung gleich. Doch dies war – gemäss den Ausführungen der Regierung zum Voranschlag 2011 – nicht die Absicht der Regierung, und deshalb ist es nur konsequent, wenn die vom Bundesamt für Statistik aktuellste Prognose für diesen Teuerungsausgleich angewendet wird. Diese ist – man mag dies positiv oder negativ sehen – lediglich 0,7 Prozent. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es erfreulich, dass die Regierung diesen Änderungsantrag mitträgt. Ich möchte aber festhalten, dass mit dieser Massnahme die Besoldungssumme wegen des Stufenanstiegs, des Teuerungsausgleichs, der Beförderungsquote und der ausserordentlichen Leistungsprämien um 1,6 Prozent zunimmt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Voranschlag 2011 ein und bittet Sie, sämtlichen Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Werfen wir zuerst einen kurzen Blick zurück auf das Jahr 2010. Ich danke der Regierung, dass sie das Anliegen aufnimmt und der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres jeweils mehr Raum geben möchte und hier darstellen will, wie sich die laufende Rechnung des Jahres entwickelt hat.

Wir stellen auch dieses Jahr fest, dass es eine Besserstellung von etwa 15 Mio. Franken gibt, der Kommissionspräsident hat noch höhere Zahlen genannt. Ich möchte insbesondere die Regierung bitten, bei der Argumentation nicht die Aufarbeitung der Fehler in Bezug der Gewinnabschöpfung bei der Vermögensverwaltung, bei der Versicherungskasse oder die Lohnungleichheiten beim Pflegepersonal zu vermischen mit dem Rückblick auf das Jahr 2010, auch wenn in der Art der Rechnungsabnahme dann gewisse Rückstellungen gemacht werden.

Der zweite Rückblick geht auf den Budgetprozess: Wir stellen fest, dass die Einhaltung der Vorgaben wiederum in einem mehrstufigen Verfahren erfolgte. Dabei wurden etwa 70 Mio. Franken weggespart. Die Regierung setzt gehorsam die Vorgaben um und gibt den Druck der Vorgaben weiter an die Departemente, Ämter und nachfolgend betroffenen Personen, und ich kann nur feststellen, unsere Regierung ist eine «Mustertruppe», wie sie das ausführt, wie sie von den bürgerlichen Parteien ihre Denkart übernimmt und diese Vorgaben auch tatsächlich umsetzt. Dies ist nicht in allen Kantonen so. Trotzdem: Sie erfüllen den Auftrag der Kantonsratsmehrheit der bürgerlichen Parteien ausserordentlich gut.

Das Spannungsfeld Kanton und Gemeinden ist der dritte Punkt, auf den ich gerne zurückschauen möchte: Wir haben festgestellt, dass in den vergangenen Jahren sich die Gemeinden meistens durchsetzten, wenn es um die Finanzierung von gemeinsamen Aufgaben ging und der Kanton belastet wurde. Das Gleich stellen wir fest bei der Verteilung von Geld, bei den Goldmillionen oder bei den NFA-Geldern. Ich bin froh, dass gestern der Kantonsrat eine kleine Richtungsänderung beschlossen hat und hier eine Korrektur eingeleitet hat. Ich hoffe, dass wir in den kommenden Diskussionen – die werden wieder kommen – über die Finanzierung von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, dass dann der Kantonsrat die berechtigten Interessen des Kantons höher gewichtet, analog gestrigem Entscheid. Der Voranschlag 2011 selber, dazu haben Sie vorhin gehört, dass die Vorgaben eingehalten werden, ausgenommen Ausgabenwachstum. Aber das Aufgabenwachstum beträgt real etwa 2,1 Prozent. Ich bitte Sie, nicht immer die anderen Zahlen zu verwenden, sondern von der Realität zu sprechen. Die Mehrausgaben sind übrigens begründet. Ich nehme die Regierung in Schutz.

Beim Personalaufwand gibt es auch eine Vorgabe. Ich bin froh, dass Zünd-Oberriet darauf hingewiesen hat, dass diese Vorgabe der Personalplafonierung nicht eingehalten wurde. Die anderen Parteien sagen leider nichts dazu. Der Auftrag im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans war klar Personalplafonierung, ausgenommen waren der Bericht Innere Sicherheit, in dem es um 15 Stellen geht. Wir stellen aber fest, dass über 2 Mio. Franken für zusätzliche Polizeistellen darin enthalten sind. Diese Vorgabe wurde auch in der Finanzkommission diskutiert, aber trotzdem stellen CVP- und FDP-Fraktion fest: Die Vorgaben im Personalbereich wurden eingehalten. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben. Die anderen Departemente haben die Vorgaben umgesetzt.

Bei den Einnahmen, da gibt es eine wunderliche Entwicklung, insbesondere bei den juristischen Personen, diese erheblichen Verbesserungen, diese Gewinne, die

noch niemals da waren, auch vor dem Hintergrund dieser Krise, die immer wieder zitiert wurde, die auch tatsächlich da ist, die die Mitarbeitenden auch spüren, denn mit dieser Begründung werden vielfach auch Lohnentwicklungen verhindert. Es ist positiv, dass die juristischen Personen die Mehrerträge tatsächlich mittragen beim Voranschlag von 2011 und folgende. Ich stelle aber einfach fest, dass gegenüber 2008 oder 2007 die Erträge massiv weiterhin eingebrochen sind. Positiv zu werten sind auch die Investitionen, dass hier die Regierung Kurs hält, dass sie die Investitionen aufführt und umsetzen möchte und insbesondere auch die Beträge unter 3 Mio. Franken mit investivem Charakter weiter auf einem hohen Niveau hält. Dies ist wichtig für unsere Wirtschaft.

Zum Schluss noch die Aussichten auf die Aufgaben- und Finanzplanung: Das Eigenkapital wird immer wieder beschworen, wir lesen, dass es etwa 670 Mio. Franken sind Ende 2009. Wir stellen fest, dass sich dieser Betrag wahrscheinlich reduzieren wird, aber nicht in diesem Umfang, der budgetiert wurde. Es ist immer noch ein hoher Betrag, und das Eigenkapital hat die Aufgabe, diese Delle auszuglätten und nicht mit weiteren, übertriebenen Sparmassnahmen da weitere Einsparungen zu bringen und weiteren Abbau bei der Staatsverwaltung in Kauf zu nehmen. Diesen Zweck muss das Eigenkapital erfüllen.

Zur Verzichtspannung: Ich muss auf Mächler-Zuzwil eingehen, der vorhin dem St.Galler Volk gratuliert hat, dass es die Steuergerechtigkeitsinitiative abgelehnt hat. Es hat mich tatsächlich geschmerzt, dass wir verloren haben. Ich stelle aber auch fest, dass in unserer Demokratie immer mehr das Geld das Gewicht erhält, und zwar mit Inseratekampagnen, wie Sie gelesen und gesehen haben. Es ist mir klar, dass die Menschen, die potente Finanzen hinter sich haben, wie auch Economiesuisse, dass diese Leute lieber einige Millionen in diesen Abstimmungskampf geworfen haben, damit sie nachher immer wieder viele Millionen sparen können mit dieser Steuergerechtigkeit. Nur darum schmerzt mich die Niederlage bei der Steuergerechtigkeitsinitiative. Ich verweise noch auf einen Artikel in der «NZZ am Sonntag», die den Kanton St.Gallen zu den anderen Steueroasen zählt, die betroffen gewesen wären bei dieser Umsetzung dieser Initiative. Da muss man einfach genau lesen, denn da wird beschrieben, dass genau dieser Effekt der Minimierung der Steuer-senkung, der Steuergeschenke auch, dazu führt, dass zu wenig Einnahmen da sind und dass nachher mit den bestehenden Aufgaben ein strukturelles Defizit entsteht. Die «NZZ am Sonntag» schreibt richtigerweise, das ist ein strukturelles Defizit als Folge dieser Steuergeschenke. Der Kanton St.Gallen hat mit seiner Steuergesetz-revision über 500 Mio. Franken abgebaut, das sind die Tatsachen. Jetzt stehen wir vor dieser Verzichtspannung, und da müssen wir diese Millionen Franken wiederum irgendwo einsparen, und es wird staatliche Leistungen betreffen, das haben wir heute Morgen gehört.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, auch wenn das nicht mehr, gemäss dem neuen Kantonsratspräsidenten, gefragt ist.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Vorgehen ist nicht neu wegen des Kantonsratspräsidenten, sondern wir haben eine entsprechende gesetzliche Vorschrift.

Gschwend-Altstätten: Das vorliegende Budget verdient sicher in einer Hinsicht ein Lob. Nämlich für die Art und Weise, wie das Finanzdepartement die Vorgaben dieses Rates umsetzt. Die Vorgaben gingen sehr weit. Das macht leider einerseits erneut einen Bezug von Eigenkapital notwendig. Andererseits führt es zwangsläufig dazu, dass wir immer mehr und oft leider am falschen Ort sparen. Die Fraktion unterstützt die Sparmassnahmen. Doch irgendwann schneidet man sich ins eigene Fleisch.

Wir finden es falsch, dass man alles unternimmt, um die Einnahmenseite, sprich die Höhe des Steuerfusses, nicht anschauen zu müssen. So sicher wie das Amen in der Messe, so klar ist auch, dass wir den Staatssteuerfuss auf dieser Höhe nicht halten können. Andererseits fällt es uns schwer zu akzeptieren, dass auf das freie Eigenkapital von 225 Mio. Franken zurückgegriffen werden muss. Das Eigenkapital wird weiter schwinden.

Die GRÜ-Fraktion stört, dass von den Staatsangestellten immer mehr verlangt wird. Es sind – mit Ausnahme des Sicherheits- und Justizdepartementes – gleich viele Personen, die immer mehr Aufgaben erledigen müssen. Diese Leistungen sollte man anerkennen. Anerkennen heisst für uns, dass wir den ursprünglichen Vorschlag befürworten, d.h. eine Erhöhung um 1,1 Prozent.

Regierungsrat Gehrler zu Hartmann-Flawil: Wenn Sie die Regierung als «Mustertruppe» bezeichnen, gehen Sie demnach davon aus, dass wir in allen Punkten die Vorgaben des Kantonsrates mustergültig eingehalten haben. Da unterscheiden sich offenbar die Meinungen unter den Fraktionen. Von anderer Seite habe ich dieses Lob zumindest nicht in diesem Ausmass gehört. Das ist auch nicht verwunderlich. Sie wissen, die Regierung ist über solche Vorgaben nicht immer sehr begeistert. Die Schwierigkeit bei solchen Vorgaben besteht auch darin, wie man sie ansetzt. Gerade bei diesem Voranschlag zeigt sich speziell, dass der eine Teil der Vorgaben sich auf Situationen bezieht, wo die Konjunktur weniger gut ist, und bei anderen Vorgaben ist die Auswirkung der Konjunktur grösser. Ich versuche das zu erklären: Es ist falsch, wenn gefragt wird, was wäre wohl geschehen, wenn die Wirtschaft nicht angezogen hätte. Wenn die Wirtschaft nicht angezogen hätte, dann hätten wir weniger Steuereinnahmen im nächsten Jahr zu veranschlagen. Das würde bedeuten, dass wir einen höheren Bezug aus dem Eigenkapital machen müssten. Konkret heisst das, in einer solchen Phase wirkt sich die Vorgabe in Bezug des Eigenkapitals völlig anders aus als in einer Phase, wo die Wirtschaft stagniert. Umgekehrt ist es aber eine Vorgabe, die das Ausgabenwachstum anvisiert. Es ist erstaunlich, welche Auswirkungen Steuermehrerträge haben: Just in Zeiten, wo die Konjunktur anzieht und Steuermehrerträge generiert werden, haben wir auf der Aufwandseite mehr Aufwand. Und zwar deshalb, weil daraus Ertragsanteile an die Gemeinden, an die Konfessionsteile und an den Bund fliessen, der unseren Haushalt als Aufwand belastet. Deshalb ist es in der Sache richtig, dass man zwei Vorgaben macht – wenn man sie überhaupt macht. Aber man muss auch bereit sein, je nachdem, wie sich die Wirtschaft entwickelt, zu akzeptieren, dass nicht beide Vorgaben eingehalten werden können. Das war in diesem konkreten Fall ebenso zu konstatieren.

Es ist falsch, wenn Sie behaupten, die Regierung hätte die Vorgaben für den Personalaufwand nicht eingehalten. Die Regierung hat die Vorgaben eingehalten. Lesen Sie dazu bitte die Berechnung auf S. 101. Die Vorgabe des Kantonsrates war eine Plafonierung des Personalaufwands, ohne die allgemeinen Besoldungsmass-

nahmen. Gegenüber dem letzten Jahr wurde der Personalaufwand sogar unterschritten. Ich bitte Sie um Kenntnissnahme. Es trifft auch nicht zu, dass beim Sicherheits- und Justizdepartement die Vorgaben nicht eingehalten worden wären. Der Kantonsrat hat bei der Vorgabe eine entsprechende Ausnahme gemacht in Bezug auf den Bereich der inneren Sicherheit.

Zur SP-Steuerinitiative: Ob sie nun eine Steuererhöhungsinitiative gewesen sei, wie Mächler-Zuzwil hingewiesen hat, dazu äussere ich mich nicht. Alles, was ich dazu gesagt habe, können Sie prominent im «Links» nachlesen.

Zu Hartmann-Flawil: In Bezug auf die Rückstellungen: Sie haben mir vorgeworfen, wir hätten Verschiedenes miteinander vermischt. Dem halte ich entgegen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Rechnung besser abschneidet als budgetiert. Ich sagte aber auch, dass aufgrund von Rückstellungen dies nicht der Fall sein wird. Aufgrund der Lohngleichheitsklage wird es nochmals eine Verschlechterung geben, Sie können dies der Botschaft entnehmen. Nur das habe ich gesagt. Wenn nun suggeriert wird, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes habe negative Auswirkungen auf den Steuerzahler, möchte ich dieser Auffassung entgegentreten. Vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes war es zugunsten des Staatshaushalts, jetzt wird es zulasten des Staatshaushalts sein. Aber man kann sicherlich nicht von einem «Scherbenhaufen» zulasten des Steuerzahlers sprechen. Die Regierung hat das Finanzdepartement damit beauftragt, eine Änderung des Entschädigungsreglementes vorzunehmen, inskünftig soll auf die erfolgsabhängigen Honorare verzichtet werden.

Zum Steuerfuss: Die Aussagen von Gschwend-Altstätten sind widersprüchlich. Zum einen sagen Sie, über den Steuerfuss müsse diskutiert werden, andererseits kritisieren Sie den Bezug des Eigenkapitals. Sie kritisieren, das Personal werde zu stark in die Pflicht genommen und man müsse mit dem Personal grosszügiger umgehen. Dennoch: Jede Aussage für sich genommen, kann ich unterschreiben. Wir werden über den Steuerfuss diskutieren müssen. Wir werden über die Entwicklung des Personalaufwandes diskutieren. Ebenfalls muss diskutiert werden, wie hoch der Eigenkapitalbezug sein darf. All die genannten Punkte müssen innerhalb einer Gesamtsicht diskutiert werden. Die Gesamtsicht braucht es auch hinsichtlich der Entlastung bzw. Kompensationen der Gemeinden, in diesem Punkt bin ich mit Hartmann-Flawil einverstanden. Es trifft zu – das zeigt sich beim Budget 2011 –, dass in der jetzigen Situation die Gemeinden von den Steuererträgen profitiert haben. Die Gemeinden haben mehr profitiert, als wir das berechnen konnten. Auf der anderen S. profitiert auch der Kanton von den guten Rechnungsabschlüssen. Imper-Mels hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Die Konsequenz von guten Rechnungsabschlüssen ist, dass der Kanton weniger Finanzausgleichsbeiträge zu bezahlen hat. Im AFP wird es eine Aufgabe sein, eine Gesamtsicht zu erstellen.

Zur NFA: Zünd-Oberriet hat darauf hingewiesen. Der Ressourcenausgleich, aus dem der Kanton St.Gallen im Moment 440 Mio. Franken erhält, basiert auf dem Vergleich des Ressourcenindex der einzelnen Kantone mit dem Durchschnitt der Schweiz. Alle Kantone zusammen verfügen über einen Ressourcenindex im Durchschnitt von 100 Prozent. Gemessen an diesem Durchschnitt ist der Kanton St.Gallen bei etwa 73 bzw. 74 Prozent, wie alle anderen Ostschweizer Kantone auch. Wenn sich die acht Geberkantone wirtschaftlich stark entwickeln, dann hat das Einfluss auf den Durchschnittswert. Bei der Datenerhebung gilt es zu beachten, dass das Ressourcenpotenzial eines Jahres jeweils auf Durchschnittswerten der

letzten drei verfügbaren Jahre basiert. Dies soll sicherstellen, dass beim Ressourcenindex nicht allzu grosse Schwankungen auftreten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den meisten Kantonen gesicherte Daten zu den Steuerbemessungsgrundlagen erst mit einer zeitlichen Verzögerung vorliegen. Diese kann bei den juristischen Personen bis zu drei Jahren betragen. Dies hat zur Folge, dass sich starke konjunkturelle Veränderungen in den Kantonen verzögert im Ressourcenpotenzial niederschlagen. Der Ressourcenindex widerspiegelt somit weniger die kurzfristigen Schwankungen, sondern zeigt die langfristigen Trends in der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kantone. Wie es mit dem NFA weitergeht, ist ungewiss. Sicher ist, dass die ursprünglich erwartete und im AFP aufgezeigte Entwicklung in Bezug auf den Ressourcenausgleich nicht in diesem Umfang eintreten wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Kanton St.Gallen jedes Jahr 40 Mio. Franken mehr bekommt als im Vorjahr. Eigentlich bin ich darüber froh. Am liebsten hätte ich gar keine Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dann wäre nämlich der Kanton St.Gallen bei den Geberkantonen. Leider ist der Kanton St.Gallen davon weit entfernt.

Der Kantonsrat tritt auf den Voranschlag 2011 ein.

Spezialdiskussion.

Laufende Rechnung Gerichte

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Wir ziehen die Beratung des Rechnungsabschnitts der Gerichte vor. Ich begrüsse dazu die Präsidenten von Kantons- und Verwaltungsgericht.

Volkswirtschaftsdepartement

Konto 200 (Generalsekretariat). Steiner-Kaltbrunn: An der Sitzung der Kommission für Aussenbeziehungen vom 8. Februar 2010 wurde über den Beitritt zum Metropolitanraum Zürich sowie über die voraussichtlichen Kosten diskutiert. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements hat darauf hingewiesen, dass der Mitgliederbeitrag voraussichtlich 100'000 Franken betrage und die Projekte sich im Rahmen von etwa 600'000 Franken bewegen, die nach einem Finanzierungsschlüssel aufgeteilt werden sollen. Im Beschluss der Regierung vom 29. Juni 2010 (RRB 2010/479) sehe ich, dass sich vier Arbeitsgruppen dazu gebildet haben: «Arbeitsgruppe Lebensraum» mit Andrea Näf, «Arbeitsgruppe Wirtschaft» mit Remo Dagupati, «Arbeitsgruppe Verkehr» mit Andreas Bieniok und Urs Kost sowie «Arbeitsgruppe Gesellschaft» mit Anita Dörler. In diesem Zusammenhang frage ich den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, ob im vorliegenden Budget bereits ein Beitrag für den Beitritt zum Metropolitanraum Zürich enthalten ist.

Regierungsrat Keller: Ich habe nicht jede Zahl im Griff, kann aber sagen, dass der Betrag von 100'000 Franken nicht stimmt. Diese Zahl ist falsch, ich habe sie nie erwähnt. Sie wurde, so glaube ich, einmal in einem Protokoll fixiert, dann aber auf

meine Veranlassung hin korrigiert. Das ist das, woran ich mich erinnere. Der Beitrag des Kantons St.Gallen wird sich auf ein paar tausend Franken belaufen. Es gibt aber gewisse Projekte, die laufen. Diese werden jedoch nicht vom Wirtschaftsdepartement budgetiert, sondern von den verschiedenen Departementen, welche die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Die Namen sind erwähnt worden. Im Übrigen ist mit dem Präsidenten der Kommission für Aussenbeziehungen abgemacht worden, dass ich im Februar 2011 über die Metropolitankonferenz orientiere. Ich werde dann auch über die ersten Erfahrungen berichten. Neben dieser Orientierung werden wir demnächst noch einen umfassenden Bericht über die Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen weiterleiten. Sicher ist, dass der Betrag von 100'000 Franken falsch ist. Die genaue Zahl ist wesentlich tiefer, sie liegt meines Wissens im vierstelligen Bereich.

Staatssekretär Braun: Der Mitgliederbeitrag für den Metropolitanraum Zürich beträgt jährlich Fr. 4'620.-. In der mutmasslichen Rechnung 2010 wurden für das Aktionsprogramm bis jetzt 33'000 Franken ausgegeben. Im Voranschlag 2011 sind für das Aktionsprogramm keine Auslagen in der Staatskanzlei eingestellt. Diese werden dann aus departementalen Mitteln finanziert.

Departement des Innern

Bildungsdepartement

Finanzdepartement

Huber-Rorschach: Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen). beantragt im Namen der SP-Fraktion, in Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen) am Entwurf der Regierung festzuhalten und legt ihre Interessen als Präsidentin der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen und Mitglied der Verhandlungsdelegation offen, die jeweils mit der Regierung bzw. dem Vorsteher des Finanzdepartements die Lohnverhandlungen führt.

Die Verhandlungen mit der Regierung über die Besoldungsmassnahmen 2011 haben zwischen Juli und September 2010 stattgefunden. Das Staatspersonal zeigte sich mit dem Verhandlungsergebnis von 1,1 Prozent zufrieden und stimmte den Besoldungsmassnahmen zu. Nun beantragt die Finanzkommission beim «Allgemeinen Besoldungsaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen» eine Kürzung des Besoldungsaufwandes um 0,4 Prozent. Die Finanzkommission stützt sich in ihrem Kürzungsantrag auf eine prognostizierte durchschnittliche Jahresteuern von 0,7 Prozent. Sie bezieht aber die steigenden Sozialversicherungsabzüge von 0,2 Prozent sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent nicht in ihre Überlegungen mit ein, und auch die steigenden Krankenkassenprämien im zweistelligen Prozentbereich bleiben ausser Acht. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Faktoren mitzuberücksichtigen sind. Ein Augenmerk gilt auch der Lohnentwicklung in den umliegenden Kantonen, deren Massnahmen weiter gehen. Die SP-Fraktion erinnert den Rat auch daran, dass das Staatspersonal in den letzten Jahren wegen der verschiedenen Sparpakete immer wieder einschneidende Abstriche machen musste.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen und der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Diese Besoldungskürzung wurde in der Finanzkommission eingehend diskutiert. Die Subkommission Finanzdepartement hat auch eine Tabelle mit einer effektiven Übersicht über die Lohnentwicklung im Kanton erhalten. Aufgrund dieser Tabelle hat die Finanzkommission mit 10:3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten entschieden, dem Kantonsrat eine Kürzung der generellen Besoldungsanpassung von 1,1 Prozent auf 0,7 Prozent zu beantragen. Solche Kürzungsanträge betreffen nicht nur das Konto 5600.308, sondern diverse Konti. Die Zusammenstellung aller Anträge ist auf den gelben Blättern auf den S. 2 bis 6 zu finden. Folgedessen ist dieser Antrag integral zu behandeln.

Mächler-Zuzwil: Es ist korrekt, dass hinsichtlich Soziallasten, Krankenkassenprämien usw. keine expliziten Überlegungen gemacht wurden. Ich bin jedoch der Meinung, dass diese Belastungen nicht nur die Staatsangestellten, sondern alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Richtig und wichtig ist aber, dass die Regierung in ihrer Begründung zum Voranschlag klar festhalten wollte, dass sie einen Teuerungsausgleich geben will, und nur diesen. Deshalb ist es nicht richtig, nun Lohnerhöhungen machen zu wollen, denn das wollte die Regierung nicht. Wenn die SP-Fraktion nun aber dem Staatspersonal eine Realloohnerhöhung geben will, dann soll sie das auch klar benennen. Die Finanzkommission ist lediglich der Argumentation der Regierung gefolgt, nämlich die Teuerung auszugleichen. Und diese beträgt aktuell 0,7 Prozent. Zudem darf auch festgehalten werden, dass die Besoldungssumme nicht nur um diese 0,7 Prozent zunimmt, sondern um insgesamt 1,6 Prozent. Diese Tatsache ist auf S. 105 der Botschaft der Regierung zu finden. Da wird noch mit 2 Prozent argumentiert, da ist der Teuerungsausgleichsvorschlag von 1,1 Prozent berücksichtigt. Die Finanzkommission beantragt 0,7 Prozent, d.h. 0,4 Prozent tiefer. Daraus wird ersichtlich und muss berücksichtigt werden, dass die Besoldungssumme neu 1,6 Prozent zunimmt.

Fässler-St.Gallen: Der Anpassung von 1,1 Prozent, wie sie die SP-Fraktion beantragt, ist zuzustimmen. Es geht nicht in erster Linie darum, dass das Staatspersonal mehr Lohn erhält. Natürlich ist das ein angenehmer Nebeneffekt. Es geht vor allem darum – ich habe das schon mehrfach angeregt –, das ganze System bei der Festlegung des Zeitpunktes, an welchem die Teuerungsanpassungen vorgenommen werden, zu ändern. Der Rat diskutiert jedes Jahr, ob die Teuerung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags durch die Regierung dieselbe ist wie zum Zeitpunkt der Beratung bzw. Genehmigung durch den Kantonsrat. Und weil sich die Teuerung nicht linear, sondern eher sprunghaft entwickelt, gibt es jedes Jahr andere Grundlagen. Das wiederum führt regelmässig dazu, dass sich der Rat erklären muss, weshalb er etwas weniger gibt, als die Regierung beantragt hat. Dieser Aufwand könnte sich der Rat ersparen, wenn er sich endlich einmal darauf festlegen könnte, dass der massgebende Teuerungsindex derjenige von Ende September ist. Bei jährlicher Wiederholung würde das keinen zusätzlichen Franken kosten. Im Gegenteil, die Diskussionen um dieses Kunstgeflecht könnten erheblich abgekürzt werden. Ein Ausgleich auf Ende September hat Wirkung auf den Ausgleich Ende September des Folgejahres. Dannzumal gibt es weniger anzupassen, weil ein Teil bereits ausgeglichen wurde. Jedes Unternehmen handelt vernünftigerweise nach

diesem System. Üblicherweise werden die Daten von Ende Oktober verwendet. Diese sind im Dezember, wenn es um die Lohnverhandlungen geht, bekannt. Ich schlage dem Rat die Daten von Ende September vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 80:22 Stimmen vor.

Baudepartement

Trunz-Oberuzwil: Vor einigen Monaten hat der Rat das «Projekt Fahrende» beerdigt, wenn ich das so sagen darf. Meiner Meinung nach ist hier noch eine Rückstellung von knapp 3 Mio. Franken vorhanden. Ich frage nun den Vorsteher des Baudepartementes, was mit diesem Geld geschieht. Ich gehe davon aus, dass ein Teil dieser Plätze für Fahrende realisiert wird oder ist. Ist nun im Voranschlag ein Betrag eingestellt oder wie geht es weiter?

Regierungspräsident Haag: Im April dieses Jahres hat die Regierung dem Rat ein zusätzliches Mittel zur Umsetzung eines Konzeptes für Fahrende vorgelegt. Ich habe damals ein- und ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass eigentlich niemand etwas gegen Fahrende hat, aber auch, dass es nicht opportun ist, jetzt zusätzliche Mittel dafür zu sprechen. Die Mittel – insgesamt 2,8 Mio. Franken –, die früher in einzelnen Tranchen über den Voranschlag genehmigt worden sind, stehen weiter zur Verfügung. Es war der Auftrag des Parlamentes, mit diesen Mitteln günstiger, einfacher und etwas schneller Plätze für Fahrende zu realisieren. Seit Frühling 2010 überprüfen wir nun, wie die Aufgabe mit weniger Mitteln erfüllt werden kann. Dann gab es auch raumplanerische Abklärungen zu treffen. Es ist kaum überraschend, dass Gebiete, die ausserhalb von Bauzonen liegen, auch Fahrenden nicht zugestanden werden können. Landwirtschaftlicher Boden für günstiges Geld ist nicht zu haben. Das ist auch der Kostentreiber, denn es muss eingezontes Land sein. Die Abklärungen sind nun abgeschlossen, und die bestehenden Projekte können in die Baureife gebracht werden. Wir werden demnächst an zwei Orten die öffentlichen Auflagen machen und mit den jetzt vorhandenen Mitteln unserer seit 30 Jahren überfälligen Aufgabe im Interesse einer Ordnung und einer geordneten Regelung für Fahrende nachkommen.

Sicherheits- und Justizdepartement

Gemperle-Goldach: Konto 7250.301 (Kantonspolizei / Besoldungen). beantragt im Namen der SP-Fraktion in Konto 7250.301 (Kantonspolizei / Besoldungen) eine Kürzung um Fr. 2'129'000.-.

Im Kanton St.Gallen wird seit Jahren eine sehr restriktive Finanzpolitik umgesetzt. Sparen, sparen und nochmals sparen. Bekanntermassen trägt die SP-Fraktion diese Politik nicht mit. Sie ist aber der Ansicht, dass wenn schon überall gespart wird bzw. das Parlament so enge Vorgaben gibt, dass wenigstens überall die gleichen Regeln gelten müssen. Der Kantonsrat hat vorgegeben, den Personalbestand für 2011 auf dem Stand von 2010 zu halten. Die meisten Departemente haben sich an diese Vorgaben gehalten, zum Teil gibt es begründete Verschiebungen. Nicht so bei der Polizei. Hier steigt der Personalaufwand massiv. Die

SP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass Stellenaufstockungen gemäss Bericht «Innere Sicherheit» umgesetzt werden. Weniger Verständnis hat sie für die zusätzlichen Stellenbegehren. Wenn die Polizei für ergänzende Aufgaben nochmals 22 Vollzeitstellen sowie diverse Teilzeitstellen budgetiert, mag dies zwar begründet sein. Die andern Departemente aber haben im Wissen um die Vorgaben des Kantons auf solche begründete Begehren verzichtet. Eigenartig ist auch die Begründung. Unter anderem werden vier Stellen als Ersatz für krankheitsbedingte Ausfälle, u.a. Burn-out, beantragt. Solche Ausfälle bei einem so grossen Personalkörper sind normalerweise in der üblichen Morbiditätsrate berücksichtigt; diese separat zu verlangen, ist sehr speziell und eine weitere Ungleichbehandlung. Die SP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass überall mit gleichen Ellen gemessen werden sollte, und beantragt deshalb, die Mittel für die zusätzlichen Polizeistellen, die nicht durch das Berichtsergebnis «Innere Sicherheit» begründet sind, zu streichen.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der Finanzkommission gestellt. Nur war damals die Summe noch um eine halbe Million höher, d.h. 2,629 Mio. Franken. Es wäre interessant zu erfahren, wie denn diese Zahl eruiert wurde. Jetzt beläuft sich der Betrag auf 2,129 Mio. Franken, und ich frage die SP-Fraktion, ob sie noch begründen könnte, was sie denn effektiv nicht umsetzen will. Es ist nämlich so, dass der Kantonsrat gesagt hat, der Bereich «Innere Sicherheit» sei auszunehmen. Es ist interessant, dass die SP-Fraktion diesen Sachverhalt nun kritisiert, obwohl sie sich in der Vergangenheit nie um Vorgaben gekümmert hat und nun päpstlicher als der Papst reagiert. Meiner Meinung nach ist es absolut richtig und zumutbar, was die Regierung vorschlägt. Es ist aber auch zu bedenken, dass ursprünglich im Bericht «Innere Sicherheit II» für das Jahr 2011 15 neue Stellen vorgesehen waren. Effektiv werden jetzt aber nur 10 Stellen geschaffen, weil es auch in anderen Bereichen Stellenbegehren gab. Das hat die Regierung zur Kenntnis genommen. Sie hat entsprechend reagiert und trotz der Vorgabe des Kantonsrates aus ihrem ursprünglichen Plan nochmals fünf Stellen gestrichen. Diese Tatsache gilt es zur Kenntnis zu nehmen. In Bezug auf die Äusserungen der SP-Fraktion muss ich ehrlicherweise sagen – verzeihen Sie mir die Direktheit –, dass deren Ansicht mit purer Ideologie zu tun hat. Und diese passt in deren derzeitiges Konzept. Gemäss dem neuen SP-Programm soll anscheinend die Armee abgeschafft werden, und beim vorliegenden Geschäft geht es der SP-Fraktion wahrscheinlich um eine Schwächung der Polizei. Meines Erachtens ist diese Politik falsch, denn mit Blick auf die Bevölkerung stelle ich fest, dass diese mehr Sicherheit, d.h. implizit mehr Polizeipräsenz, will. Deshalb bin ich überzeugt, dass der Vorschlag der Regierung richtig ist und übrigens auch der Vorgabe des Kantonsrates entspricht.

Jud-Schmerikon (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Diskussion hat eine lange Vorgeschichte. Mein Vorredner hat sie zum Teil schon erwähnt. Der Bericht «Innere Sicherheit» hat klare Bestandesprobleme bei der Polizei aufgezeigt. Dieser Sachverhalt wurde auch von der Subkommission des Sicherheits- und Justizdepartements (abgekürzt SJD) nochmals überprüft. Ihr wurden auch die massiven Überzeiteinsparungen, die sich über Jahre angehäuften, nochmals präsentiert. Deshalb ist es nicht zu verantworten, im Rahmen der Bud-

getdebatte auf diese Stellen zu verzichten. Die CVP-Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass zugunsten der Sicherheit und zugunsten einer guten, leistungsfähigen Kantonspolizei, die ihre Leistungen kontinuierlich und nicht nur periodisch auf hohem Niveau erbringen muss, den Stellenerhöhungen zugestimmt werden muss.

Hartmann-Flawil zu Mächler-Zuzwil: Ich möchte zuerst sachlich auf die Berechtigungsgrundlage antworten. In den Unterlagen der Subkommission SJD wurde klar ersichtlich zusammengestellt, worum es sich handelt. Das SJD beantragt anstelle der 15 Stellen – wie im Bericht «Innere Sicherheit» festgehalten – nur deren 10. Die SP-Fraktion hält sich an die Vorgabe, dass diese Differenz auszugleichen sei, obwohl diese fünf Stellen auch zugesprochen wurden. Die Rechnung lautet hier: 10 Stellen ergeben 1 Mio. Franken, fünf Stellen ergeben eine halbe Million. Die Reduktion um diese halbe Million, d.h. um die zustehenden fünf Stellen gemäss Bericht «Innere Sicherheit», ergibt die Differenz von 2,629 Mio. Franken zu 2,129 Mio. Franken. Dazu noch eine Klammerbemerkung: Die Reduktion um diese fünf Stellen ist tatsächlich nur ein Aufschub. Es ist davon auszugehen, dass das SJD in den nächsten Jahren diese fünf Stellen mit der Begründung einfordern wird, dass der Bericht «Innere Sicherheit» dieser Stellenaufstockung zugestimmt hat. Mir ist es ein Anliegen, dass da nicht mit einer falschen Zahl operiert wird.

Zu den zusätzlichen Stellen: Über diesbezügliche Aussagen bin ich eher erstaunt. Im Bericht der Subkommission SJD steht beispielsweise: eine Stelle für das Kooperationszentrum Schaanwald an der Schengen-Aussengrenze; dann 6 Bereitschaftsdienste, 8 Verwaltungsangestellte, 4 Burn-out und noch diverse Teilzeitstellen im Umfang von 0,7 Mio. Franken für die Sicherheitspolizei, bei der es um Ausbildung, Planung und Einsatz geht. Ich sehe nicht, wo es hier um die Erhöhung der Sicherheit durch vermehrte Präsenz der Polizei geht. Dazu noch der Hinweis, dass die Sicherheit in der Schweiz noch nie so hoch wie heute war. Ich bin in der Tat für die Abschaffung der Armee, aber vielleicht gibt es dann einmal einen Mittelweg, indem wir das nicht mehr gebrauchte professionelle Personal der Armee für den Sicherheitsdienst einsetzen.

Gemperle-Goldacg zu Mächler-Zuzwil: Ich widerspreche den Aussagen und erinnere daran, wie wir in diesem Rat um einzelne Stellen gefeilscht haben. Wenn jetzt bei 22 Voll- einschliesslich diverser Teilzeitstellen von «päpstlicher als der Papst» gesprochen wird, dann wird einfach ein ganz anderer Massstab angesetzt. Das ist einfach unseriös. Der Vorwurf, die SP-Fraktion sei für die Abschaffung der Polizei, ist schlicht falsch. Denn wenn sie den Stellenerhöhungen gemäss Bericht «Innere Sicherheit» zustimmt – und die SP-Fraktion trägt diesen Bericht ja mit – dann ist es schlicht nicht fair, ihr jetzt den Vorwurf zur Abschaffung der Polizei zu machen. Ich erwarte, dass in Zukunft keine solch unsachlichen Vorwürfe mehr gemacht werden.

Klee-Berneck: Vier Stellen wegen Burn-out, wurde gesagt. Das tönt so lapidar. Wer aber weiss, was Burn-out heisst, kann diese Aussage nicht einfach so im Raum stehen lassen. Wenn es in einem Departement Leute gibt, die dermassen gefordert werden, dass sie ausbrennen, dann muss das ernst genommen und korrigiert werden. Deshalb sind dem SJD diese Stellen zu gewähren.

Dietsche-Oberriet legt seine Interessen als Mitarbeiter der Kantonspolizei St.Gallen offen.

Ich spreche nicht zum Streichungsantrag der SP-Fraktion, sondern nur zum Votum von Hartmann-Flawil, der vorhin von der Sicherheit gesprochen hat. Dazu zwei Bemerkungen: Die Einsatzplanung der Sicherheitspolizei betrifft genau die Sicherheit, nämlich die Sicherheit um Sportveranstaltungen. Die Planung solcher Einsätze von weit über 50 Personen, das ist Sicherheit. Ich lade Hartmann-Flawil – nach Rücksprache mit dem Kommandanten, denn eine Einladung liegt nicht in meiner Kompetenz – gerne einmal ein, mit uns an die Front zu stehen. Die Planung ist das entscheidende Mittel für den Einsatz, denn wenn wir dezimiert sind, sind wir um jeden froh, der uns im Rücken steht. Dann zu den Verwaltungsangestellten: Diese erledigen in einzelnen Bereichen unseren rückwärtigen administrativen Dienst, was eine nicht zu unterschätzende Entlastung bringt. Auch helfen sie mit, die Absenzen während der zweijährigen Polizeiausbildung aufzufangen, sodass die Polizisten sich auf die Strasse begeben und Präsenz zeigen können. Die Stelle in Schaanwald ist durch das Schengen-Abkommen vorgegeben, das muss ich nicht erklären.

Gysi-Wil: Die SP-Fraktion schätzt und achtet die Arbeit der Polizei sehr wohl. Zum Votum von Klee-Berneck: Burn-out ist ein ernsthaftes gesundheitliches Problem und es ist gut, es hier bei der Stellenaufstockung zu benennen. Doch ist es nicht nur bei der Polizei Realität, sondern auch in verschiedenen anderen Bereichen. Ich sehe das Kopfnicken auf der Regierungsbank. Ich selber bin auch in einem Bereich tätig, in dem die Leute sehr stark gefordert sind. Wenn schon etwas gegen Burn-out unternommen werden soll, dann muss das in allen Departementen geschehen.

Dass Polizistinnen und Polizisten an der Front stark gefordert sind, möchte die SP-Fraktion nicht in Abrede stellen. Es ist jedoch so, dass die bürgerlichen Parteien dieses Rates eine Personalplafonierung beschlossen haben und nicht die SP-Fraktion. Der Antrag aus dem SJD geht weit über den Bericht «Innere Sicherheit» hinaus. Die SP-Fraktion befürwortet diejenigen Stellen, die gemäss dem Bericht «Innere Sicherheit» nötig sind. Sie weiss auch, dass vielleicht noch mehr nötig wären, sieht aber auch den möglichen Bedarf anderer Departemente, von denen, aus welchen Gründen auch immer, keine Anträge vorliegen. Es ist fehl am Platz, jetzt der SP-Fraktion vorzuwerfen, sie sei gegen mehr Sicherheit. Sie ist auch für mehr Sicherheit und befürwortet die 15 Stellen bei der Polizei. Sie lehnt lediglich die Stellen ab, die über den Bericht hinausgehen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Vielleicht kann ich diese Diskussion noch etwas erhellen. Die Besoldungserhöhung bei der Kantonspolizei ist eigentlich eine Budgetkorrektur. Seit der Rechnung 2007 besteht bei diesem Konto eine Aufwandsteigerung, denn bei einem über 700 Mitarbeitende zählenden Amt ist es nicht immer ganz einfach, genau auf dem aktuellen Stand zu sein. Es gibt ja keinen Stellenplan mehr – dieser ist eine fiktive Grösse –, und so gibt es manchmal 730 und dann wieder 750 Mitarbeitende. Da sind auch Leute dabei, die in Pension gehen oder ein Burn-out haben. Ich denke an einen Polizei-offizier, den wir nicht entlassen haben, der aber als Chef eines Dienstzweigs ersetzt werden musste. Die Finanzkontrolle hat diesen Zustand moniert und gesagt, dass die Besoldungen korrigiert und auf den tatsächlich vorhan-

denen Stand gebracht werden müssen. Es stimmt, dass es zusätzlich geschaffene Stellen gibt. Diese wurden aber teilweise temporär geschaffen, z.B. die Stellen beim Kriminalpolizeilichen Informationsdienst. Die acht Verwaltungsstellen betreffen das integrierte Polzeisystem, bei dem es beispielsweise darum geht, die Polizeirapporte zu löschen, zu scannen usw. Es geht hier um die Datenpflege, die uns manch andere Arbeit wieder erleichtert. Dann gehören auch die vielen Überstunden zu dieser Besoldungskorrektur. Bei der Kantonspolizei bestehen 15 Mannjahre Überstunden! In der letzten Eishockey- und Fussballsaison machte die Kantonspolizei nur Ordnungsdienst. Es gibt Polizisten, die an drei von vier Wochenenden im Ordnungsdienst tätig sind. Es sind immer die gleichen Familienväter, die zum Zug kommen, weil die Ordnungsdienstpflicht bis 45 Jahre geht. Deshalb ist es so wichtig, dass dieses Geld hier gesprochen wird. Wenn der Antrag der SP-Fraktion angenommen wird, dann müsste man konsequenterweise, um zu viele Entlassungen zu verhindern, die 10 Stellen, die wir anbegehren, nicht genehmigen. Denn sonst kommt es, so würde ich meinen, zu 15 bis 20 Entlassungen beim heutigen Korpsbestand.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Diese Frage wurde auch in der Finanzkommission diskutiert. Ebenso wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Ich gebe bekannt, dass dieser Antrag mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten abgelehnt wurde.

Gemperle-Goldach: Ich kann auch das Votum der Vorsteherin des SJD nicht unwidersprochen stehen lassen. Bei einem Personalkörper von über 700 Personen mit den üblichen Fluktuationen von 15 Entlassungen zu sprechen, ist einfach nicht seriös. Wenn wir dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen, dann hat die Polizei zwar weniger Mittel; aber dabei gleichzeitig von Entlassungen zu sprechen, ist einfach eine falsche Information.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 90:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Gesundheitsdepartement

Investitionsrechnung

Staatssteuerfuss

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 mit 106:1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

Motorfahrzeugsteuerfuss

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 mit 108:2 Stimmen zu.

Voranschlag 2011 aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 1 mit 95:0 Stimmen bei 14 Enthaltungen zu.

Gysi-Wil beantragt im Namen von Eugster-Wil / Straub-St.Gallen / Gschwend-Altstätten und in eigenem Namen eine neue Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses über den Voranschlag 2011 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen für das Jahr 2011 zu überprüfen und auf der Basis der Beiträge des Jahres 2010 auszurichten, um die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen nach den Massgaben des Übergangs zur NFA sicherzustellen.»

Ich möchte zuerst meine Interessen offen legen: Ich votiere zwar nicht, aber ich bin Mitglied und Präsidentin der Heimstättenkommission der Heimstätten Wil. Zudem arbeite ich in einer Arbeitsgruppe der Verbände der Behinderteneinrichtungen und des Amtes für Soziales im Zusammenhang mit der Gesetzgebung und der Umsetzung NFA.

In der Finanzkommission und auch gegenüber den Behinderteneinrichtungen wurde seit September kommuniziert, dass die Beiträge an die Einrichtungen für das nächste Jahr, 2011, auf der Basis der Budgets 2010 ausgerichtet werden sollen. Dies ist auch im Protokoll der Subkommission entsprechend festgehalten. Vorläufig kann das Kostenwachstum wie folgt eingedämmt werden: Plafonierung der Nettobetriebskosten 2011 auf dem Stand 2010, dazu müssen die Beiträge pauschaliert werden, das wurde eigentlich auch den Institutionen gegenüber so geäußert. Nun ist die Realität, wie wir sie im November 2010 erleben, eine andere. Die Entwürfe für die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2011 wurden den Institutionen im Laufe dieses Monats zugestellt und die Erhebung, die der Verband INSOS gemacht hat, hat gezeigt, dass rund 6 Mio. Franken weniger in den Leistungsvereinbarungen aufgeführt sind, als die Institutionen im Jahre 2010 budgetiert haben. Es ist auch in den Schreiben formuliert, dass Zeit für Nachverhandlungen sei, sie wurden als Entwurf deklariert. Es geht um Fairness und Glaubwürdigkeit, es geht auch darum, dass diese Angebote sichergestellt werden, denn sie nehmen eine wichtige Aufgabe wahr. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, liegen die Betreuung und Begleitung behinderter Menschen, sprich diese Institutionen, fast vollständig in privaten Händen. Die Übergangsfrist des NFA läuft Ende dieses Jahres aus. Die Finanzierung der Behinderteneinrichtungen ist jetzt eine kantonale Aufgabe, das war früher Bundesaufgabe, und es ist jetzt auch ein Behindertengesetz in Arbeit. Wie die Regierung sagte und schrieb, wird auf das Jahr 2011 eine Umstellung, von nachschüssiger Defizitabdeckung zu einer Pauschalabgeltung, vollzogen werden. Das ist grundsätzlich sicher sinnvoll, aber in dieser Übergangszeit ist doch eine gewisse Verunsicherung da. Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass die Beiträge einfach heruntergefahren werden. Gleichzeitig wurde im Herbst 2010 ein neues System eingeführt, der individuelle Betreuungsbedarf. Gestützt auf diesen sollen die zukünftigen Leistungsvereinbarungen und Leistungsabgeltungen dann auch ausgerichtet werden. Dieses Instrument wird jetzt erst eingeführt und kann darum auch noch nicht greifen. Wir gehen in den Organisationen davon aus, dass dann auch Spareffekte möglich sind. Es geht nicht darum, dass wenn alle Institutionen oder der Kanton weniger Mittel hat, dass das dann am Behindertenbereich völlig vorbeigeht, aber es kann nicht

sein, dass das zum Tragen kommt, bevor das neue System eingerichtet ist.

Zudem ist, wie bereits in der Vergangenheit, ein minimaler Platzaufbau nötig, dies auch aufgrund der demografischen Veränderungen. Es ist wichtig, dass man vom stationären in den ambulanten Bereich gewisse Umlagerungen macht. Wir sind sehr kurzfristig auf diesen Umstand hingewiesen worden respektive haben selber in den Institutionen, in denen wir teils tätig sind oder in Aufsichtsgremien sitzen, gehört, dass diese Kürzungen drohen respektive diese ersten Budgets sehr viel tiefer veranlagt werden. Aus diesem Grund haben wir nicht einen Antrag gestellt, dass mehr Mittel gesprochen werden müssen. Wir schlagen deshalb bei diesem Antrag, wie er in Ziff. 8 formuliert ist, vor, dass das Ganze auch nochmals überprüft wird. Es kann nicht sein, dass die Behindertenorganisationen oder die Einrichtungen auf die Vorjahre gekürzt werden, wenn versprochen und auch entsprechend festgehalten wurde, dass es auf Basis des Jahres 2010 ausgerichtet werden soll. In den Heimstätten Wil, da habe ich selber Einblick in die Zahlen, sehe ich, dass die Leistungsabgeltungen teils tiefer sind als beim Budget 2009. Es ist in verschiedenen Institutionen Ähnliches der Fall. Deshalb ist es nur recht, dass dieser Auftrag, wie er formuliert ist, nochmals angeschaut werden muss. Es kann nicht sein, dass jetzt vor der grossen Verzichtsplanung, die auf uns zukommt, in einem Bereich schon im Voraus besonders gekürzt wird.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag Gysi-Wil / Eugster-Wil / Straub-St.Gallen / Gschwend-Altstätten ist abzulehnen.

Als Subkommissionspräsident der Finanzkommission zum Departement des Innern erlaube ich mir, hier noch einige Ausführungen zu machen, und habe auch eine Frage an die Departementsvorsteherin. Wir haben in der Subkommission DI diesen Bereich genau angeschaut. Es wurde uns auch ausgeführt, wie es mit den Zahlen steht. Die Finanzkommissionsmitglieder haben diese Zahlen auch, sie sind den Subkommissionsprotokollen angehängt worden, und uns wurde dargelegt, dass die Beiträge für 2011 auf Basis von 2010 plafoniert werden. Das ist die Ausgangslage und dem haben wir, wenigstens in der Subkommission bzw. dann auch in der Finanzkommission, zugestimmt. Deshalb ist die Ziff. 8, nach der diese Zahlen auf der Basis von 2010 basieren müssen, für mich etwas, das so gegeben ist. Ich bin nicht bekannt dafür, dass ich alles glaube, was von der Regierung kommt, aber diesbezüglich habe ich jetzt keine Bedenken gehabt. Die Ausführungen von der entsprechenden Person waren ausführlich, und wir hatten damals keinen Zweifel, dass man diesen Ausführungen nicht glauben soll. Es wurde uns auch klar dargelegt, wie es finanziell aussieht. Es ist so, dass für 2010 rund 100,4 Mio. Franken im Voranschlag sind, im 2011 sind es 106,169 Mio. Franken. Es ist aber nicht so, dass dies eine Aufstockung von 6 Mio. Franken darstellt, sondern es gibt Nachschüssigkeitspflichten aufgrund des Vorjahres, das war bekannt und wir haben das zur Kenntnis genommen. Ich bin aber klar der Meinung, dass die Begründung dieser vier Antragsteller falsch ist, dass es zu Budgetkürzungen kommt im Jahre 2011 von 6,2 Mio. Franken. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, als Mitglied der Subkommission wurde mir das so nicht dargelegt, es ist mir nicht bekannt, dass 6,2 Mio. Franken gekürzt werden sollen, und ich bitte die Departementsvorsteherin, diesbezüglich hier Klarheit zu schaffen, ob diese Zahlen, die durch den Präsidenten des Vereins INSOS in den Raum gestellt wurden, wirklich so stimmen. Ich bezweifle das, deshalb bin ich der Ansicht, die Ziff. 8 ist nicht notwendig. Was ich in der Zwischenzeit

vernommen habe ist, dass es zu mehr Fällen gekommen ist. Dementsprechend, das ist nachvollziehbar, wenn man plafoniert und es gibt mehr Fälle, resultiert je Fallzahl eine ganz kleine Kürzung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag Gysi-Wil / Eugster-Wil / Straub-St.Gallen / Gschwend-Altstätten ist zuzustimmen.

Auch ich unterstütze Ziff. 8. Ich arbeite selber im Behindertenbereich als Heilpädagogin, und es geht nicht nur darum, die Beiträge zu überprüfen, sondern auch, möglichst bald transparent zu kommunizieren. Die Verunsicherung in den Reihen der Behindertenorganisationen ist gross. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, wie z.B. in einem Bereich der Berufsfindung, dann höre ich gleich die Vermutungen oder die Aussagen, das ist aufgrund des NFA zustande gekommen, weil da Kürzungen gemacht worden sind in unseren Bereichen. Die Verunsicherung soll mit Überprüfung, Transparenz und Information aus dem Weg geräumt werden.

Regierungsrätin Hilber: Die Voten haben die richtigen Fragen angesprochen, und die sind gar nicht so einfach zu beantworten, weil in diesem Bereich ganz viel im Fluss ist. Ich nehme aber gerne die Gelegenheit wahr, zu diesem Bereich etwas zu sagen.

Vorweg aber Fairness und Glaubwürdigkeit, das ist das Thema, das in diesem wie auch in andern Politikbereichen angebracht ist. Das ist unser Leitmotiv, und ich kann Ihnen daher sagen, dass die Regierung bereit ist, diesen Antrag entgegenzunehmen in Bezug auf Prüfung, weil seit wir den Budgetprozess gemacht haben, sehr viel in Bewegung ist. Ich werde Ihnen auch erläutern warum. Vorweg: Es ist nicht zu verleugnen, Sie haben uns ein sehr enges Korsett für den Voranschlag 2011 geschnürt, und ich bin froh, dass man von einer Kürzung absehen konnte. Wir haben jetzt den gleichen Betrag im Budget eingestellt wie im 2010, das ist schon ein Erfolg, wenn man bedenkt, dass wir rund 70 Mio. Franken in diesem Voranschlag einsparen mussten. Wir haben mit den Institutionen immer sehr nahe zusammengearbeitet und immer transparent kommuniziert. Die Institutionen erhielten seit dem Sommer immer wieder Briefe von uns. Wir haben auch eine institutionalisierte Kommunikation mit dem Verband. Das hat seinen Grund, denn wir müssen in diesem Bereich ganz grosse Umstellungen machen. Sie erinnern sich, vorher war der Bund für diesen Bereich zuständig, 2008 haben die Kantone die Verantwortung übernommen, u.a. mit dem Thema, näher an den Institutionen zu sein. Das ist auch richtig so, wir sind in einer sehr guten Partnerschaft. Aber wir haben ein Problem, das andere Kantone 2008 gelöst haben, wir bezahlen immer noch Defizite von gestern und vorgestern. Also immer dieses Nachschüssige. Andere Kantone haben bei dieser Umteilung der Verantwortlichkeit einmal diesen Rutsch gemacht. Wir haben den auf 2013 geplant. Die Finanzkommission hat sich darüber unterhalten, dort soll man eigentlich die zeitgerechte Finanzierung sicherstellen. Bis wir die Grundlagen dafür haben, dauert es jedoch noch eine gewisse Zeit, denn wir wollen zuerst mehr Informationen über die Faktenlage haben. 2008 haben wir wenige Daten vom BSV bekommen, die Ausgangslage war relativ schmal und wir haben darum gesagt, dass wir in einem guten Einvernehmen mit den Institutionen die Datenlage erarbeiten wollen, und wir arbeiten auf diesem defizitorientierten Finanzierungsmodell weiter. Wenn wir den Voranschlag 2011 beschliessen, beschliessen wir auch, dass wir mit diesen Geldern zudem Defizite von gestern und vorgestern bezahlen. Wir

schieben immer eine Last von jährlich etwa 6 Mio. Franken vor uns her, die wir eigentlich bezahlen müssen, um die zeitgerechte Finanzierung sicherzustellen.

Seit August und September, als die Subkommission Finanzen bei uns war, hat sich auch noch einiges bewegt. Man hat jetzt ein Muster entwickelt, wie die Leistungsvereinbarungen ab 2011/2012 aussehen könnten. Diese Leistungsvereinbarungen sind jetzt in Vernehmlassung und orientieren sich auch an einem Ausgleich unter den Institutionen. Es gibt für das gleiche Thema zum Teil ganz unterschiedliche Finanzströme, wie wir sie vom Bund übernommen haben. Es geht nicht nur darum, die Defizitorientierung umzubauen, sondern auch, die Spiesse für die gleichen Leistungen gleich lang zu machen. Ich muss Sie daran erinnern, es geht um 22 KMU, das ist der Wortlaut, den ich immer wieder höre, wenn ich die Trägerschaften bei mir zum Gespräch habe. Man sagt mir immer, «wir sind Behinderteninstitutionen, aber wir sind eigentlich KMU, wir sind wichtige Arbeitgeber in der Region und den Gemeinden». Das ist so, und darüber bin ich sehr froh, weil wir das alleine nicht so gut machen könnten wie alle diese Institutionen. Aber es braucht auch den Dialog mit diesen Trägerschaften, um herauszufinden, wie diese Pauschalen aussehen, die dann auch mit dem IBB (Individueller Betreuungsbedarf) gekoppelt sind. Da sind wir auch auf ostschweizerischer Ebene mit den andern Kantonen dabei, diese Massstäbe zu definieren. Das wollen wir bis 2013 haben, 2012 wollen wir das Behindertengesetz hier in diesem Rat haben und diese Arbeiten, wie wir sie jetzt machen, die sind alle eigentlich auf diese Zielorientierung gesetzt, dass wir dann Pauschalen bezahlen, Leistungsvereinbarungen haben über das Mengengerüst und dass wir dann auch zeitgerecht finanzieren können. In dieser Übergangssituation ist es schwierig, ein ganz präzises Budget zu erstellen, darum hat die Regierung gesagt, dass wir den Betrag von 2010 ebenfalls einstellen für 2011. Dies im Wissen, dass wir nicht alle Defizite von gestern und vorgestern übernehmen können. Es gibt Institutionen, da rechnet man erst zwei, drei Jahre später ganz präzise auf den letzten Fünfer ab, weil sich ganz viel bewegt und weil da verschiedene Player involviert sind. Wenn wir jetzt diesen Budgetrahmen haben, so kann ich sagen, wir können den Status quo nicht halten, und zwar darum, weil in der Zwischenzeit auch neue Plätze bewilligt werden mussten. Wir haben Anträge für 87 neue Behindertenplätze, wir konnten 54 bewilligen, aber das geht zulasten dieses Betrages. Wenn ich sage, wir können das auffangen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir jetzt eben Defizite ausgleichen, und wir bezahlen Anfang Jahr nur einen bestimmten Teil. Wir haben Spielraum, ob wir 75 Prozent bezahlen oder 80 Prozent, am Schluss von dieser Kette müssen wir aber 100 Prozent bezahlen. Auch wenn wir uns KMU gegenübersehen, die unternehmerische Freiheit ist da in Bezug auf die Art, wie man einen Auftrag erfüllt, aber was die behinderten Menschen in diesem Rahmen kosten, da gibt es nicht so viel Spielraum. Da ist genau das Ziel, das wir erreichen wollen: herauszufinden, wie gross die Pauschale für eine mehrfach behinderte Person sein soll und wie viel kleiner die Pauschale für jemanden sein soll, der eine bestimmte Leistungsfähigkeit mit einbringt.

Sie sehen, wir sind in einer Umbruchsituation, und ich denke, dass wir mit dieser Budgetposition das gemacht haben, was in der jetzigen Zeit und mit Ihren Vorgaben vertretbar war, nämlich nicht zu kürzen. Aber wenn wir mehr Plätze bewilligen, das haben wir im Oktober gemacht, dann gehen diese 54 Plätze zulasten dieses Budgets. Wenn wir aber Leistungsvereinbarungen machen, sind wir im Gespräch mit diesen Institutionen, wir werden nachbessern müssen, wir werden das

dann hinführen müssen auf diesen Moment im 2013, wo es darum geht, diese aufgelaufenen Defizite in einer einmaligen Sondertranche zu bezahlen. Es wurde in der Finanzkommission gesagt, wir wissen, wir brauchen demnächst einmal 20 oder 30 Mio. Franken, um alle diese Verzerrungen, die noch da sind, und die Nachschüssigkeit, die wir nicht geklärt haben, zu bezahlen, aber wir wollen das dann machen, wenn wir wissen, wie gross die Pauschalen sind, wenn wir das Mengengerüst kennen und wir wissen, wie die Zukunftsorientierung in diesem Bereich ist.

Deshalb ist die Regierung bereit, das entgegenzunehmen und zu prüfen, und ich werde einen Weg finden, Ihnen Bericht zu erstatten. Ich bitte Sie aber, diese Budgetposition so zu belassen. Mit der können wir arbeiten. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass es bei einigen Institutionen Korrekturen geben wird, und zwar nicht in der Qualität der Leistung der Betreuung der Behinderten. Diese KMU haben auch Spielräume, es gibt unterschiedliche Löhne im Kader, die sind nicht alle kompatibel mit den kantonalen Dienst- und Besoldungsordnungen; das soll auch so bleiben, aber es ist auch richtig, dass wir das nicht bezahlen. Also hier haben wir auch ein Marktelement eingebaut, das aus der Kultur und der Geschichte so existiert, das werden wir natürlich aushandeln. Dieser Prozess findet jetzt statt, der geht natürlich nicht einher mit dem klaren Termin des Budgetprozesses, das ist ein dynamischer Bereich. Ich muss einfach sagen, ich bin sehr froh, dass wir in der SODK Ost, sieben Ostschweizer Kantone plus Zürich, diese Pauschaldiskussion gemeinsam führen, weil ein Viertel der behinderten Menschen, für die wir verantwortlich sind, in anderen Kantonen platziert sind. Wenn die anderen Kantone jetzt einfach teurere Aufenthaltskosten für Kantonsexterne verlangen, dann bezahlen wir am Schluss eigentlich mehr Geld in andere Kantone als allenfalls bei uns. Dieser interkantonale Ausgleich ist ebenso ein Thema.

Dies einige Informationen dazu. Ich möchte es auf den Punkt bringen. Wir haben vier Baustellen: die Nachschüssigkeit aufheben, wir müssen Leistungsvereinbarungen machen, wir müssen die Spiesse unter den Institutionen gleich lang machen für das gleiche Thema, und gleichzeitig müssen wir die Pauschalen bearbeiten. Das ist im Prozess bis 2013. Sie werden im 2012 ein Behindertengesetz in diesem Rat erhalten, bei dem wir alle diese Eckdaten, die jetzt in der Bearbeitung sind, einfangen werden, und ich bitte Sie, diesen Antrag uns zu übergeben, denn überprüfen müssen wir, das ist ein dynamischer Prozess. Wenn Sie Ja sagen gibt das uns noch mehr Verantwortung und noch mehr Verpflichtung, und das ist auch der Grund, warum die Regierung diesen Antrag auf Überprüfung entgegennimmt und uns den Auftrag gibt, in einem geeigneten Zeitpunkt über diesen dynamischen Wandel in diesem Behindertenbereich Auskunft zu geben.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag Gysi-Wil / Eugster-Wil / Straub-St.Gallen / Gschwend-Altstätten ist abzulehnen.

Entschuldigen Sie, dass ich nach der Regierungsrätin noch spreche, aber ich bin etwas erstaunt, dass an und für sich die Regierung jetzt etwas entgegennimmt, was sie uns eigentlich dargelegt hat. Das Departement des Innern hat uns versichert, dass dieser ganze Prozess in dieser Geschichte auf der Basis 2010 erfolge, und nun ist man bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und das zu prüfen? Das finde ich etwas heikel. Entweder ist es auf Basis 2010, und ich glaube es Ihnen, Regierungsrätin Hilber, Sie haben uns das mit Ihren Leuten in der Subkommission so aufgeführt, aber deshalb braucht es keinen Prüfungsauftrag, ausser es sei so

nicht gewesen. Aber ich möchte Ihnen da gar nichts Schlechtes unterjubeln.

Zudem muss ich auch noch sagen, es steht in dieser Ziff. 8 am Schluss, dass man eigentlich noch im Sinne des Überganges zum NFA bleiben will. Auch hier wurde uns vom Departement des Innern eine Folie verteilt, die ganz klar aufzeigt, dass eigentlich die Umsetzung dieser Übergangsfrist mit 2011 erledigt ist. Diese Übergangsfrist war gemäss Folie von 2008 bis und mit 2010. Ab 2011 erfolgt eine Phase 3, die wird dann überschrieben mit «Umsetzung Behindertenkonzept», und dann folgt 2013 eine Phase 4, da soll dann der Vollzug der neuen Rechtsgrundlagen erfolgen. Aber die Übergangsfrist, so wie sie da dargelegt wurde, sei mit Ende 2010 vorüber. Unter Übergangsfrist verstehe ich, dass man eine Bestandesgarantie hinsichtlich der Gelder gibt, das war ja der Übergang des NFA. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Ziff. 8 nicht notwendig ist. Ich habe den Eindruck, tut mir leid, dass ich das so offen darlegen muss, man will schleichend diese Plafonierung umschiffen. Man will nicht, dass es 2011 plafoniert wird auf 2010, und jetzt versucht man das mit einer schönen Ziff. 8 etwas umzubiegen. Ich bin mir auch sicher, das ist vielleicht eine böse Unterstellung, am Schluss wird diese Ziff. 8 dazu führen, dass Sie mit einem Nachtragskredit kommen, weil es etwas teurer wird. Deshalb muss ich Ihnen ehrlich sagen, ich sehe es nicht ein, dass es diese Ziff. 8 braucht, weil uns die Regierung ganz klar dargelegt hat, dass die Zahlen im Voranschlag 2011 plafoniert sind auf dem 2010.

Gysi-Wil: Ich möchte nicht diese Debatte verlängern, aber ich habe Mächler-Zuzwil das Blatt gestern gegeben, das mir selber vorliegt von der Institution, in der ich tätig bin. Es ist eine Realität, dass dieser Entwurf für die Leistungsvereinbarung auf tieferen Leistungsabgeltungen basiert wie im Jahr 2009. Ich kenne die anderen nicht im Detail. Aber es handelt sich nicht um Budget 2010, sondern der Betrag ist gar tiefer als Budget 2009. Es geht den Institutionen und Organisationen im Behindertenbereich nicht darum, wie jetzt unterstellt wird, auf kaltem Wege diese Plafonierung zu unterlaufen, sondern auf das Budget 2010 zu plafonieren und nicht das Budget 2009 oder 2008. Was auch in der Finanzkommission gesagt wurde, Budget 2010 und eines der vorhergehenden Jahre. Es geht um nichts anderes als die nochmalige Überprüfung dieser Papiere.

Regierungsrätin Hilber zu Mächler-Zuzwil: Diese Übergangsfrist, das sind die drei Jahre, die das Bundesgesetz vorgegeben hat, dass man da nichts ändern soll. Andere Kantone haben das auch gemacht, aber sie haben die wegen Nachschüssigkeit korrigiert. Insofern stimmt es, die Übergangsfrist ist vorbei. In dieser Zeit haben wir Daten gesammelt. Jetzt gehen wir dazu über, mit den Institutionen Leistungsvereinbarungen zu machen, und werden die Pauschalen erarbeiten über den IBB bis ins Jahr 2013. Das ist jetzt der nächste Schritt. Beides stimmt. Aber es stimmt auch, dass wir seit Jahren Defizite mit uns schleppen. Die haben wir nicht eingefahren und eingesehen in diesem Budgetbetrag für das Jahr 2011. Wir sind bereit, mit diesem Budget 2011 zu fahren, wissen aber, es wird allenfalls Korrekturen geben, und die kann man als Nachtragskredit bringen oder die kann man als Defizit weiterziehen und dann im Jahr 2013 bringen. Das ist unser Spielraum. Im Verlauf dieser Budgetdebatte, wie wir es in der Regierung hatten, war es nicht möglich, hier diesen Beitrag aufzustocken. Sie haben uns ein enges Korsett geschnürt. Wir bemühen uns, diese gleichen Spiesse zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass da ein

Potenzial daliegt, weiss jedoch noch nicht, wie gross es ist. Egal, ob Sie diesen Auftrag geben, wir sind daran, das zu überprüfen, weil das ein Baustein ist, in dieser Kommunikation mit den Institutionen diesen Übergang zu gestalten. Das macht man nicht in einem Monat, nicht in einem Jahr, das machen wir jetzt, bis wir das Gesetz haben im Jahr 2012. Ich hoffe, diese Fragen geklärt zu haben.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag, wie er in Ziff. 8 vor Ihnen liegt, wurde in der Finanzkommission so nicht besprochen und auch nicht gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Gysi-Wil / Eugster-Wil / Straub-St.Gallen / Gschwend-Altstätten mit 78:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Voranschlag 2011 mit 98:1 Stimme bei 8 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung zu.

34.10.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2010 (II)

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Oktober 2010

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 10. November 2010 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft. Als Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie fielen dem Kanton St.Gallen aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2009 rund 20,2 Mio. Franken zu. Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Dabei sind im Jahr 2010 rund 4,6 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Der Stand des Lotteriefonds betrug per 1. Januar 2010 rund 5,78 Mio. Franken und erreichte mit der Gewinnausschüttung 2009 der Landeslotterie rund 26 Mio. Franken. Nach der Belastung mit den vorliegenden Beiträgen von 3,203 Mio. Franken, den budgetierten Aufwendungen von rund 12,24 Mio. Franken und den im Frühjahr gesprochenen Beiträgen von 4,13 Mio. Franken sind per Ende 2010 noch 6,41 Mio. Franken verfügbar.

In der Finanzkommission wurden verschiedene Gesuche eingehend diskutiert, Streichungsanträge jedoch keine gestellt. Wobei das Amt für Kultur bereits in der Vorprüfung 50 Gesuche ablehnen musste, da diese den geltenden Reglementsanforderungen nicht genügten. Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigten abschliessend den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2010 (II), Ziff. I bis III, mit Beiträgen von total Fr. 3'203'000.– mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2010 (II) mit 91:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

38.10.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. August 2010
 - Ergänzende Unterlagen zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. August 2010
 - Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2010 mit Bericht
 - Antrag vom 29. November 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Götte-Tübach tritt in den Ausstand.

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Selten hat eine Vorlage im Vorfeld die Gemüter so stark bewegt wie dieses heute zu behandelnde Geschäft. Im Wissen darum hat es sich die Finanzkommission nicht leicht gemacht und mit einem nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand diese Vorlage beraten und mehrere Anhörungen durchgeführt. Und deshalb ist folgendes, relativ umfangreiches Kommissionsreferat entstanden.

Am 31. August 2010 fand eine erste Koordinationssitzung mit den Präsidien des Stadtparlaments und des Kantonsrats statt. Dort wurde der Zeitplan für die Beratung der Vorlagen in den beiden Parlamenten besprochen und die Koordination der Behandlungen der GPK im Stadtparlament und der Finanzkommission im Kantonsrat übergeben.

Nach der Ernennung der Finanzkommission als vorberatende Kommission tagte diese am 20. September 2010 zum ersten Mal und beschloss das weitere Vorgehen, die Einladung von Exponenten der AFG-Arena-Gesellschaften und weiterer Personen an eine Kommissionssitzung sowie den Bedarf weiterer zusätzlicher Unterlagen.

Obwohl die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften gemäss Entwurf der Regierung an den Entscheid der Politischen Gemeinde St.Gallen geknüpft war und obwohl das Stadtparlament am 26. Oktober 2010 den Beitrag zur Sanierung über 2 Mio. Franken abgelehnt hatte, tagte die Finanzkommission am 4. November 2010, um das Geschäft zu beraten. Die bereits eingeladenen Personen wurden trotzdem wie geplant befragt. Es waren dies:

- Peter Jauch, Stadionexperte;
- Christian Peter, Vertreter der bauausführenden Generalunternehmung HRS;
- Bruno Räss, Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers;
- Max R. Hungerbühler, VR-Präsident Stadion AG;
- Rainer Sigrist, VR-Präsident Betriebs AG;
- Michael Hüppi, VR-Präsident FC St.Gallen AG;
- Dölf Früh, Vertreter der zurzeit bekannten Investoren.

Das Kantonsratspräsidium hat mit dem Tätigkeitsbericht von August 2010 auf den 1. Januar 2011 vorgegeben, wie vorberatende Kommissionen ihre Vorberatung im Regelfall strukturieren sollen. Danach führen die Kommissionen eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend

führen sie die Spezialdiskussion. Dieses Vorgehen wurde bei der Behandlung dieses Geschäfts von der Fiko bereits umgesetzt und hat sich als brauchbar erwiesen.

So konnten am Sitzungstag noch keine Entscheide gefällt werden und mit diesem Vorgehen musste auch die auf Freitag, 5. November 2010 angesetzte Medienkonferenz der FCSG-Verantwortlichen und der Investorengruppe abgewartet werden. Aufgrund diverser Anfragen von Medien bei der Staatskanzlei wurde nach der Sitzung ausnahmsweise eine kurze Medienorientierung angesetzt, obwohl das Geschäft noch nicht fertig beraten war. Mit der Pressekonferenz der AFG-Arena-Gesellschaften vom 5. November 2010 ergab sich eine komplett geänderte Ausgangslage.

Da die veränderte Situation insbesondere auch Auswirkungen auf die Finanzflüsse hatte, wurden für die Sitzung vom 17. November 2010 wieder drei Vertreter der AFG-Arena-Gesellschaften eingeladen. Die Finanzkommission begrüsst die Herren Früh, Hungerbühler und Räss und zeigte die Gründe auf, die eine erneute Einladung der Vertreter der AFG-Gesellschaften notwendig machten. Ebenso äusserte die Finanzkommission ihr Bedauern, dass sie am 4. November 2010 nicht auf die geänderte Ausgangslage hingewiesen wurde und die entsprechenden Informationen am 5. November 2010 den Medien entnehmen musste. In der Folge wurde von den drei Vertretern die neue finanzielle Situation erörtert:

Stadion AG

- Verkauf des Aktienpaketes (80'000 Franken), welches die Stadion AG an der Betriebs AG hält. Mit dieser Massnahme wird die strukturelle Trennung von SAG und BAG sichergestellt.
- Mit dem Forderungsverzicht der Banken wurden die Bankschulden um 2,7 Mio. Franken gesenkt. Es verbleibt also eine Restschuld von rund 5,1 Mio. Franken.
- Die im ursprünglichen Sanierungskonzept vorgesehene vollständige Entschuldung der Stadion AG kann somit nicht erreicht werden und die BAG muss an die SAG eine höhere Miete bezahlen, als im ursprünglichen Sanierungskonzept vorgesehen war.
- Betriebs AG
- Die Beiträge der privaten Geldgeber von 10 Mio. Franken setzen sich wie folgt zusammen: 9,92 Mio. Franken Darlehen mit Rangrücktritt; 0,08 Mio. Franken Finanzierung/Kauf der bisher von der Stadion AG gehaltenen BAG Aktien.
- Die Veränderung des Fremdkapitals enthält auch die Umwandlung eines bestehenden Darlehens mit Rangrücktritt von 0,9 Mio. Franken.
- Die Massnahmen führen zu einer Liquiditätsverbesserung um 6 Mio. Franken.
-
- FCSG AG
- Auf die FCSG AG haben die Sanierungsmassnahmen keinen Einfluss.

Zusammenfassend wurde somit ausgeführt:

Die Leistungen der Geldgeber von 10 Mio. Franken sowie die Forderungsverzichte der Banken von 4,68 Mio. Franken ergeben ein Total von 14,68 Mio. Franken. Dies weicht um 1,55 Mio. Franken von dem in der Regierungsvorlage vorgesehenen Betrag von rund 16,23 Mio. Franken ab. Trotzdem wurden die Schulden der Stadion AG nur um 2 Mio. und nicht um 6,15 Mio. Franken (7,7 Mio. bis

1,55 Mio. Franken) abgebaut. Es wurde auch darauf verwiesen, dass verbunden mit dem Teilforderungsverzicht der Banken auch Rückzahlungen an das Bankenkonsortium und die Bank Clariden Leu notwendig waren. Aufgrund dieses Mittelabflusses sowie des oben aufgeführten Betrags von 1,55 Mio. Franken konnte die Stadion AG nicht im ursprünglich vorgesehenen Rahmen entschuldigt werden.

Angesprochen auf das Worst-Case-Szenario eines Konkurses der Stadion AG wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alles davon abhängt, ob die FCSG Event AG in der Lage sei, aus dem Sport- und Eventbereich genügend Mittel zu generieren. Zudem könne sich der Einsitz zweier Investoren im Verwaltungsrat der FCSG Event AG positiv auswirken. Und aufgrund der nun vorhandenen Finanzen sei ein Konkurs bis 2015 unwahrscheinlich. Allerdings wurde darauf verwiesen, dass im Sportbereich neben der Konjunkturlage auch die sportliche Komponente wesentlich zum Erfolg bzw. Misserfolg beitragen. Die Risiken seien also grundsätzlich höher als bei einem «normalen» Unternehmen. Zum Schluss der Anhörung wurde Bezug genommen auf die in der Botschaft in Kapitel 8 formulierten Bedingungen:

- Massnahmen zum Abbau der Verschuldung
- Massnahmen zur Kostensenkung
- Massnahmen zur Ertragssteigerung
- Massnahmen zur betrieblichen Optimierung
- Policy gegen Gewalt im Sport

Aufgrund der Beantwortung der Fragen konnte die Finanzkommission feststellen, dass durch die aktuellen Massnahmen einzelne Bedingungen erfüllt, andere jedoch nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Gemäss den Vertretern der AFG-Arena enthalten die Bedingungen zudem teilweise Widersprüche zum jetzt notwendigen unternehmerischen Handeln. Um das FCSG-Schiff auf Kurs zu bringen, seien unter anderem Investitionen in zukunftssträchtige Projekte notwendig. Der erhoffte Pay-back in Form von Ertragssteigerungen oder Aufwandminderungen würden erst zeitverzögert wirksam werden. Bezüglich Policy gegen Gewalt im Sport müsse der amtierende Präsident des FCSG befragt werden, und es wurde darauf hingewiesen, dass man sich in gewissen Detailfragen mit den Behörden noch nicht einig sei.

Da die Regierung das neue Konzept für die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften nicht behandelt hatte, standen der Finanzkommission bei der anschließenden Behandlung folgende Möglichkeiten mit Bezug auf die Vorlage 38.10.01 zur Verfügung:

- Entscheid Eintreten, damit verbunden wären Anpassungen der in der Vorlage aufgeführten Anträge;
- Entscheid Nichteintreten;
- Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit entsprechendem Auftrag.

In der Spezialdiskussion wurden folgende, wesentliche Punkte diskutiert:
Finanzen/Organisation

- Nachdem durch private Geldgeber 10,0 Mio. Franken eingeschossen wurden, stellt sich die Frage nach einer staatlichen Intervention zur Abwendung des Konkurses nicht mehr.
- Die neuen Geldgeber sind nicht gewillt, die Altlasten, das heisst die Verschuldung der Stadion AG nachhaltig zu sanieren.

-
- Hauptursachen für die heutige Situation sind die nicht budgetierten Mehrkosten wie zusätzliche Logen, die hohen Sicherheitskosten, die sportliche Leistung (Abstieg) und fehlende Sponsorengelder während des Übergangs Espenmoos/AFG-Arena.
 - Möglicherweise hätte die Übernahme der Kosten für die Passerellen bereits im Zusammenhang mit dem Landgeschenk erfolgen sollen.
 - Die Gefahr eines Konkurses der SAG ist nicht definitiv gebannt.
 - Die zulasten des Kantons St.Gallen anfallenden zu erwartenden Sicherheitskosten für die Saison 2010/2011 werden von der Kantonspolizei schon heute auf rund 0,6 Mio. Franken beziffert.
 - Mit dem Amtsantritt von Präsident Hüppi konnte bezüglich Sicherheit ein konstruktiver Dialog zwischen Stadt und FCSG aufgenommen werden.
 - Es bestehen erhebliche Kostenunterschiede zwischen dem FCSG und den Lakers in Rapperswil. Die Kosten in Rapperswil basieren auf einer Pauschalregelung und sind erheblich geringer als beim FCSG. In Rapperswil läuft die Versuchsphase eines über den Sport-Toto-Fonds mitfinanzierten Gewaltpräventionsprojektes. Anlässlich der Budgetberatungen 2011 hatte Regierungsrätin Keller-Sutter auf die gute Kooperation der Verantwortlichen der Lakers mit den Behörden verwiesen. Der FCSG zeigt sich bezüglich «Policy gegen Gewalt im Sport» weniger kooperativ. Ein direkter Vergleich der Lakers mit dem FCSG ist jedoch kaum möglich.
 - Auch beim FCSG läuft in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Projekt bezüglich Sicherheit. Dieses baut sowohl auf Repression als auch auf Prävention.
 - Allgemeines
 - Ein Beitrag des Kantons, ohne dass die Standortgemeinde ebenfalls einen Beitrag leistet, dürfte verbreitet auf Unverständnis stossen. Von der Bedingung, dass der Kanton nur einen Beitrag leistet, wenn die Stadt dies auch tut, darf nicht abgewichen werden.
 - Die Bedingungen gemäss Botschaft (Kapitel 8) sind nur teilweise erfüllt.
 - Ein Beitrag unter 3 Mio. Franken («Passerellenlösung») wäre nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstellt. Damit würde wegen der Umgehung des Referendums ein schlechtes Signal gesetzt.
 - Aussenbild der Ostschweiz nimmt Schaden. Der FCSG ist Teil des Standortmarketings und hat eine überregionale Ausstrahlung.
 - Die Stadt St.Gallen hat mehr zu bieten als nur den FCSG.
 - Es kann nicht das Ziel sein, dass die «Fussballwelt» in Zürich endet.
 - Nachdem private Geldgeber ihren Beitrag geleistet haben, steht nun auch die öffentliche Hand in der «Pflicht», sich zu beteiligen.
 - Der neuen Crew sollte eine Chance gewährt werden. Diese hat alle Informationen offengelegt.
 - Worst-Case-Szenario wurde nur ungenügend aufgezeigt.
 - Aufforderung, nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Bauch zu entscheiden und somit unter gewissen Voraussetzungen einer Beteiligung der öffentlichen Hand zuzustimmen.
 - Bei der Verwendung von Steuergeldern sind rationale Aspekte stärker zu gewichten als ideelle Faktoren.
 - Integrationspotenzial des Sports ist hoch.

– Die Finanzkommission stimmte anschliessend über den Antrag zum Eintreten ab.
Die Mitglieder der Finanzkommission beantragen dem Kantonsrat mit 10:5 Stimmen, auf die Vorlage 38.08.01 «Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften» nicht einzutreten.

Die zusammenfassende Begründung entnehmen Sie bitte dem Antrag der Finanzkommission sowie der Medienmitteilung, die Ihnen ausgeteilt wurde.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Alder-St.Gallen (im Namen einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen und dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der heutige Spitzensport im Allgemeinen und der Spitzenfussball im Besonderen haben pervertierte Formen angenommen. Für noch nicht einmal 20-jährige Fussballer werden bereits Summen in ein- oder gar zweistelliger Millionenhöhe bezahlt. Ein Verein in England bezahlt einem seiner Spieler ein Gehalt von etwa 380'000 Franken, je Woche notabene. Die einstigen Stadien mussten Wohlfühlloasen weichen. Wen interessiert es noch, ob Temperaturen von 35° oder 0° herrschen. Die Lounges sind ja ohnehin klimatisiert. Die mächtigen Verbände verschliessen nach wie vor die Augen vor den finanziellen Konsequenzen. Was haben diese Aussagen nun mit dem FC St.Gallen zu tun? Eigentlich wenig und doch sehr viel.

Wer sich, wie der FC St.Gallen, zum Spitzenfussball bekennt, muss sich zwangsläufig diesen Gegebenheiten anpassen. Einen Fussballverein der Super League trifft es besonders hart. Wir alle erwarten, dass sich unsere Klubs und die Nationalmannschaft auch auf der internationalen Bühne erfolgreich bewegen. Man muss in einem harten Wettbewerb mit dem Ausland gute Spieler engagieren, welche den Erfolg herbeiführen können. Es ist wie die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Muss zuerst das Geld vorhanden sein, um in gute Spieler investieren zu können, oder kommen gute Spieler mit der Aussicht auf sportlichen Erfolg? Dass dies einer finanziellen Gratwanderung gleichkommt, dürfte auch für nichtinteressierte Kreise nachvollziehbar sein. Die Zuschauer- und TV-Einnahmen reichen nicht mehr aus, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Sponsoren und Mäzene müssen die Löcher permanent stopfen. Fehlen solche, dann kommt das Vereinsschiff gehörig ins Schlingern.

Es hat schon beinahe System, dass der FCSG in regelmässigen Abständen finanziell vor dem Abgrund steht. In St.Gallen haben sich nun einige Personen zusammengefunden, die namhafte Beträge dem FCSG und seinen Gesellschaften zur Verfügung stellen mit dem Risiko, dass diese Darlehen nicht einmal mehr zurückbezahlt werden können – ganz zu schweigen von einer Verzinsung oder gar Rendite. Ich bin überzeugt, dass diese Personen, die eigenes Geld in die FCSG-Unternehmen gesteckt haben, alles in ihrem Einflussbereich Mögliche versuchen werden, den finanziellen und damit sportlichen Erfolg mittelfristig zu sichern.

Wie oft höre ich in diesem Rat, welche Massnahmen unter dem Begriff «Standortmarketing» vorgeschlagen und mit welchen finanziellen Mitteln sie letztendlich umgesetzt werden. Man wird nicht müde, uns kulturelle Vorhaben als schon beinahe existenzielle Notwendigkeit für den Kanton anzupreisen. Der FCSG, welcher den Namen unseres Kantons und unserer Kantonshauptstadt in alle Regionen unseres

Landes und sogar über die Landesgrenzen verbreitet, trägt viel dazu bei, dass man auch uns als östlichste Randregion wahrnimmt. Fussballbegeisterte aus allen Regionen des Kantons, aus dem Thurgau, den beiden Appenzell sowie aus Vorarlberg sind regelmässige Zuschauer bei den Heimspielen des FC St.Gallen.

Mit einem Fussballverein der nationalen Spitzenklasse identifizieren sich viele Jugendliche. Auch wenn es nur für die allerwenigsten reicht, irgendwann einmal einem seiner Idole auf dem Fussballfeld zu begegnen, ist Fussball eine Lebensschulung. Zudem verbindet er innerhalb eines Teams ganze Völkergruppen. Die Gewaltbereitschaft von sogenannten Fanggruppierungen in und rund um die Stadien ist in den letzten Jahren total eskaliert. Dies ist jedoch ein gesellschaftliches Problem und hat mit dem FC St.Gallen per se wenig zu tun. Allerdings muss man von einem Verein mit Vorbildfunktion erwarten, dass er Projekte wie «Policy gegen Gewalt» nicht nur unterstützt, sondern sich vehement dafür einsetzt.

Der CVP-Antrag zielt deshalb in die richtige Richtung. Die Verantwortlichen müssen sich, entgegen dem Text, nicht nur für das genannte Projekt aussprechen, sondern den Beweis erbringen, dass sie es vorbehaltlos unterstützen. Ein Nichteintreten auf die Vorlage führt zu keiner Win-win-Situation. Binden wir den FCSG ein, indem wir uns finanziell an den beiden Passerellen beteiligen. Im Gegenzug verpflichtet sich der FC St.Gallen, alles in seinem Einflussbereich Mögliche zu unternehmen, um gegen den Hooliganismus rund um die AFG-Arena aktiv und nachhaltig vorzugehen.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen. Schenken Sie der neuen Führungsscrew ihr Vertrauen und lösen Sie sich von den Animositäten, welche die eine oder andere Aktion ausgelöst haben mag. Von Politikerinnen und Politikern setze ich eine etwas dickere Haut voraus.

Zünd-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wie Sie bereits wissen, empfiehlt die Finanzkommission Nichteintreten auf die Vorlage über die Kantonsbeteiligung an der Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaft. In der Vergangenheit wurde viel geredet, geschrieben, ja sachlich diskutiert. Aber auch Emotionen waren an der Tagesordnung. Spekuliert wurde auch, wie was weitergehen wird und wer ersetzt werden muss. Nun, am 5. November 2010, haben die Verantwortlichen an einer PK ein wenig Licht ins Dunkle gebracht und die AFG-Arena mit privaten Investoren vor dem Untergang gerettet – das begrüssen wir. Somit hat sich auch die Ausgangslage grundsätzlich geändert und entspricht nicht mehr der Botschaft der Regierung vom August 2010. Weiter war auch bekannt, dass sich die Standortgemeinde – Stadt St.Gallen – an einer Sanierung nicht beteiligen wird. Die Gründe konnte man der Presse entnehmen.

Unser Nichteintreten ist nicht ein generelles Nein zum Spitzensport. Es ist auch kein generelles Nein zum FC St.Gallen und dessen Standort. Trotzdem sind wir zur Überzeugung gekommen, dass dies keine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, vor allem nicht eine Kantonsaufgabe. Auch bei einem Nichteintreten werden der Kanton und die Stadt St.Gallen weiter massgebliche Beiträge zugunsten des Fussballs leisten, vor allem im Bereich der Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs, und das ist auch gut so. Geben wir den neuen Investoren eine Chance, lassen wir sie arbeiten und neues Vertrauen herstellen zu Stadt und Kanton. Wir sind überzeugt, dass die Zeit Wunden heilt und somit auch die Kommunikation verbessert wird zwischen den Verantwortlichen der AFG-Arena und der Politik. Wir sind grossmehrheitlich für Nichteintreten.

Blum-Mörschwil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir alle sind bestimmt froh, dass es bezüglich der Schuldensanierung unseres FC St.Gallen eine privatwirtschaftliche Lösung gegeben hat. Das ist auch absolut der richtige Weg. Es kann nicht sein, dass eine öffentliche Hand einen privaten Verein mit Steuergeldern sanieren soll, da würde ein Präjudiz geschaffen, für andere Vereine oder auch für die Privatwirtschaft, die ganz unselig wäre. Stellen Sie sich vor, der FC St.Gallen bekäme diese 4 Mio. Franken. Da würde ich dem FC Goldach, bei dem ich über 20 Jahre selber gespielt habe, raten, dringend Gelder einzufordern beim Kanton, ebenso Mels, Sargans usw., alle Vereine hätten doch ebenfalls dieses Recht. Oder stellen Sie sich die Privatwirtschaft vor: Wenn ein KMU-Betrieb mit mehreren Dutzend Arbeitsplätzen keinen Erfolg mehr hätte, könnte er sich berufen, ebenfalls Steuergelder zu bekommen, und das darf nicht sein. Die Privaten haben entschieden, zusätzliche Logen ins Stadion einzubauen, und für diesen Entscheid dieser Privatleute sollen die, die diesen Entscheid getroffen haben, nun auch die Konsequenzen tragen. Bezüglich dem Einsetzen dieser Steuergelder muss man auch ein bisschen in die nähere Geschichte schauen. Ich bezweifle nämlich die Nachhaltigkeit dieser eventuellen 4 Mio. Steuergelder. Stellen Sie sich nur die letzten paar Jahre vor, der FC St.Gallen hat mit WC-Rollenpapier-Aktionen operiert, es hat nichts genützt, dann kamen die Sitzplatzoptionen, die Gelder waren schon verpufft vor dem ersten Spatenstich, dann kam die Kapitalerhöhung, auch die hat nicht lange gedauert, und zum Schluss wurden noch bei den Auftragsvergaben private Unternehmungen, welche einen Auftrag erhalten wollten, genötigt, 6 bis 8 Prozent Aktien zu übernehmen, und auch dieses Geld war dann schon wieder weg.

Wenn Sie wider Erwarten auf die Vorlage eintreten, dann würde ich der Regierung einen Tipp zukommen lassen, nämlich dass sie die Vorlage nicht zu weit ablegt, denn Sie können die gleiche Vorlage dann in drei bis vier Jahren wieder hervorheben. Sie müssen sich auch überlegen, wohin diese 4 Mio. Steuergelder jetzt fließen und da macht es Sinn, sich zu überlegen, wer Schuldner und wer Gläubiger ist. Schuldner ist doch jetzt noch die Stadion AG, und Gläubiger sind doch jetzt nur noch die Banken. Stellen Sie sich vor, Sie würden mit diesen 4 Mio. Steuergeldern den Banken aus der Patsche helfen, das kann es ja wohl nicht sein.

Ich bitte Sie dringend, auf diese Vorlage nicht einzutreten und gleich schon vorausschauend auch den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Entschuldigung, liebe Kollegen und Kolleginnen der CVP-Fraktion, es ist wirklich gut gemeint, aber nur schon die Forderungen, die ihr stellt, sind nicht ganz realistisch, denn wir können ja als Kantonsrat nicht das Stadtparlament nötigen, dann ebenfalls Mittel zu sprechen.

Gartmann-Mels: Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Als Oberländer und Mitglied eines FC, der in der zweiten Liga spielt, ist es mir ein Anliegen, ein paar Worte zu dieser Ausgangslage zu sagen, und seit gestern glaube ich sogar an Wunder in diesem Saal, wenn es manchmal auch aussichtslos ist, wie man gestern bei der Transparenz-Initiative gesehen hat.

Es ist doch so, dass in diesem Rat schon einmal durch einen einzigen Knopfdruck mehrere Millionen mehr ausgegeben wurden, jetzt geht es um 4 Mio. Fran-

ken. Ich möchte auch keine kulturellen Vergleiche ziehen mit andern Vereinen oder mit Institutionen. Ich möchte auch nicht in die Vergangenheit sehen, ich weiss, es wurden gravierende Fehler gemacht, es wurden Schuldeingeständnisse nicht gemacht, ich habe so viel gehört und wurde so viele Male auch bearbeitet, um nicht dafür zu reden. Ich kann euch sagen, auch im St.Galler Oberland stehen wir zum FC St.Gallen, ich sehe es aber aus einer anderen Sicht. Der FC St.Gallen ist meiner Ansicht nach, was den Fussball angeht, ein Lead-Verein in der Ostschweiz. Ein Lead-Verein hat Führungsaufgaben, und der FC St.Gallen führt diese auch aus. Jedes kleine Kind, das in einem Verein anfängt, hat nicht prioritär das Ziel, einfach Fussball zu spielen, sondern hat das Ziel, mal in einem Spitzenverein zu sein. Sehr wenige schaffen es nach oben, aber wollen wir denen das Ziel nehmen, mal beim grossen FC St.Gallen zu spielen? Wenn man zurückschaut, der FC St.Gallen ist der älteste Verein in der Schweiz, wir nehmen vielen Jungen so auch die Zukunftshoffnungen, und wenn Sie hineingehen und mit den St.Galler Vertretern der Jugendorganisationen reden, werden Sie sehen, dass sehr viele Anstrengungen unternommen werden, um im Nachwuchs erfolgreich zu arbeiten. Es wird versucht, mit allen Vereinen im ganzen Kanton und in den benachbarten Kantonen zusammenzuarbeiten und erfolgreich eine einheimische Ostschweizer Mannschaft aufzubauen. Auch wenn die sportlichen Erfolge momentan nicht so toll sind und auch die Umgebung viele Probleme schafft, ich glaube, so ein schönes Stadion ist ein Bijou für St.Gallen. Ich stelle euch noch die Frage: Was ist günstiger: dieses Stadion vergammeln zu lassen, den FC absteigen zu lassen, auch wenn man hört, Private haben schon investiert? 4 Mio. Franken, wenn wir jetzt eintreten und darüber noch diskutieren, was ist das schon, wenn alles kaputtgeht für viele Junge und auch diese Mannschaft sowie das Stadion, wenn das alles nicht mehr besteht. Als Oberländer und nicht als Städter und von der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen auf diese Vorlage einzutreten und nicht auf den CVP-Rückweisungsantrag einzugehen, denn ich möchte heute darüber diskutieren und das ein für alle Mal abschliessen, und dann sollen sie uns zeigen, wie es geht.

Gemperle-Goldach: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten, der CVP-Antrag ist abzulehnen.

Wir haben innert weniger Jahre die dritte Vorlage vor uns betreffend Finanzierung der Fussballarena von St.Gallen. Bei der ersten ging es darum, die Hälfte des Bodenpreises zu verschenken, bei der zweiten um die Schenkung des ganzen Areals. Zwei Jahre nach der Eröffnung ist die Arena vor den Toren der Stadt bereits wieder ein Sanierungsfall. Was ist falsch gelaufen?

In allen Vorlagen wurde gesagt, dass man nach diesem Beitrag das Stadion wirtschaftlich betreiben könne und dass nachher keine zusätzlichen Kosten mehr auf die öffentliche Hand zukommen. Bei den ersten beiden Vorlagen wissen wir, dass es nicht stimmte, bei der dritten glauben wir es nicht. Beim ersten Mal ging es nicht lange, bis aufgrund der konkreteren Planung die Zusatzforderung kam. Beim zweiten Mal wartete man länger zu, obwohl sich die schwierige Situation sofort abzeichnete. Trotz höherer Besucherzahlen in den ersten beiden Betriebsjahren wurden die finanziellen Probleme immer grösser.

Bei der Planung des Stadions wurden von Anfang an immer wieder zu optimistische Annahmen gemacht. Wir haben jetzt die dritte veränderte Grundwahrheit vor uns. Ein Advokatus Diaboli war nie erwünscht. Unser Fraktionssprecher hat bei der

zweiten Vorlage in einer sauberen Auslegeordnung klargemacht, dass dieses Konstrukt nicht funktionieren kann. Er wurde nicht gehört, als Pessimist bezeichnet. Ja die kritische Haltung zum damaligen Geschäft hat sogar zu Drohungen gegen unsere Partei geführt. Dabei waren wir gar nicht gegen das Stadion, nur gegen dieses Konstrukt als solches.

Heute haben wir die dritte Vorlage. Es wurde zwar einiges verbessert betreffend Strukturen, das Grundkonstrukt ist aber immer noch gleich, und auch dieses Mal müssen wir damit rechnen, dass in wenigen Jahren wieder Gelder fehlen.

Nun haben sich erfreulicherweise gewisse Investoren bereit erklärt, den FC St.Gallen bzw. die Stadion und die Betriebs AG zu retten. Das ist auch gut so. Die öffentliche Hand hat mit der Landschenkung den Stadionverantwortlichen indirekt einen Betrag von 42,5 Mio. Franken geschenkt. Mit diesem Geld konnte ein Grossteil des Stadions gebaut werden. Wenn aufgrund von Projektänderungen der Bau dann doch wesentlich teurer wurde, ist es nicht Sache des Staates, zusätzliche Gelder einzuschiessen. Auch die Argumentation, dass Kosten für die Fussgängerbrücken als öffentliche Erschliessung durch den Staat übernommen werden können, ist nicht konsequent. Die zusätzlichen Brücken wurden wegen Auflagen der Uefa gebaut, damit Länderspiele durchgeführt werden können. Somit betrachten wir es als falsch, diese nachträglich zu finanzieren. Im Vorfeld wird immer wieder der Vergleich gemacht zwischen den Beiträgen an kulturelle Institutionen. Da vergleichen wir einfach Äpfel mit Birnen, es gibt nämlich einen wesentlichen Unterschied. Ein Vergleich der Gehälter zwischen Schauspielern am Stadttheater, Musikern im Sinfonieorchester und den Fussballern beim FC St.Gallen sagt alles. Kann es Sache des Staates sein, bei solchen Löhnen zusätzliche Gelder zu sprechen, wenn ein 180-Mio.-Franken-Sparpaket auf uns wartet?

Für die SP-Fraktion gibt es zwei Möglichkeiten für einen Stadionbetrieb: Entweder werden die Erstellung und der Betrieb durch Private übernommen. Dieses Modell wurde in St.Gallen so gewählt. Kanton und Stadt zusammen haben mit der Bodenschenkung und mit der Strassenerschliessung einen überaus grosszügigen Beitrag geleistet. Oder der Staat erstellt ein Stadion und übergibt es zu bestimmten Konditionen an einen Verein, wie z.B. beim Letzigrund in Zürich, in diesem Fall bezahlt der Staat vermutlich mehr, dafür hat er auch das Sagen. Mischformen sind aus unserer Sicht nicht zielführend.

Fazit aus Sicht der SP-Fraktion: Die bestehende Vorlage bietet keine Gewähr für einen erfolgreichen Betrieb der Arena in St.Gallen-Winkeln. Weitere Staatsgelder sind beim bestehenden Konstrukt nicht zu verantworten.

Hasler-Widnau beantragt im Namen der CVP-Fraktion Rückweisung, verbunden mit folgendem Auftrag an die Regierung: «Bei der Überarbeitung der Vorlage sind die folgenden Rahmenbedingungen zwingend einzuhalten: Der Kanton St.Gallen finanziert die zwei Passerellen über die Autobahn im Umfang von 2 Mio. Franken und trägt damit zur weiteren Entschuldung der Stadion AG bei. Es sind die weiteren drei Bedingungen zwingend zu beachten:

1. Die Stadt St.Gallen als Standortgemeinde beteiligt sich ebenfalls finanziell an der Entschuldung der Stadion AG.
2. Es herrscht absolute Klarheit über die neuen Strukturen. Insbesondere interessieren die Mietbedingungen zwischen der Event AG und der Stadion AG und die finanziellen Verhältnisse (insbesondere Rückstellungsbedarf für baulichen Un-

terhalt und spätere Stadionsanierungen).

3. Die Event AG bzw. der FC St.Gallen sprechen sich unmissverständlich für das Projekt «Policy gegen Gewalt» und gegen das Projekt «Zweite Chance» aus, das Hooligans eine Verkürzung von Stadionverboten ermöglicht. Die Gewalt im und um das Stadion muss konsequent bekämpft werden.

Meine erste Wortmeldung im Kantonsrat genau vor 10 Jahren betraf die finanzielle Sanierung des Open Airs St.Gallen. Die Gegner der Vorlage führten damals die ähnlichen Argumente ins Feld wie heute bei der Sanierung der Stadiongeseellschaften: Schlagworte wie untransparente Rechnung, unprofessionelle Arbeit, schlechte Führung, Fass ohne Boden machten die Runde und zierten die Titelseiten der St.Galler Medien.

Im Gegensatz zur heutigen Vorlage stimmte das Parlament der Stadt St.Gallen damals der Sanierung zu und das Kantonsparlament schloss sich der Stadt an und trug 450'000 Franken zur Rettung bei. Trotz aller Unkenrufe vom «Fass ohne Boden» und dem «versickernden Geld», erfreut sich das Openair St.Gallen nach wie vor grosser Beliebtheit bei Alt und Jung und trägt den Namen St.Gallen positiv über die Region, ja sogar über die Landesgrenzen hinaus. Damals setzte dieser Rat ein mutiges Zeichen, heute scheint es schwieriger zu sein, über den eigenen Schatten zu springen und wiederum ein optimistisches Signal auszusenden. Rund um dieses Geschäft, um die Sanierung der Stadiongeseellschaften ist sicher einiges falsch gelaufen:

- Die Planer rechneten in einer Boomzeit zu optimistisch – mehrere Entscheide waren und sind noch heute zu wenig transparent
- Die Kommunikation war ungenügend und von gegenseitigem Misstrauen geprägt.

Doch bei allen Mängeln und Unzulänglichkeiten: Die Leistungen und die Bedeutung des FC St.Gallen für die Region Ostschweiz und insbesondere unseren Kanton darf einfach nicht nur kaltschnäuzig ignoriert werden. Auch als Vorbild für die Clubs im Breitensport trägt der FC St.Gallen in hohem Mass zur Attraktivität des Fussballsports bei, da möchte ich Gartmann-Mels beipflichten. In diesen Clubs wiederum spielen tausende Kinder und Jugendliche. Unterschätzen Sie nicht die Leistung, die gerade dieser Sport zur Integration, Betreuung und Erziehung unseres Nachwuchses erbringt.

Private Geldgeber haben jetzt mit 10 Mio. Franken aus der eigenen Tasche vorerst das Schlimmste abgewendet – die Liquidität ist wiederhergestellt. Zur nachhaltigen Entschuldung trägt dieser Beitrag allerdings noch zu wenig bei. Immer noch bleiben der Stadion AG 5 Mio. Franken Schulden, die zu tilgen sind. Von einer nachhaltigen Sanierung kann darum nicht die Rede sein. Spätestens wenn die ersten grösseren Sanierungen anstehen, werden wir wieder Stadion-Diskussionen führen.

Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, für diese teilweise sehr unsachlich diskutierte Vorlage eine tragfähige Lösung zu finden, statt immer weitere negative Emotionen zu schüren. Wir wollen eine nachhaltige Sanierung. Die CVP-Fraktion verbindet deshalb die Rückweisung mit Aufträgen an die Regierung und versucht damit einen Weg aufzuzeigen, wie eine nachhaltige Lösung herbeigeführt werden könnte.

Der Auftrag an die Regierung beinhaltet Folgendes: Der Kanton St.Gallen soll die zwei Passerellen über die Autobahn im Umfang von 2 Mio. Franken finanzieren und damit zu einer weiteren Entschuldung beitragen. Zudem muss sich die Stadt St.Gallen, als Standortgemeinde, eine finanzielle Beteiligung nochmals überlegen.

Das Stadtparlament hat am 26. Oktober 2010 die Vorlage beraten und abgelehnt. Am 5. November 2010 haben die privaten Kapitalgeber ihren Massnahmenplan vorgelegt. Es ist durchaus gerechtfertigt, den Versuch zu starten, die Standortgemeinde nochmals zu involvieren.

Auch die neuen Strukturen und die Mietbedingungen zwischen der Event AG und der Stadion AG sowie die finanziellen Verhältnisse (insbesondere Rückstellungsbedarf für baulichen Unterhalt und spätere Stadionsanierungen) müssen geklärt sein.

Die Event AG bzw. der FC St.Gallen spricht sich unmissverständlich für das Projekt «Policy gegen Gewalt» und gegen das Projekt «Zweite Chance» aus, das Hooligans eine Verkürzung von Stadionverboten ermöglicht. Hier fehlt der CVP-Fraktion nach wie vor der Führungswille. Das Generalproblem ist nur lösbar, wenn alle Beteiligten – die Stadion AG, der FC, die Stadt und der Kanton – einen klaren Schulterschluss erzielen.

Mit einem Nichteintreten auf die Vorlage werden die Probleme nicht gelöst. Wir setzen deshalb auf die Rückweisung an die Regierung, damit Klarheit und Vertrauen geschaffen und auch die Stadt St.Gallen wieder involviert werden kann. Wir streben eine langfristig tragfähige Lösung an und wollen in regelmässigen Abständen wiederkehrende Stadion-Diskussionen vermeiden.

Blumer-Gossau: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten und der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es sollen keine weiteren Gelder der öffentlichen Hand für die AFG-Arena-Gesellschaften ausgegeben werden. Auch auf den Vorschlag der CVP-Fraktion soll nicht eingetreten werden. Hasler-Widnau hat recht. Die 450'000 Franken seinerzeit waren gut investiert. Damit hat das Open Air den Turnaround geschafft. Mit allem anderen hat sie unseres Erachtens nicht recht. Denn diese 450'000 Franken, das ist ein Neuntel dessen, wovon wir heute sprechen. Dann war bei den 450'000 Franken damals die Stadt beteiligt, was dieses Mal nicht der Fall ist. Man muss nicht auf die Stadt zurückkehren. Die Stadt hat bereits zugesichert, dass sie im Bereich Sicherheitskosten dem FC St.Gallen mit 20'000 Franken je Spiel entgegenkommen will. Wenn Sie das jetzt hochrechnen, geht es gar nicht so lange, bis die Stadt diese 450'000 Franken dem FC gutgeschrieben hat. Auf der ganzen Welt spielt man gerne Fussball. Stadion hin oder her – Fussball macht Spass.

Die oft zu überheblich agierenden Verwaltungsräte und Co. sollen nun endlich beweisen, dass sie unternehmerische Qualitäten haben und ihr Ostschweizer Prestigeunternehmen transparent und korrekt führen können und wollen. Das Jammern und Betteln dieser Millionäre bei der öffentlichen Hand soll nun endlich ein Ende haben. Ich habe selber in der Vergangenheit 2006/2007 Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Die Regierung hat jeweils beschönigend geantwortet. Hätte man damals schon Klartext gesprochen, hätten wir den heutigen Schlussstrich weit früher ziehen können und müssen. Wenn es den Verantwortlichen der verschiedenen AG rund ums Stadion wider Erwarten nicht gelingen sollte, ihre Unternehmungen einigermaßen erfolgreich zu führen, müssen sie, wie jede andere Unternehmung, Konkurs anmelden. Ich bin jedoch überzeugt davon, dass besagte Herren auch ohne weitere Staatsgelder alles unternehmen werden, um einen allfälligen Konkurs zu verhindern. Ich bin überzeugt, das wird Ihnen zusammen mit den Ban-

ken, insbesondere unserer Kantonalbank, auch gelingen.

Zu den Sicherheitskosten: Die Stadionverantwortlichen jammern auch immer wieder, sie müssten zu viel an die Polizei bezahlen. Wie Sie wissen, ist die Stadt ihnen hier sogar nochmals einen grossen Schritt entgegengekommen. Was mich hingegen irritiert, ist ein Vergleich mit der Vereinbarung vom 1. September 2010 betreffend die Diners Club Arena in Rapperswil-Jona. Der Kommissionspräsident hat auch schon darauf hingewiesen. Diese genannte Vereinbarung wurde nämlich von Regierungsrätin Keller-Sutter und Bald-Regierungsrat Würth unterschrieben. In dieser Vereinbarung steht, dass die Lakers Sport AG künftig je Saison an die Sicherheitskosten lediglich eine Pauschale von 35'000 Franken je Jahr zu entrichten hat. Das ist nun doch herzlich wenig. Und das erst noch unabhängig davon, wie hoch die Sicherheitskosten in Zukunft tatsächlich sein werden. Dass diese Zahlen die Verantwortlichen rund um die AFG-Arena-Gesellschaften ärgert, verstehe ich. Sie müssen der Stadt immerhin Kosten in der Grössenordnung einer halben Million abgelten je Jahr. Je nachdem, wie hoch die Aufwendungen sind, vielleicht noch etwas mehr. Die Angleichung – und das ist das Entscheidende – muss jedoch aus unserer Sicht nach oben erfolgen. Die Lakers Sport AG müsste sich prozentual im gleichen Verhältnis an den realen Sicherheitskosten beteiligen, wie dies die Fussballgesellschaften in St.Gallen tun müssen. Die Verträge der Stadt St.Gallen mit den Stadiongesellschaften beruhen schliesslich auf dem Empfehlungspapier der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren. Hier ist unsere Regierungsrätin Vizepräsidentin.

Ich bitte darum, Regierungsrätin Keller-Sutter, auszuführen, wie es diesbezüglich bei der Vereinbarung mit den Lakers aussieht. Ist sie auch gemäss den Empfehlungen der Justiz und Polizeidirektoren abgeschlossen worden? Wenn ja, hätte ich hier ein Problem, mir das zu erklären, warum wir in dem einen Fall von der Grössenordnung einer halben Million sprechen und im anderen Fall von der Grössenordnung von 35'000 Franken. Vor der Mittagspause hat Regierungsrätin Keller-Sutter gesagt, dass 15'000 Einsatzstunden ihrer Polizeikräfte für Fussball und Hockey geleistet wurden. Ich nehme an, das waren die Zahlen im Jahr 2009. Für die Lakers allein spricht man von über 10'000 dieser 15'000 Stunden, die im Jahr 2009 geleistet worden sind. Diese kosten eine gute Million. Also keine Bagatelle für unseren Staatshaushalt. Korrektur nach oben ist angesagt, und zwar macht dies auch im europäischen Vergleich Sinn. Die Erfahrungen in England oder Holland zeigen ganz deutlich, dass die unerfreulichen Sicherheitsprobleme rund um die Fussballspiele dann gelöst werden können, wenn die Clubs die enormen Sicherheitskosten möglichst weit gehend selber tragen müssen. Diese Erfahrungen müssten wir in der Schweiz auch machen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Ich beantworte gerne, jetzt auch als Präsidentin der KKJPD, die Fragen, die Blumer-Gossau gestellt hat. Es ist so, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren gemeinsam mit der Swiss Football League und mit dem schweizerischen Fussballverband – ich habe diese Arbeitsgruppe selber geleitet – eine Mustervereinbarung entworfen hat. Das ist vergleichbar etwa mit einem Mustermietvertrag, den man zur Verfügung stellen kann und den man den Städten, Kantonen, die zuständig sind für einen Fussballverein, und den jeweiligen Clubs zur Verfügung stellt. Wir haben diese Mustervereinbarung ausgehandelt gestützt auf die Policy der KKJPD. Die KKJPD hat im Jahr

2009 einstimmig diese Policy verabschiedet. Diese Policy ist sozusagen ein Strauss von Massnahmen, die sinnvoll waren. Wir waren in Holland, in Belgien, in Deutschland und in England. Wir haben dort gesehen, welche Massnahmen wirken. Gestützt darauf hat man die Policy gemacht, und weil man eine Umsetzung gebraucht hat, haben wir gemeinsam mit dem Schweizerischen Fussballverband und mit der Swiss Football League diese Mustervereinbarung ausgehandelt. Es war der erklärte Wille aller Partner, auch der Swiss Football League, die hier matchentscheidend ist, dass man gesagt hat, diese Mustervereinbarung stellt man zur Verfügung, damit man den lokalen Verhältnissen Rechnung tragen kann. D.h. der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Clubs, auch die Frage Bonus/Malus im Bezug auf Kooperation des Clubs in der Frage Sicherheit. Weil wenn ein Club mitmacht, ist es logisch, dass die Sicherheit dann besser gewährleistet werden kann. Das vielleicht als Vorbemerkung. Für den Hockey haben wir noch keine Mustervereinbarung. Wir sind noch in Verhandlung mit der Schweizerischen Hockeyliga und dem Verband. Wir haben aber im Kanton St.Gallen die Lakers. Für die Lakers ist der Kanton zuständig. Mit den Lakers haben wir ein Modellprojekt. Die Regierung hat über den Sport-Toto-Fonds Gelder gesprochen. Und wir haben die Vereinbarung gemacht. Die Lakers haben eigentlich die Fussballvereinbarung als erster Hockeyclub übernommen, da es eine sinnvolle Grundlage ist. Sie können natürlich das wirtschaftliche Umfeld eines Hockeyclubs einer kleinen Stadt nicht mit einem Super League Club vergleichen. Das ist das eine. Das andere ist: Die Zuständigkeit für den FC St.Gallen liegt bei der Stadt. Die Stadt hat entschieden. Das ist ihr Entscheid, dass sie die Mustervereinbarung der KKJPD in ein Reglement giesst. Das ist praktisch die Vereinbarung, die wir empfehlen, aber auf Reglementstufe. Dort kann sie den Kostenteiler festlegen, wie sie ihn will. Das Bundesgericht sagt, 80 Prozent der Kosten dürfen überwältzt werden. 24 Polizisten sind gratis. Das ist eine Grundleistung des Staates, der zuständig für die öffentliche Sicherheit ist. Es ist nicht so, dass die anderen Clubs nicht bezahlen. Der FCB bezahlt mehr, FCZ und GC würden auch mehr bezahlen, wenn sie nicht gerade vor Gericht wären. Xamax bezahlt 80 Prozent, YB bezahlt weniger. Aber das ist das, was im Super-League-Umfeld geht. Der Kanton leistet zugunsten des FC St.Gallen ohne Kostenerhebung auch etwa eine halbe Million. Wir haben diese Kosten nicht eingefordert. Die Finanzkommission hat die Zahlen. Wir haben sie dort offengelegt. Ich hoffe, ich habe die Frage beantwortet. Ich denke, das ist nicht das Hauptthema. Ich wollte das gerade ausräumen.

Scheitlin-St.Gallen lädt die CVP-Fraktion ein, den Antrag der CVP-Fraktion zurückzuziehen.

Die Regierung und der Stadtrat von St.Gallen haben sich intensiv mit Lösungen auseinandergesetzt. Sie können mir glauben, ich wäre der erste und habe sehr viel Verständnis dafür, dass auch sie nach Lösungen suchen. Allerdings fehlt mir das Verständnis für einen Antrag, der schlicht die Entscheide des Stadtparlamentes ignoriert. Der Stadtrat von St.Gallen hat dem Stadtparlament folgenden Antrag gestellt: «Für die finanzielle Sanierung der AFG-Arena St.Gallen wird als städtischer Beitrag ein Verpflichtungskredit von 2 Mio. Franken sowie ein entsprechender Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2010 erteilt.» In der Vorlage wurde dieser Beitrag genauer ausgeführt: «Die städtischen Leistungen setzen sich zusammen: einerseits aus einem Verzicht auf ausstehende Forderungen von 1 Mio.

Franken und andererseits aus einem Beitrag in gleicher Höhe.» Das Stadtparlament hat dann an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2010 diesen Antrag deutlich abgelehnt. Das Stadtparlament war nicht bereit, öffentliche Gelder für die Sanierung einzusetzen. Es liegt also ein demokratisch getroffener Entscheid des städtischen Parlamentes vor, den es meiner Ansicht nach zu respektieren gilt. Es ist für mich etwas unverständlich, dass die CVP-Fraktion in ihrem Antrag in den drei Bedingungen den Entscheid des Stadtparlamentes offensichtlich ignoriert. Eine Bedingung, dass die Stadt St.Gallen sich als Standortgemeinde ebenfalls an der Entschuldung der Stadion AG zu beteiligen hat, ist im Wissen um diesen Entscheid des Stadtparlamentes wirklich nicht zu verstehen. Vielmehr gilt es, diesen Entscheid zu respektieren. Aus diesem Grund wird der Stadtrat dem Stadtparlament in nächster Zeit keine Vorlage für einen finanziellen Beitrag zur Entschuldung der Stadion AG unterbreiten, weil es ein demokratisch gefällter Entscheid ist, an den sich die Exekutive zu halten hat. Wir sind uns alle bewusst, dass das Sanierungsziel, nämlich schuldenfrei zu sein, nicht erreicht wurde. Mit dem vorliegenden Antrag der CVP-Fraktion lösen wir das Problem allerdings nicht. Es ist nämlich schon im Zeitpunkt der Einreichung nicht erfüllbar. Auch können Sie nicht so tun, als ob es keinen Entscheid des Stadtparlamentes gäbe. Sie haben diesen Entscheid ebenso zu respektieren, wie dies der Stadtrat auch tut. Ich bitte die CVP-Fraktion deshalb, den Antrag zurückzuziehen und damit den Entscheid des Stadtparlamentes zu respektieren. Andernfalls hat das Parlament den Antrag abzulehnen, denn er ist nicht realisierbar.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Für einmal wurde der Finanzkommission ein Geschäft zugewiesen, welches auch in dieser, sonst eher «kopflastigen» Kommission zu einigen «Bauchgefühlen» geführt hat. Es entspricht einer Tatsache, dass der FC St.Gallen in der Ostschweiz ein hohes gesellschaftliches und emotionales Interesse hat, und dies ist auch sehr positiv.

Trotz aller Emotionalität in diesem Geschäft sollte man aber versuchen, einen klaren Kopf zu behalten. Es ist unbestritten, dass mit der am 5. November bekannt gegebenen privaten Sanierung des FC St.Gallen und dessen Gesellschaften die Botschaft der Regierung nicht mehr ganz akkurat ist. Dank dieser privaten Sanierung konnte der finanzielle Absturz verhindert werden. Dies ist sehr positiv, aber wie ich diesen Voten entnehme, die im Vorfeld gefallen sind, so glaube ich, einige haben von diesem 5. November 2010 keine Kenntnis genommen. Es steht heute nicht mehr die Abwendung des Konkurses zur Diskussion, das erfolgte dank privater Gelder. Diesen privaten Investoren ist aus Sicht der FDP-Fraktion zu danken. Es zeugt von Mut, Schaffenskraft und Vision, wenn man in diesem schwierigen Umfeld bereit ist, sein privates Geld für diese Rettung einzubringen. Die FDP-Fraktion wünscht deshalb allen Involvierten viel Erfolg bei der Sanierung und Rettung des FC St.Gallen.

Mit dieser neuen Ausgangslage hat sich aber die Situation für den Kanton deutlich verändert. Es stellt sich in dieser neuen Ausgangslage umso mehr die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass diesen Gesellschaften mit Steuergeldern zusätzlich geholfen werden soll. In einer Notsituation kann es ja in seltenen Fällen durchaus noch Sinn machen, dass der Staat rettend eingreift. Doch diese Notsituation konnte dank den privaten Investoren abgewendet werden – zum Vorteil von uns allen. Selbstver-

ständig gilt es weiter zu beachten, dass der ursprüngliche Gedanke, welcher der regierungsrätlichen Vorlage, eine Opfersymmetrie bei der Rettung des FC St.Gallen zu erlangen, heute nicht mehr vollständig gegeben ist. Aus Sicht der Regierung sollten alle Beteiligten – AFG-Arena-Gesellschaften, Banken, Stadt St.Gallen und Kanton – einen Beitrag zur Sanierung leisten. Doch diese angedachte Solidarität ist wegen des Neins des Stadtparlaments nicht mehr möglich. Auch dies schafft eine neue Ausgangslage.

Ganz kurz zu diesem Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion: Ich finde es nicht ganz legitim, wenn diese Legislative, der Kantonsrat, nun versucht, auf die Legislative der Stadt St.Gallen Einfluss zu nehmen, Druck auszuüben und ihnen zu sagen, sie müssen nochmals über die Bücher. Sie sind über die Bücher gegangen und sie sind zu einem Entscheid gekommen, der mag einem passen oder nicht, aber es war ein Entscheid. Der Stadtpräsident hat es gesagt, es war ein demokratischer Entscheid. Es steht diesem Kantonsrat nur an, diesen Entscheid zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass die Rückweisung, so wie sie formuliert ist, mit dieser Ziff. 1, dass nämlich die Stadt St.Gallen nochmals über die Bücher gehen muss, nicht richtig ist.

Neben diesen erwähnten zwei Faktoren gibt es noch weitere Gründe, welche einen finanziellen Kantonsbeitrag erschweren. Zum einen ist die Ordnungspolitik zu erwähnen, zum anderen aber auch die präjudizierende Wirkung eines solchen Beitrages für andere Sportvereine/Sportinfrastrukturen in unserem Kanton. Nicht ausser Acht lassen darf man aber auch den Faktor des Vertrauens respektive eben des mangelnden Vertrauens in die involvierten Kreise. Ich glaube, dass auf diesem Terrain in den letzten Monaten zu viel Geschirr zerschlagen wurde. Leider ist dieses Vertrauen aus Sicht der FDP-Fraktion derzeit nicht da. Wir sitzen aber alle im gleichen Boot und tun gut daran zu versuchen, mit dieser neuen Crew in den nächsten Monaten, ja wahrscheinlich auch Jahren, neues Vertrauen zu schaffen. Aufgrund all dieser Faktoren teilt die FDP-Fraktion – beinahe einstimmig – die Ansicht der Finanzkommission, dass auf diese Vorlage nicht einzutreten ist. Ich habe auch dargelegt, dass wir es nicht richtig finden, den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Hug-Muolen: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Als Mitglied der Finanzkommission hatte ich Gelegenheit am 4. und am 17. November 2010 diese Vorlagen zu beraten. Wir hatten die Präsidenten der AFG-Gesellschaften sowie den Hauptrevisor von PricewaterhouseCoopers und den Vertreter der Investoren, Dölf Früh, am Tisch. Wir haben uns zur Sanierung der AFG-Gesellschaft private Investoren gewünscht, diese privaten Investoren konnten zum Glück auch gefunden werden, und sie haben tief in die Taschen gegriffen. Dafür haben sie den Dank verdient. Wir hatten an diesen zwei Sitzungstagen die Gelegenheit, den Verantwortlichen alle möglichen Fragen zu stellen. Gewiss, in den AFG-Gesellschaften ist nicht alles rund gelaufen. Eines muss man aber klar festhalten. Sämtliche gestellten Fragen wurden von den Anwesenden korrekt beantwortet. Man kann mit den Antworten durchaus zufrieden oder unzufrieden sein. Unfair wäre es aber, den Verantwortlichen schlechten Willen zu unterstellen. Jetzt ist das unternehmerische Geschick der Investoren gefragt. Begegnen wir ihnen doch endlich mit etwas mehr Vertrauen. Legen wir doch endlich die Emotionen beiseite. und schauen wir gemeinsam nach vorne.

Sollen wir denn die ganzen Geschicke des FC St.Gallen in die Hände dieser ach so steinreichen, auf sich selbst bedachten Investoren legen? Das Stadtparlament hat meines Wissens entschieden, bevor die Rettung durch die Investoren bekannt war. Deshalb müssen wir nun die Vorlage revidieren und an die Regierung zurückgeben. Tatsache ist auch, dass ohne die Investoren die AFG-Arena-Gesellschaften pleite gegangen wären. Wollen wir das wirklich? Die Konsequenzen davon wurden noch nirgends detailliert diskutiert. Mit Sicherheit würden sie einen grossen Schatten auf St.Gallen werfen. Ich möchte aber eine Stadt mit positiver Ausstrahlung. Zwar sowohl im kulturellen wie auch im sportlichen Bereich. Damit dies möglich ist, braucht es nebst privaten Sponsoren auch öffentliche Zuwendungen. Geben wir doch den AFG-Gesellschaften ein positives Signal und die Chance, nachhaltig saniert zu werden. Damit sie endlich aus den negativen Finanzschlagzeilen kommen. Nehmen wir doch auch die Stadt noch etwas deutlicher in die Pflicht und geben wir auch den Investoren nochmals die Möglichkeit zu lernen, wie man mit Parlamenten erfolgreich umgehen kann.

Würth-Goldach: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Geschäft sprechen, aber Blum-Mörschwil hat mich herausgefordert. Er hat gesagt, er würde sofort in Goldach ein Gesuch stellen um Beiträge der öffentlichen Hand. Ich muss ihm sagen, ich bin Präsident des Zweckverbandes unserer Sportanlage, ich weiss, wovon ich rede, die Gemeinden Goldach und Rorschach leisten für unsere Sportanlage jährlich an Betrieb, Unterhalt, Amortisation und Verzinsung über eine halbe Million Franken. Dazu kommt Rorschacherberg mit auch einer Viertelmillion Franken. Unsere Region finanziert die Sportanlage mit über 1 Mio. Franken jährlich. Es ist somit absolut nicht abwegig und absolut kein Sündenfall, dass die öffentliche Hand für Sportanlagen einsteht. Damit alle die Mannschaften auf unserer Sportanlage inkl. Blum-Mörschwil gratis Fussball spielen können, obwohl er in Mörschwil wohnt.

Zünd-Oberriet, Sie haben gesagt: Geben wir den Verantwortlichen nun eine Chance. Ja, geben wir ihnen eine Chance. Wenn wir das Geschäft ablehnen, wenn wir nicht eintreten, dann schlagen wir die Türe zu. Lassen wir doch die Türe einen Spalt offen, im Wissen, dass wir die Stadt und das Stadtparlament nicht so in die Verantwortung nehmen können. Das wissen wir selbstverständlich, aber das Stadtparlament hat ja vor dem 5. November 2010 entschieden, geben wir auch dem Stadtparlament die Chance, die Meinung zu ändern. Wir haben das gestern hier auch getan, wir haben unsere Meinung geändert zwischen der 1. und der 2. Lesung betreffend Pflegefinanzierung, das ist doch gar nichts Spezielles. Geben wir auch dem Stadtrat die Chance, hier etwas bewegen zu können. Ich bin überzeugt, dass diese Zeichen auch bei den Investoren, auch bei unseren Bürgern gut ankommen werden.

Schlegel-Grabs: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich darf Ihnen einen kurzen aber würdigen Dank aussprechen, und zwar im Namen der überparteilichen Wirtschaftsgruppe. Die Wirtschaftsgruppe dankt den Investoren und den Darlehensgebern für ihr persönliches Engagement. Sie retteten die AFG, den FC St.Gallen und ein Stück weit bestimmt auch das Image der Ostschweiz. Trotzdem können wir nicht eintreten auf dieses Geschäft aus bekannten Gründen. Aber nochmals vielen Dank an diese Herren, vor allem an Herrn Früh.

Trunz-Oberuzwil legt seine Interessen als einfaches Mitglied des DienstagClubs des FC St.Gallen offen.

Mit dem finanziellen Engagement von Privaten und Banken ist das Schlimmste für den FCSG und das Stadion abgewendet. Doch ich bin dezidiert der Meinung, das Geschäft darf politisch noch nicht vom Tisch sein. Wenn wir alle weiterhin in der Ostschweiz Fussball in der höchsten Liga sehen wollen, dann müssen wir, und mit «wir» meine ich die Öffentlichkeit, unseren Beitrag dazu leisten. Es stellt sich grundsätzlich die Frage: Was ist denn die Aufgabe der Öffentlichkeit? Diese Frage ist sehr klar zu beantworten: Die zentrale Aufgabe der Öffentlichkeit ist, dem FC St.Gallen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, nicht mehr und nicht weniger. Beispiele dafür sind zum Beispiel das Stadion der Lakers, das Stadion Letzigrund in Zürich und seit diesem Wochenende das neuste Beispiel, der Bergholzpark in der Stadt Wil. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Wil haben einen Bergholzpark (Sportpark) in der Höhe von 57,5 Mio. Franken bewilligt, notabene selbst bezahlt, sieht man von gewissen kleinen Beiträgen des Sport-Toto-Fonds ab.

Wir haben festgestellt, die zentrale Aufgabe der Öffentlichkeit ist die Infrastruktur. Mit Infrastruktur meine ich Kanton und Stadt. Würth-Goldach hat darauf hingewiesen, in der Politik kennen wir das Mittel der Wiedererwägung, und auf das sollten auch der Stadtrat und das Stadtparlament zurückkommen. Die Nutzung des Stadions erlaubt keine grösseren Konzerte, das war bei der Botschaft vom 2. Teil des Landes noch nicht der Fall, da ging man von grösseren Konzerten aus, was auch entsprechend höhere Einnahmen bewirkt hätte. Der Bauherr hat sich dafür entschieden, einen Naturrasen einzubauen, also fallen die grossen Konzerte weg. Mit dem Einbau des Naturrasens sind internationale Spiele möglich, und die Auflagen der Uefa besagten, dass zwei zusätzliche Passerellen eingebaut werden müssten, um das Stadion möglichst schnell evakuieren zu können. Ich glaube, auch die Passerellen sind ein Teil der Infrastruktur.

Noch ein Wort zu den Kollegen der SVP-Fraktion: Wir leisten keinen Beitrag, keinen Franken an den FC St.Gallen direkt, sondern mit der Rückweisung und der Übernahme dieser beiden Passerellen leisten wir einen Beitrag zur Infrastruktur. Ich glaube, mit der Rückweisung bleiben wir politisch im wahrsten Sinne des Wortes am Ball, packen wir diese Chance.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Im Fussball gibt es viele Sachverständige. Und ich muss gestehen: Ich bin es nicht. Was ich aber weiss, ein Spiel geht zweimal 45 Minuten, dann gibt es eine Nachspielzeit, da hat eine Mannschaft die Chance nachzubessern oder Fehler wieder auszubügeln. Wir haben auch hier eine Nachspielzeit. In dieser hatte die Mannschaft viele Chancen, die Auflagen, die bereits im Februar formuliert worden sind, zu erfüllen. Leider sind die meisten dieser Punkte immer noch nicht erfüllt.

Nun ist das Spiel aus. Wir müssen sagen, dass wir leider nicht weiter sind. Die Auflagen sind überhaupt nicht erfüllt. Eine weitere Diskussion ist müssig. Es scheint auch, dass das Ganze ein Fass ohne Boden ist. Es gibt keinen Grund, weitere 4 Mio. Franken zu sprechen. Ein Nein zu dieser wiederholten Finanzspritze stärkt die Glaubwürdigkeit von diesem Rat.

Hasler-Widnau: Ich habe noch eine Antwort an Scheitlin-St.Gallen und Mächler-Zuzwil: Mit unserem Rückweisungsantrag geben wir dem Parlament der Stadt St.Gallen die Möglichkeit, nachdem die neue Situation mit den privaten Geldgebern bekannt ist, nochmals über die Bücher zu gehen, da bei ihrem Entscheid vom 25. oder 26. Oktober 2010 dieser noch nicht öffentlich war. Übrigens hatten wir diese Situation auch gestern bei der Pflegefinanzierung, das hat Würth-Goldach gesagt. Als Stadt mit Zentrumsfunktion in unserem Kanton muss unserer Meinung nach die Stadt St.Gallen auch Verantwortung übernehmen.

Forrer-Grabs: Auf den Antrag ist einzutreten.

Ende Oktober 2010, am Mittagstisch, fragt mich mein 8-jähriger Sohn, natürlich wie sein Vater bekennender FC-St.Gallen-Fan: «Papa, nützt es dem FC St.Gallen etwas, wenn ich 10 Wochen lang mein Sackgeld dem FC St.Gallen spende?» Wir reden hier von einem Betrag von 30 Franken. Ich konnte ihn dann eine Woche später beruhigen, dass reiche Göttis eingesprungen sind. Jetzt ist es aber so, dass Göttis nicht zeitlebens ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, dann kann ich meinem Sohn mitteilen, dass sich nicht nur er, sondern alle über die Zukunft des FC St.Gallen Gedanken machen.

Dietsche-Oberriet: Ich verstehe das Für und das Dagegen dieser Diskussion. Es stimmt, Sport ist ein wichtiger Bestandteil, und es ist auch nicht so, dass man noch gar nichts gegeben hätte. Mein Votum zielt aber nicht auf das. Zwei Punkte:

1. Die Uefa hat die Vorgabe der zwei Passerellen gemacht, die Uefa und auch die Fifa, zwei Verbände mit Millionengewinnen, wenn nicht mehr, fordern und fördern. Aber jetzt unterstützen? Leider nein.
2. Es war bekannt, wann die Vorlage im Rat diskutiert wird. So viel zur Kommunikation; Ich bin enttäuscht, keinen Vertreter anwesend zu haben, weder von Event noch Stadion noch FC St.Gallen.

Die Bürger von Pfäfers/Valens führen hierher für eine Debatte, die heute nicht einmal stattfindet. Es ist einfach so, die Wertschätzung und die Kommunikation zählen dazu.

Boppart-Andwil: Ich habe so das Gefühl, man schlägt heute einmal mehr den Sack und meint den Esel. Ich glaube, dass wir eine neue Ausgangslage haben, und wir tun gut daran, jetzt vielleicht einmal etwas für den Sport, für den FC St.Gallen zu machen. Sport ist in diesem Sinne auch Kultur, und diese Kultur passt vielleicht auch nicht allen, aber das ist halt so bei Kultur.

Regierungsrat Haag: Fussball schafft Emotionen. Seit August in der ganzen Bevölkerung. Ich kenne kein Thema, das so ausführlich vom Kindergarten bis ins Altersheim diskutiert worden ist. Ich habe alles gehört und ich darf Ihnen bestätigen: Es ist vieles, was gesagt wurde, sogar wahr. Die Emotionen sind auf dem Fussballplatz. Es beschäftigt alle – auch die Politiker, die nie etwas mit Fussball zu tun gehabt haben. Über all das, was passiert ist, habe ich sehr viel Verständnis, dass Zorn und auch Enttäuschung in der Bevölkerung ausgebrochen ist. Der Schritt vom kleinen Espenmoos bis zur AFG-Arena mit dem ganzen Umgelände, die neuen Situationen mit noch ungewohnten Sachen, die am Anfang nicht funktioniert haben, war für viele

und auch heute noch für die Fans ein Schritt zu viel in der kurzen Zeit. Eigentlich nach all diesen Diskussionen erstaunt es nicht so. Ich erinnere Sie, vor 10 Jahren nach dem Meistertitel haben Sie kaum jemanden gefunden, der es gewagt hätte, ein negatives Wort über den FC zu sagen. Jetzt ist die Situation anders. Die Stimmung ist gekippt. Heute findet man praktisch niemanden mehr, der es wagt, auch etwas Positives zu sagen, was in dieser Zeit passiert ist. Zu würdigen, was man jetzt erreicht hat mit diesem schmucken Stadion, das hier steht und Uefa-tauglich ist und vor allem auch zum Engagement über die Crew und die Führung. Und vor allem die neuen Leute, die jetzt enorm Engagement gezeigt haben, wie all die Leute in den privaten und unterliegenden Clubs in allen Gemeinden, die aber zum Unterschied auch noch Geld dazu mitgebracht haben.

Mir ist die Debatte in diesem Rat noch in lebhafter Erinnerung. Es ging auch hart und emotional zu, als es darum ging, dem FC den Boden gratis zur Verfügung zu stellen um ihnen damit die Chance zu geben, ein zeitgemässes Stadion, ein neues Zuhause zu bauen. Auch für eine gesicherte Zukunft mit den vielfältigen Möglichkeiten, die dieses Stadion bietet, Mehreinnahmen zu generieren und dann letztendlich einen ertragsneutralen Betrieb zu erreichen. In einem schuldenfreien Stadion. Kein Fussballclub vermag es nebst den ordentlichen Ausgaben, Schuldzinsen und Amortisationen zu finanzieren. Deshalb habe ich in der Zwischenzeit sämtliche Ideen und Fragen von vorneherein abgeblockt. Es gibt kein Geld mehr. Ich habe die Auflagen und Bedingungen dieses Parlaments für die Realisierung ernst genommen und bis jetzt zur Baukostenabrechnung mit dem Departement durchgezogen. Ich habe den FC St.Gallen bei diesem Bau immer als KMU betrachtet. Er musste die ganzen Auflagen und Bewilligungen wie ein Industrie-Gewerbe-Betrieb, erfüllen und hatte genau die gleichen Auflagenbedingungen, um eine Baubewilligung zu erhalten. Er ist deshalb auch jetzt für mich als KMU-Betrieb mit 20 Mio. Umsatz, und vielen Arbeitsplätzen zu betrachten.

Die Regierung hat sich vor einem Jahr nochmals bereit erklärt, aufgrund der prekären Lage des FC, Ihnen nochmals, mit meinem grössten Bedenken, eine Vorlage im Sinne einer Opfersymmetrie Kanton, Stadt, Banken, Sponsoren vorzulegen. Tatsache ist, die Banken haben ihren Teil gemacht. Die Privaten haben das Doppelte erbracht. Sie haben damit die Nachhaltigkeit beweisen wollen, dass sie mehr Mittel haben, als nur kurzfristig zu überlegen, und die öffentliche Hand hat, aufgrund der Volksmeinung auch verständlich, sehr reserviert reagiert. Tatsache ist aber, es bestehen heute 5 Mio. Franken Schulden. Wir sind jetzt an den neuen Mietverträgen. Das belastet die neue Crew mit 300'000 Franken je Jahr mit Zinsen und Amortisationen, die nicht zur Verfügung stehen, weil die Entschuldung nicht stattgefunden hat.

Die jetzt bestehende Grundlage von der Stadt, aber auch vor allem von den Kantonen mit dem Reglement, mit was für Sicherheitskosten in welcher Höhe die künftige Crew zu rechnen hat, ist völlig offen. Da ist noch viel Arbeit auf allen Seiten zu leisten.

Zum Vorstoss: Ich möchte der CVP-Fraktion danken. Ich habe hier eine differenzierte Beurteilung dieser schwierigen Situation gespürt. Das dürfte auch ein Zeichen an die Crew sein. Ich habe mit ihnen persönliche Gespräche geführt. Die haben heute erstmals offiziell eine Anerkennung für ihr Engagement gespürt. Ich weiss, dass es, vor der Wende und der Resultatverkündung, keinen Plan B in der Schublade gab, den sie schon lange bereit gehabt haben. Das war diesmal wirklich

knapp, ehrlich und offen.

Zum Inhalt: Ich glaube, die Anerkennung nützt der Stadiongeseilschaft in dieser Form nichts, weil es nie zu einem Franken kommt. Ich glaube, umgekehrt sind wir ehrlich. Wenn umgekehrt das Stadtparlament beschliessen würde, den Stadtrat zu beauftragen, den heutigen negativen Entscheid in der Februarsession umzukehren, das käme sehr wahrscheinlich auch nicht gut an. Genau diese differenzierte Betrachtungsweise hat die Regierung bewogen, nochmals eine Vorlage vorzulegen. Wenn Sie schon in dieser Sicht ein Zeichen setzen wollen, dann tun Sie es, aber machen Sie es konkret. Wieso ändern Sie denn nicht die Vorlage der Regierung ab? Wieso sprechen Sie denn nicht diese 2 Mio. Franken jetzt? Es gäbe jedoch zwei Bedingungen? Wir geben jetzt diese 2 Mio. Franken und verlangen, dass sie erst ausbezahlt werden, sobald die restlichen 3 Mio. Franken auch weg sind. Dann ist das eine Anerkennung, ein Anreiz für die Crew, die 3 Mio. Franken auch noch zu beschaffen und die völlige Entschuldung der Stadion AG zu erreichen. Zusätzlich kann man diese 2 Mio. als zweite Bedingung auf 2 oder 3 Jahre begrenzen. Dann muss letztendlich nicht irgendwann, sondern jetzt gehandelt werden. Das wäre die Konsequenz. Wenn Sie Unterstützung geben wollen, beschränken Sie sie auf diese Passerellen von 2 Mio. Franken mit den Auflagen, den Rest wegzuputzen. Andernfalls sind Sie konsequent und sagen einfach Nein, und lassen wir die als private Unternehmung gehen.

Weisen Sie aber nicht zurück. Mit diesem Auftrag könnte ich beim besten Willen nicht weiterfahren, weil wir nicht ein anderes Parlament zu einer Leistung verpflichten können. Entscheiden Sie sich, setzen Sie ein positives Zeichen und beschliessen Sie das. Oder lehnen Sie ab, wenn Sie nicht wollen. Sie entscheiden, ich stelle keinen Antrag.

Straub-St.Gallen (im Namen der Mehrheit der Finanzkommission): Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen und dem Nichteintretensantrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Sehr wohl sind die Leistungen der Investoren auch offiziell von der Finanzkommission in der Medienmitteilung gewürdigt worden. Wir haben ganz klar ausgeführt, die Finanzkommission ist erfreut und wertet es äusserst positiv, dass es Privaten gelungen ist, die AFG-Arena-Gesellschaften aus einer akuten Notsituation zu befreien. Sehr wohl wurde die Anerkennung erbracht.

Zum Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion kann ich feststellen, dass dieser Antrag in der Finanzkommission nicht gestellt wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 81:28 Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 90:22 Stimmen und 1 Enthaltung nicht ein.

40.10.07 Steuerbelastung von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern

Unterlage: Bericht der Regierung vom 29. Juni 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Gysi-Wil, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft an einer halbtägigen Sitzung ausführlich diskutiert. Anwesend waren 14 Kommissionsmitglieder, 1 Mitglied war entschuldigt. Von Seiten der Regierung stand Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher des Finanzdepartementes, zur Verfügung sowie aus der Verwaltung Rainer Zigerlig, Leiter des Kantonalen Steueramtes. Die vorberatende Kommission liess sich zu Beginn der Sitzung durch einen Praktiker informieren. Albert Baumgartner, Leiter Fachbereich Soziale Arbeit bei der Pro Senectute der Stadt St.Gallen, informierte die Kommissionsmitglieder aus Beratungs- und Betroffenen­sicht. Er veranschaulichte mit einigen Beispielen die aktuelle Situation und wies insbesondere auf die unterschiedlichen Existenzminima hin. Als problematisch bezeichnete er den Umstand, dass der Staat über die Ergänzungsleistungen Menschen unterstützt, ihnen für den Lebensunterhalt ein bestimmtes Existenzminimum zusichert und im Rahmen der Steuern oder des Steuererlasses dann ein tieferes, das betriebsrechtliche Existenzminimum, heranzieht. Im Weiteren bezeichnete er die Situation, dass hier Menschen betroffen sind, die ihr Leben lang über ein geringes Einkommen verfügten, ebenfalls als problematisch. In der Eintretensdiskussion wurde der Bericht der Regierung gewürdigt und als sehr gut verständlich bezeichnet. Insbesondere die Beispiele, welche die Problematik aufzeigen, dass nicht nur Menschen mit Ergänzungsleistungen mit bescheidenen Mitteln auskommen müssen, sondern dass es auch Menschen mit geringen Lohneinkommen gibt, die in der gleichen Einkommenssituation höhere Steuererträge entrichten müssen, da die Ergänzungsleistungen steuerbefreit sind. Die vorberatende Kommission ist mit 14:0 Stimmen auf den Bericht eingetreten. In der vorberatenden Kommission wurden folgende Sachverhalte vertieft diskutiert und teils durch die Regierung und den Sachverständigen ergänzend informiert.

Die Steuererlasspraxis: Beim Steuererlass wird das betriebsrechtliche Existenzminimum herangezogen, die Praxis hat sich kantonsweit vereinheitlicht, nachdem es früher sehr grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden gab. Viele Fälle werden heute von kantonalen Steuersekretärinnen und -sekretären beurteilt, nur noch wenige direkt in den Gemeinden. Die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die Situation von Menschen mit geringem Einkommen wurden diskutiert. Dann die verschiedenen Existenzminima, das sozialhilferechtliche Existenzminimum, welches das tiefste ist, das betriebsrechtliche und das ergänzungsleistungsrechtliche Existenzminimum. Ebenfalls wurde die Erhöhung der Nullstufe diskutiert. Zuletzt der ganze Themenkomplex «Freistellung des Existenzminimums und Steuerbarkeit von Ergänzungs- und Sozialhilfeleistungen», hier wurde das Berner Modell resp. die Motion der WAK Ständerat vertieft angeschaut, wie sie

auch in der Vorlage ausgeführt sind. Hintergrund dieser Vorstösse ist die Problematik beim Austritt aus der Sozialhilfe. Die Lösung, das Existenzminimum von der Besteuerung auszunehmen und in der Folge die Sozialhilfeleistungen wie auch Ergänzungsleistungen zu besteuern, wurde in der Kommission unterschiedlich beurteilt. Mehrheitlich wurde es aber als gute Lösung betrachtet. Einzelne Voten zeigten auf, dass die Steuerbefreiung des Existenzminimums nicht begrüsst wird oder aber dass befürchtet wird, dass gerade für Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger (im Folgenden EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger) eine Schlechterstellung gegenüber der heutigen Situation entstehen könnte, weil es auch nicht klar ist, welches Existenzminimum dann herangezogen werden soll. Für die im Postulat aufgeworfene Fragestellung gibt es keine einfache Lösung, jede Lösung bringt wieder andere Ungerechtigkeiten. Die Kommission hat mit 14:0 Stimmen vom Bericht Kenntnis genommen.

Stadler-Kirchberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht zeigt auf, dass AHV-Rentner gegenüber EL-Bezügerinnen und -Bezügern klar benachteiligt sind, da die AHV-Renten als Einkommen versteuert werden müssen, nicht aber die Ergänzungsleistungen. Hier erkennt auch die CVP-Fraktion Handlungsbedarf, dies aber auf nationaler Ebene. Sie ist froh, dass auch die Regierung die Bestrebungen des nationalen Parlamentes aufgrund der Standesinitiative von Bern unterstützt, welche beinhaltet, dass einerseits ein gesetzlich umschriebenes Minimaleinkommen für alle steuerbefreit wird und im Gegenzug alle Wertzuflüsse – Renten, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfebeiträge usw. – steuerpflichtig sind. Die nationalen Räte und der Bundesrat wollen eine Gesetzesvorlage dringlich vorlegen. Die CVP-Fraktion sieht genau wie die Regierung die Heraufsetzung der Nullgrenze beim kantonalen Steuertarif nicht als Lösung, würde damit die Gruppe der Bürgerinnen und Bürger, die keinen Beitrag an den Staat abgeben, noch grösser, was politisch nicht gewünscht wird.

Das zweite Anliegen der Postulanten, dass für EL-Bezüger bei Steuererlassen nicht das betriebsamtliche Existenzminimum, sondern der Ansatz des Existenzminimums bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen angewendet werden soll, würde die rechtsgleiche Behandlung aller Steuerzahler unterlaufen. Die Festsetzung des betriebsrechtlichen Existenzminimums für Steuererlasse ist zudem im Bundesrecht geregelt. Die CVP-Fraktion sieht aus kantonaler Sicht keinen Handlungsbedarf.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht zeigt auf, dass die Steuerbelastung von EL-Bezügern gegenüber der Steuerbelastung von AHV-Rentnern ohne EL zu Ungleichheiten bei den effektiv letztlich zur Verfügung stehenden Finanzen führt. Es ist störend, wenn einerseits öffentliche Gelder aus der Ergänzungsleistung für die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards beansprucht werden müssen und gleichzeitig die ordentliche Rente besteuert wird. Andererseits zeigen die Beispiele im Bericht auf, dass die grösste steuerliche Ungleichbehandlung zwischen den AHV-Bezügern und den AHV-EL-Bezügern besteht. Die Ergänzungsleistung ist nämlich steuerbefreit. Das heisst, der geschuldete Steuerbetrag ist bei Rentnern mit einer ordentlichen AHV-Rente bei gleicher Ausgangslage höher und der letztlich zur Verfügung stehende Betrag dadurch automatisch kleiner. Als Belastungsgrenze wird das betrei-

bungsrechtliche Existenzminimum angenommen, welches schon im Grundbeitrag rund 300 Franken unter dem Ergänzungsleistungsgrundbedarf liegt. Die Frage nach der Steuerbefreiung stellt sich immer wieder. Im Jahr 2006 haben aber bereits rund 28'000 Alleinstehende und mehr als 8'000 Ehepaare keine Einkommenssteuern mehr bezahlt. Diese Zahl ist mit den Nachträgen zum Steuergesetz noch angestiegen. Eine generelle Erhöhung der Nullstufe erweist sich somit als schlechte Lösung. Die FDP-Fraktion lehnt eine Erhöhung der Nullstufe ab.

Der Bericht zeigt eine offensichtliche Schieflage im System auf. Allerdings weist er auch darauf hin, dass auf kantonaler Ebene im Moment keine Möglichkeit besteht, hier Abhilfe zu schaffen. Auf Ebene Bund ist eine Standesinitiative des Kantons Bern in Behandlung, welche zum einen eine Steuerpflicht für sämtliche Einnahmen, also einschliesslich Renten, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, sieht und andererseits das Existenzminimum von der Besteuerung ausnehmen will. Die Regierung des Kantons St.Gallen könnte sich ein solches Kombinationsmodell vorstellen. Da dies aber eine Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes verlangt, ist die Behandlung in den eidgenössischen Räten abzuwarten. Das Thema Steuerbefreiung bzw. ein neues Steuermodell für Rentner und EL-Bezüger ist in einer ordentlichen Steuergesetzrevision anzugehen, wenn die Resultate von Bern da sind.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): EL-Bezüger, die an beratende Institutionen wie die Pro Senectute gelangen, haben oft und berechtigterweise das Gefühl, dass der Staat mit der einen Hand Ergänzungsleistungen auszahlt und mit der anderen durch die Steuern wieder abschöpft. Bevor ich diesen Bericht gelesen habe, schien das auch mir widersinnig. Ich hielt es auch für möglich, dass die EL-Bezüger über Gebühr geschröpft würden. Nun zeigt aber dieser Postulatsbericht auf, dass nicht alles so ist, wie es scheint. Um den angemessenen Grundbedarf für das Existenzminimum und den Steuererlass in Notfällen taucht eine ganze Anzahl gordischer Knoten auf – wir haben es eben gehört. Auch Steuerpflicht und Steuerbefreiung sind ein Thema. Ist es nicht ungerecht, dass EL-Bezüger auch noch Steuern auf ihren ohnehin sehr bescheidenen Mitteln bezahlen? Das stimmt natürlich irgendwie. Ebenso ungerecht behandelt muss sich eine Person vorstellen, die mit eigenen, bescheidenen Mitteln dasselbe Gesamteinkommen erreicht wie ein EL-Bezüger, aber beispielsweise 30mal höhere Steuern bezahlt. Die Diskrepanz der Steuern von Fr. 100.– auf der einen und Fr. 3'000.– auf der anderen Seite ist anhand eines Beispiels im Bericht erklärt. Die beiden Parteien wissen zumeist nichts voneinander und lösen deshalb auch keine Proteste aus. Der Grund für diese Ungleichheit liegt darin, dass Ergänzungsleistungen nicht steuerpflichtig sind. Das ist im Bundesrecht verankert, und die grundsätzliche Absicht dahinter ist sicher richtig. Nun hat aber der «Steuerdschungel» die gute Absicht eingeholt. Es ist diesem Postulat hier zu verdanken, dass der Handlungsbedarf auch in St.Gallen deutlich wird. Leider konnte die Regierung schlüssig darlegen, dass es keine einfache Lösung für dieses Problem gibt. Sie und auch ich hoffen auf eine Lösung aus Bern. Denn eine Standesinitiative und eine Motion in der Wirtschafts- und Abgabekommission (abgekürzt WAK) des Ständerats sollen zügig zu einem Vorschlag für ein Kombinationsmodell führen, wonach einerseits ein Existenzminimum von der Besteuerung ausgenommen wird und andererseits Ergänzungsleistungen, Sozialhilfeleistungen usw. künftig zu versteuern sind. Es bleibt zu hoffen, dass eine überzeugende Lösung besser heute als morgen auf dem Tisch liegt.

Zu den Ergänzungsleistungen: Viele der heutigen EL-Bezüger haben während Jahrzehnten in KMU gearbeitet, die oft keine berufliche Vorsorge anboten. Viele Frauen sorgten während Jahrzehnten für die Familie und die Erziehung der Kinder. Diese Tatsache hat ihnen die zweite Säule vorenthalten. Dass es immer noch sehr viele EL-Bezüger gibt, ist das Resultat einer langjährigen Politik, die nicht sehr nachhaltig war. Das Volk nahm 1972 den Verfassungsauftrag für das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (abgekürzt BVG) an, das Bundesparlament brachte dieses erst im Jahr 1985 auf den Weg. Lange Zeit gab es dann noch die «goldenen Sessel für unter-45-Jährige», d.h. der Beitrag des Arbeitgebers blieb bei diesem zurück. Es brauchte einen Kraftakt der Angestellten und der Gewerkschaften, um diesen Zustand zu verändern. Teilzeitbeschäftigte waren oft ausgeschlossen, weil sie die Einkommensschwelle nicht erreichten. Erst auf Druck weiblicher Parlamentsangehöriger wurde dies vorwiegend von den Grünen und der Linken geändert. Aber auch noch heute ist die grosse Lohnschere zwischen den sogenannten Kopfarbeitern und den Handarbeitern zu kritisieren. Bei Löhnen um durchschnittlich 5'000 Franken im Monat lässt sich erahnen, dass die Ergänzungsleistungen eine Dauereinrichtung bleiben werden. Meine Lösung für die Zukunft wäre, diese Schere zu schliessen.

Hegelbach-Jonschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass die Besteuerung nach den wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten und dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit zu vollziehen ist. Sie erkennt im bisherigen System eine Besserstellung der EL-Bezüger und eine enorme Bandbreite, die vom Privilegierungs- bis hin zum Diskriminierungsverbot reicht. Demzufolge hat die Praxis, wie sie im Bericht beschrieben ist, bis zum heutigen Zeitpunkt zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Die SVP-Fraktion meint einen Handlungsbedarf zu erkennen, der aber klar vom Grundsatz der Steuergerechtigkeit auszugehen hat. Sie ist der Meinung, dass sich steuerrechtliche Veränderungen in einem einfachen Muster wiedergeben müssten. Ebenso wichtig sind ihr die technischen Möglichkeiten. Die Abläufe sollten weder aufwendiger noch kostenintensiver werden. Es ist wichtig, dass auch tiefe Einkommen grundsätzlich steuerpflichtig sind. Diese Steuerpflicht muss aber angemessen sein. Steuerpflicht ist ein Bestandteil eines vollwertigen Bürgerdaseins und hält das Bewusstsein für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat und für dessen Kosten wach.

Das bedeutet, dass auch Einkommensteile aus Sozialwerken grundsätzlich steuerbar sein sollten. Eine allgemeine Steuerbefreiung wie z.B. ein Existenzminimum oder eine Nullstufe bzw. eine Erhöhung dieses Betrages ist abzulehnen. Insbesondere weil damit eine zunehmend breitere Bevölkerungsschicht aus der Steuerpflicht fallen würde – vergleiche dazu die «Gratisbürger» auf S. 13 des Berichts der Regierung. Aus diesem Grund ist auch die Motion der WAK des Ständerats kritisch zu beurteilen. Ebenfalls darf eine «gerechte Besteuerung» der staatlichen Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfeleistungen oder Ergänzungsleistungen) nicht dazu führen, dass die Leistungen an die Empfänger erhöht werden müssen, nur damit sie in der Lage sind, die Steuern zu bezahlen. Kritisch zu hinterfragen ist die Besteuerung von EL-Bezügern im Fall von Aufwendungen, welche nicht gedeckt sind, z.B. die Abgeltung von Einkommen, welche unterhalb des Nettoeinkommens liegen und nicht deklariert werden. In-wie-weit hier der Datenschutz eine Rolle spielt, zeigen

uns die Ausführungen unter dem Titel «Vorgeschichte» auf S. 3 des Berichts. Solange die jetzige Praxis anhält, findet klar eine Besserstellung der EL-Bezüger statt, die mit der Steuergerechtigkeit nicht zu vereinbaren ist. Die SVP-Fraktion lehnt die Befreiung von der Steuerpflicht beim Existenzminimum ab und möchte wie eingangs erwähnt am Grundsatz der Steuergerechtigkeit festhalten. Steuerpflicht ist Bestandteil eines vollwertigen Bürgerdaseins und hält das Bewusstsein für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat und für dessen Kosten wach.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht der SP-Fraktion handelt es sich hier um eine sehr ernsthafte Ungerechtigkeit, die dringend korrigiert werden muss. Sie ortet – wie das schon vorher angesprochen wurde – allerdings die Ungerechtigkeit weniger im Kreis der EL-Bezüger als vielmehr im Vergleich zwischen diesen und Personen mit niedrigem Einkommen. Eine alleinlebende Person kommt heute mit Ergänzungsleistungen auf ein Einkommen von etwa 3'000 Franken. Wird nun ein erheblicher Teil dieses Einkommens aus Ergänzungsleistungen bezogen, dann muss diese Person keine Steuern bezahlen. Wird dieses Einkommen aber durch eine Arbeit im Billiglohnbereich oder durch eine AHV-Rente und vielleicht einen kleinen BVG-Anteil erwirtschaftet, dann kassiert der Staat 10 Prozent davon. Das heisst, dass dann jeden Monat Steuern in der Grössenordnung von 300 Franken zu bezahlen sind. Es ist eine stossende Ungerechtigkeit, dass diejenigen, die das Zumutbare tun, bestraft werden. Es ist einfach unverständlich, dass bei gleichem Einkommen die einen, je nachdem zu welcher Kategorie sie gehören, am Monatsende mehr zur Verfügung haben als die anderen. Grund für dieses Problem ist, dass die eidgenössischen Räte einen verfassungsmässigen Auftrag, den sie seit mehr als 60 Jahren haben, nicht umgesetzt haben. Die Verfassung schreibt nämlich vor, dass die AHV-Renten existenzsichernd sein müssen. Wenn die eidgenössischen Räte diesen Auftrag umgesetzt hätten, dann gäbe es diese Diskussionen, wie wir sie hier führen, gar nicht. Leider kann der St.Galler Kantonsrat das AHV-Gesetz nicht ändern, und es ist auch nicht zu erwarten, dass die eidgenössischen Räte dies in Kürze tun werden. Also bleibt nichts anderes übrig, als diese eklatante und stossende Ungerechtigkeit anders zu lösen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bundesgesetzgeber mit der Definition der Ergänzungsleistungsgrenze bei knapp 3000 Franken für eine alleinlebende Person und dem gleichzeitigen Verzicht auf Besteuerung dieses Einkommens eigentlich eine schweizweit geltende Grösse vorgegeben hat. Diese muss für alle Personen gelten, die mit diesem Einkommen leben müssen. Der Bundesgesetzgeber ist bekanntlich eine mehrheitlich bürgerlich dominierte Institution, und ebendieser Bundesgesetzgeber hat gesagt, dass es knapp 3'000 Franken braucht. Wenn das für die EL-Bezüger gilt, dann muss das gemäss Beurteilung der SP-Fraktion für alle anderen, in einem Arbeitsprozess stehenden Personen auch gelten. Werden diese durch eine Besteuerung anders behandelt, dann ist das einfach eine stossende Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, und der Kanton vereitelt tendenziell Bundesrecht. Die SP-Fraktion erachtet dies als nicht zulässig. Ihres Erachtens ist auch die kantonale Praxis des Steueramtes rechtswidrig, weil sie identische Situationen betreffend wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich behandelt. Wenn im Monat 2'900 Franken zur Verfügung stehen und davon jeweils 300 Franken ans Steueramt abgeliefert werden müssen, ist das ein entscheidender

Betrag, eine schmerzhaft Grösse. Die einen können das Geld behalten, die anderen müssen es abliefern. Die SP-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass bereits heute das Steueramt eine Praxis finden müsste, die alle Personen, die an der Ergänzungsleistungsgrenze leben, von den Steuern befreit. Dies würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz Nachachtung verschaffen. Die SP-Fraktion findet die jetzige Entwicklung auch beängstigend. Sie ist sich zwar bewusst, dass sie diese Entwicklung nicht stoppen oder verändern kann. Sie setzt sich aber dafür ein, dass die Einkommen gerechter verteilt werden, damit alle in der Lage sind, entsprechend Steuern zu bezahlen. Die SP-Fraktion hat davon Kenntnis genommen, dass in Bern die Sache nun aufgrund einer Standesinitiative des Kantons Bern in Arbeit ist. Sie hofft, dass das Problem der gerechten Besteuerung einer guten Lösung zugeführt wird. Sie befürchtet aber, dass am Schluss dann auch die EL-Bezüger besteuert werden, und dies sollte auf alle Fälle vermieden werden.

Bürgi-St.Gallen legt seine Interessen als ehemaliger Präsident des Pro-Senectute-Stiftungsrates offen.

Das Anliegen des Postulates, das ich 2006 eingereicht habe, ist nach wie vor aktuell, obwohl die Bearbeitung vier Jahre beansprucht hat. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Regierung seinerzeit die Gutheissung des Postulates beantragt hat. Die Regierung hat also den Auftrag aus eigener Initiative entgegengenommen, um Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, wie die steuerliche Situation von EL-Bezüglern verbessert werden kann. Beim Studium des Berichts habe ich mit einer gewissen Enttäuschung zur Kenntnis nehmen müssen, dass keinerlei konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Der Bericht erschöpft sich in einer vorwiegend steuerrechtlichen Betrachtung, und die sozialpolitischen Aspekte sind vernachlässigt. Grundlage des Postulates ist für mich nach wie vor der Widerspruch, dass für die Bemessung der Ergänzungsleistungen von einem bestimmten, detailliert festgelegten Existenzminimum ausgegangen wird. Dieses Existenzminimum wird vom Bundesgesetzgeber als angemessen angesehen, so wie es die Bundesverfassung für die Altersvorsorge verlangt. Die AHV-Rente kann dieses angemessene Existenzminimum nicht sicherstellen. Deshalb wurden die Ergänzungsleistungen eingeführt. Nun haben wir die Situation, dass einerseits mit den staatlichen Ergänzungsleistungen ein angemessenes Existenzminimum erreicht wird, dieses aber andererseits durch die Steuerforderungen wieder unterlaufen wird. Dies insbesondere deshalb, weil beim Steuererlass auf das betriebsrechtliche Existenzminimum abgestellt wird, das bekanntlich sehr tief ist. Dieser Widerspruch steht für mich nach wie vor im Vordergrund, und deshalb besteht auch weiterhin Handlungsbedarf.

Ich verkenne nicht, dass die Ausgangslage rechtlich anspruchsvoll ist. Es ist wahrscheinlich kaum möglich, mit dem kantonalen Recht eine vernünftige Lösung herbeizuführen. Der Verweis auf die Standesinitiative des Kantons Bern, die bei den eidgenössischen Räten hängig ist, geht für mich soweit in Ordnung. Unbefriedigend ist aber, dass sich der Verweis darin erschöpft, dass das Modell dieser Standesinitiative eines ist, das man sich gut vorstellen kann. Eine grosse Begeisterung ist aus diesem Hinweis nicht zu erkennen. Wenn der Auftrag damals entgegengenommen wurde, um darzustellen, wie die steuerliche Situation von EL-Bezüglern verbessert werden kann, dann hätte ich erwartet, dass die Regierung ihre Vorstellungen konkretisiert aufzeigen würde. Ich hätte erwartet, wie denn eine solche Lösung ausse-

hen könnte, welche Spielräume überhaupt bestehen und insbesondere, wie die Regierung denn von diesen Spielräumen Gebrauch zu machen gedenkt. Darin findet sich im Bericht leider nichts.

Einräumen möchte ich, dass sich das Bild im Rahmen der Diskussion etwas erhellt hat. Einerseits wurde das Bemühen der Steuerverwaltung, sich in dieser schwierigen Problematik einigermaßen sachgerecht zu bewegen, sichtbar, andererseits wurde auch dargelegt, dass die Spielräume gemäss dem geltenden Recht klein sind. Ich habe den Eindruck, dass die Kritik über die fehlende Bundeslösung aufgenommen wurde, und hoffe, dass der Vorsteher des Finanzdepartements sich noch dazu äussern wird.

Regierungsrat Gehrler: Wir alle wissen, dass EL-Bezüger in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Dies ist nicht neu. Für viele Mitglieder des Kantonsrats und insbesondere auch für diejenigen der vorberatenden Kommission dürfte jedoch neu gewesen sein, dass EL-Bezüger steuerrechtlich gar nicht schlechter gestellt sind als andere Steuerpflichtige in den gleichen bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Gegenteil, sie sind sogar privilegiert. Die Rechenbeispiele auf S. 10 bis 12 des Berichts der Regierung bestätigen diese auf den ersten Blick sicher erstaunliche Aussage. Beim genaueren Hinsehen wird jedoch klar, weshalb dies so ist: Ergänzungsleistungen sind – im Gegensatz zu den AHV-Renten und den Erwerbseinkünften – von der Besteuerung ausgenommen. Dies führt zu Ungleichbehandlungen zwischen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Situationen. Diese Situation kann nicht befriedigen. Da bin ich mit den Vorrednerinnen und Vorrednern einverstanden. Und es stellt sich uns allen die Frage, wie man dieser ungelösten Situation beikommen kann.

Die Diskussion in der vorberatenden Kommission zeigte, dass eine Lösung gar nicht so leicht möglich ist. Gestützt auf die heutige Gesetzgebung ist der Steuererlass die einzige Möglichkeit, in gerechter Art und Weise und für sämtliche Kategorien von Steuerpflichtigen das Existenzminimum zu garantieren. Eine andere Lösung gibt es in diesem Sinne nicht. Aber auch da ist den Steuerbehörden aufgrund der Rechtsprechung und der Bundesgesetzgebung für den Vollzug ein enges Korsett vorgegeben. So knüpft der Steuererlass für alle Steuerpflichtigen an das betriebsrechtliche Existenzminimum an und nicht an dasjenige von EL-Bezügern. Dies ist von der Verordnung des eidgenössischen Finanzdepartements über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer vom 19. Dezember 1994 (SR 641.121) für die direkte Bundessteuer so vorgegeben und auch von der Rechtsprechung – Entscheid der Verwaltungsrekurskommission – bestätigt. Von einer rechtswidrigen Vollzugspraxis kann also keine Rede sein. Insofern ist der Vorwurf, das Steueramt könnte hier mehr Entgegenkommen zeigen, nicht angebracht. Es gibt über diesen Weg keine Lösung.

Die vorberatende Kommission hat sich eingehend mit dem technischen Ablauf des Steuererlasses und auch mit gelegentlichen Klagen über eine angebliche Verschärfung der Praxis befasst. Für den Vollzug ist heute das Kantonale Steueramt (abgekürzt KStA) zuständig. Die Gemeinden wirken mit, aber nach den einheitlichen Standards. Die frühere, teilweise völlig unterschiedliche Beurteilung der Erlassgesuche in den einzelnen Gemeinden ist einer einheitlichen Praxis über den ganzen Kanton gewichen. Der Vollzug wird vom KStA regelmässig überprüft. Wir werden zusammen mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Ge-

meindepräsidenten (abgekürzt VS GP) diesen Vollzugsfragen auch inskünftig gern grosses Gewicht einräumen.

Aber auch in Zukunft ist ein Steuererlass nur möglich, wenn die steuerpflichtige Person nachweist, dass die Bezahlung der Steuer wegen einer Notlage eine grosse Härte bedeuten würde. Das Erlassverfahren ist ein Institut des Steuerbezugs. Es ist nicht dazu da, rechtskräftige Veranlagungen materiell abzuändern. Die Erlassbehörde berücksichtigt bei ihrem Entscheid die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person. Massgebend sind dabei in erster Linie die Situation im Zeitpunkt des Erlassentscheides, daneben auch die Entwicklung seit Vornahme der Veranlagung sowie die Aussichten für die Zukunft. Heute beurteilt das KStA jährlich rund 3'200 Steuererlassgesuche. Davon sind 600 Gesuche von EL-Bezügern, das heisst, dass Erlassgesuche nicht nur von diesen und auch nicht nur von älteren Personen stammen. Das Steueramt weiss nicht, wie viele EL-Bezüger es überhaupt gibt, denn über die Steuererklärung lässt sich diese Zahl nicht erfassen. Diese Ergänzungsleistungen sind steuerfrei und müssen nicht angegeben werden. So unterschiedlich die Fälle sind, so klar zeigt sich, dass die heutigen Verwerfungen zwischen den Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht über das Instrument des Steuererlasses korrigiert werden können.

Welche anderen Möglichkeiten bestehen denn? Die Regierung hat im Postulatsbericht zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Eine davon wäre die Erhöhung der Nullstufe im Steuertarif. Heute bezahlen Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen bis 11'000 Franken und Verheiratete mit steuerbarem Einkommen bis 22'000 Franken keine Steuern. Würde man diese Nullstufe auf den ergänzungsleistungsrechtlichen Grundbedarf erhöhen, so hätten inskünftig noch mehr Bürgerinnen und Bürger keine Steuern mehr zu bezahlen. Das kann es nicht sein. Und zudem wäre das Problem der Ungleichbehandlung nach wie vor nicht behoben – wir hätten es weiterhin, einfach auf höherem Niveau. Die Regierung kann deshalb der Erhöhung der Nullstufe nichts abgewinnen, umso mehr nicht, als diese Nullstufe erst auf 1. Januar 2010 erhöht wurde. Die Regierung erkennt jedoch im sogenannten «Kombinationsmodell», wie es die Standesinitiative des Kantons Bern vorsieht, einen geeigneten Lösungsansatz. Bei diesem «Kombinationsmodell» sollen die Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen neu der Steuerpflicht unterstellt werden. Auf der anderen Seite soll dann aber das Existenzminimum von der Besteuerung befreit werden. Der Ständerat hat dieses Modell in eine Motion geformt und diese gutgeheissen. Der Bundesrat hat signalisiert, dass er gestützt auf diese Vorgabe eine Vorlage beförderlich ausarbeiten will. Der Ball liegt jetzt beim Nationalrat. Und wie gesagt: Auch wenn die Regierung die Details eines solchen «Kombinationsmodells» noch nicht kennt, so begrüsst sie im Grundsatz diesen Ansatz zur Lösung der bisherigen Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Damit könnte dem zentralen Anliegen des Postulanten, für EL-Bezüger ein Existenzminimum in der Höhe des Anspruchsminimums für Ergänzungsleistungen von der Besteuerung freizustellen, Rechnung getragen werden. Auf Bundesebene müsste eine gesetzliche Ordnung im Steuerharmonisierungsgesetz geschaffen werden, welche ein gesetzlich umschriebenes Minimaleinkommen von der Besteuerung ausnimmt. Eine solche Neuordnung müsste steuersystematisch jedoch zwingend voraussetzen, dass auf der anderen Seite alle Wertzuflüsse an den Steuerpflichtigen als steuerbare Einkünfte gelten. Die Kantone wären dann berechtigt und verpflichtet, ein entspre-

chendes Modell auf kantonaler Ebene einzuführen. Die St.Galler Regierung erkennt in diesem Modell eine Möglichkeit, die unbefriedigende Situation zu korrigieren, wonach der gleiche Staat den EL-Bezügern auf der einen Seite durch die Ergänzungsleistungen ein Grundeinkommen garantiert und auf der anderen Seite durch die Besteuerung wieder einen Teil ihres Einkommens wegnimmt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.10.17 Einheitliche Regelung der Weihnachtsferien

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. September 2010
 – Antrag der Regierung vom 9. November 2010
 – Antrag vom 29. November 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Hartmann-Rorschach beantragt im Namen der FDP-Fraktion/CVP-Fraktion, an der Motion festzuhalten und diese mit folgendem Wortlaut gutzuheissen: «Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen. Die Vorlage ist zusammen mit jener zu der in das Postulat 43.07.33 umgewandelten Motion 42.07.26 «Reform der Lehrerbeseoldung» dem Parlament vorzulegen.»

Die einheitliche Regelung der Weihnachtsferien entspricht einem Bedürfnis, das von vielen Schulbehörden wie auch von Eltern und Familien immer wieder vorgebracht wird. Die Regierung selbst schreibt, dass verschiedene Schulträger eine einheitliche Regelung bereits mehrmals gefordert haben und zum Teil selber stillschweigend die Weihnachtsferien ausgedehnt haben. Einheitlich geregelte Weihnachtsferien sind auch in etlichen anderen Schweizer Kantonen gängige Praxis. Es ist also ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Ein Postulat ist aber der falsche Weg. Ein solches verzögert die Umsetzung und beschäftigt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Berichtes zu einem Thema, bei welchem die Fakten bereits jetzt klar auf dem Tisch liegen. Zusammen mit der CVP-Fraktion beantragt die FDP-Fraktion, nicht nur an der Motion festzuhalten, sondern auch den Wortlaut gemäss grauem Blatt zu ergänzen. Die frühere Motion 42.07.26 «Reform der Lehrerbeseoldung» der CVP-Fraktion wurde vor der Überweisung in ein Postulat umgewandelt und wartet seither auf der «langen Bank». Dieser Vorstoss der CVP-Fraktion deckt alle Reformaspekte der Lehrerbeseoldung ab und ist nun umzusetzen. Beide Anliegen könnten zusammen in einem Gesamtpaket dem Parlament rasch vorgelegt werden. Das Bildungsdepartement ist aufgefordert, rasch zu handeln.

Forrer-Grabs (im Namen der CVP-Fraktion): legt seine Interessen als Schulratspräsident offen. Auf die Motion ist einzutreten und dem Antrag der FDP-Fraktion/CVP-Fraktion zuzustimmen.

Die Weihnachtsferien sind in den einzelnen Schulgemeinden sehr unterschiedlich geregelt und es sind auch viele Urlaubsgesuche zu behandeln. Die Ungleichheit führt immer wieder zu grossen Diskussionen. Es besteht wirklich Handlungsbedarf in diesem Punkt. Die Regierung hat auf dem roten Blatt aber richtig festgestellt, dass die Weihnachtsferien nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Berufsauftrages betrachtet werden müssen. Als Schulratspräsident bin ich auf die Rekrutierung von guten und vor allem motivierten Lehrkräften ange-

wiesen. Die Sache ist nun aber nicht erledigt, wenn die Lehrkräfte 2 bis 4 zusätzliche Ferientage geschenkt bekommen. Der Lehrerberuf – und das wird von der Regierung bestätigt – hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Eine grossflächig angelegte Befragung der Lehrkräfte hat ergeben, dass die Arbeitsbelastung ständig steigt. Den Lehrkräften würde deshalb eine massvolle Reduktion der Pflichtlektionen und eine finanzielle Besserstellung v.a. der Junglehrer mehr bringen als zusätzliche Ferientage. Wenn im Kanton St.Gallen motivierte und vor allem fähige Lehrkräfte gehalten bzw. neue rekrutiert werden sollen, dann muss in diesem Punkt nachgebessert werden. Die Zeit drängt. Da die Beantwortung der von der CVP-Fraktion Ende 2006 eingereichten und in ein Postulat umgewandelten Motion immer noch auf sich warten lässt, kann diese dem roten Blatt der Regierung nicht folgen. Die Zeit drängt wirklich. Sie hält an der Motion fest.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten und dem Antrag der FDP-Fraktion/CVP-Fraktion zuzustimmen.

Die SP-Fraktion kann den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat nicht ganz nachvollziehen. Eine Anpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen ist zwar sicher nötig und richtig, muss aber nicht unbedingt im Zusammenhang mit einer Regelung der Weihnachtsferien geschehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Ferien in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien sinnvoll angelegt sein müssen und eher weniger mit dem Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer zu tun haben. Nicht ganz einig geht sie mit der Idee der FDP-Fraktion, die mit einer einheitlichen Regelung den privilegierten Familien entgegenkommen möchte, die über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel verreisen wollen. Auch wenn viele Migrantenfamilien diese Zeit für einen Besuch in der Heimat nutzen, so ist die SP-Fraktion doch der Ansicht, dass ein Grossteil der Familien sich solche Ferien gar nicht leisten kann und die Feiertage zu Hause verbringt. Bekannterweise sind in dieser Jahreszeit auch die Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitaktivitäten ziemlich eingeschränkt. Nicht alle freuen sich gleichermassen auf zwei Wochen Ferien in der guten Stube. Deshalb sollten bei einer Neuregelung die Weihnachtsferien auf jeden Fall so gelegt werden, dass sie nicht in die Zeit vor dem 24. Dezember fallen. Es muss hier von der sonst üblichen Bindung an bestimmte Kalenderwochen Abstand genommen werden. Sinnvoll wäre, wenn die Weihnachtsferien stets mit dem 24. Dezember beginnen und wenigstens bis und mit 6. Januar dauern würden. Zugleich würden die in der Motion erwähnten Probleme mit den unbotmässigen Ferienverlängerungen gelöst. Der Wildwuchs hier ist tatsächlich störend.

Regierungsrat Kölliker: Die Votanten selber bestätigen, dass eine Entlastung der Lehrpersonen bzw. eine Verlängerung der Weihnachtsferien in einem Gesamtpaket betrachtet werden muss. Das ist genau das, was die Regierung dem Rat vorschlägt. In einem Postulat werden sämtliche Punkte, die Einfluss auf die Entlastung der Lehrpersonen haben, berücksichtigt: Unterrichtslektionen, Lehrpensen, Lektionsdauer, Anzahl Unterrichtswochen im Jahr. Es ist wichtig, dass diese Aspekte in einem Gesamtpaket betrachtet und nicht vorschnell die Weihnachtsferien verlängert werden. Des Weiteren gibt es noch andere Wünsche, die beim Bildungsdepartement angemeldet sind, z.B. ein bisschen früher in die Sommerferien fahren. Voreilig die Weihnachtsferien zu verlängern wäre auch nicht im Sinn der Lehrpersonen,

wenn diese eine nachhaltig wirksame Entlastung erfahren sollen. Die Regierung wird im Frühling 2011 die Stossrichtung des Berufsauftrags präsentieren. Sie hat vorgesehen, die Gesetzesänderung im zweiten Halbjahr 2011 dem Parlament vorzulegen. Es geht der Regierung nicht darum, etwas hinauszuschieben, und auch die Verknüpfung von der Verlängerung der Weihnachtsferien mit der Reform der Lehrerbeseoldung ist falsch. Diese beiden Dinge haben nichts miteinander zu tun. Die Weihnachtsferien sind im Volksschulgesetz in Art. 18 geregelt und werden über den Berufsauftrag korrigiert. Bei einem Vorgehen gemäss dem grauen Blatt werden die Weihnachtsferien mit dem Postulat 42.07.26 «Reform der Lehrerbeseoldung» verknüpft. Doch diese beiden Dinge haben, wie schon gesagt, nichts miteinander zu tun. Auch steht die Reform der Lehrerbeseoldung nicht unter dem gleichen Zeitdruck wie der Berufsauftrag. Bei der Lehrerbeseoldung sind verschiedene Evaluationen am Laufen, z.B. die systematische lohnwirksame Qualifikation. Dabei findet eine Überprüfung des ganzen Lohnsystems statt. Diese Resultate werden vermutlich nicht gleichzeitig mit denjenigen des Berufsauftrags auf dem Tisch liegen. Wenn die Weihnachtsferien wirklich schnell umgesetzt bzw. verlängert werden sollen, dann muss dieses Anliegen mit dem Berufsauftrag verknüpft werden.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 78:21 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-Fraktion/FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 62:38 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 64:34 Stimmen gut.

42.10.18 Standesinitiative: Schaffung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. September 2010
 – Antrag der Regierung vom 2. November 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Schweiz befindet sich, was die Verteilung von Einkommen und Vermögen anbelangt, im Feld von Drittweltländern und Ländern, die man früher gemeinhin «Bananenrepubliken» nannte. Die Studie der Soziologinnen Ganga Jey Aratnam und Sarah Schillinger sowie des Soziologen Ueli Mäder vom Oktober 2010 zeigt zwar keine neuen Erkenntnisse, aber sie zeigt in der Zusammenstellung erschreckende Ungleichheiten bei der Einkommens- und Vermögensverteilung auf. 10 Prozent der Steuerpflichtigen besitzen 71,3 Prozent aller privaten Vermögenswerte. 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen besitzen 16 Prozent des gesamten deklarierten Vermögens. Die reichsten 0,19 Prozent Vermögenssteuerpflichtigen besitzen fast ein Viertel, nämlich 23,9 Prozent des versteuerten Privatvermögens. Die Schweiz steht weltweit an dritter Stelle, was den Wohnsitz von Millionären anbelangt. Gemäss dem Wirtschaftsmagazin «Bilanz» wurden im Jahr 2000 schweizweit

zwischen 30 und 100 Mrd. Franken vererbt. Die Nationalfondsstudie «Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen» von 2007 geht von 28,5 Mrd. Franken an Erbschaften aus, weitere 9 Mrd. Franken wurden verschenkt. Die vererbte Summe entspricht somit 6,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass in den nächsten 30 Jahren 178'000 Leute fast 1 Billion Franken erben werden. Von diesen Erbmillionären werden 13'000 mehr als 10 Mio. Franken erben. Erbschaften tragen in der Schweiz mehr zur Vermögensbildung bei als private Ersparnisse. Doch es wird sehr ungleich ver- und geerbt. 10 Prozent der Erbinnen und Erben bekommen drei Viertel der Erbsumme. Erben ist vor allem Familiensache. Eine Umverteilung des Vermögens findet somit nicht statt, sondern die Konzentration der Vermögenswerte vergrössert sich.

Mit der neuen Pflegefinanzierung entlastet nun der Staat insbesondere diejenigen pflegebedürftigen Menschen, die bis anhin ihre Pflegekosten vollumfänglich selber berappen konnten, und dies unbesehen davon, ob diese Personen wirklich eine Unterstützung nötig haben oder nicht. Giesskannenprinzip wird das sonst genannt und politisch jeweils bekämpft. Diese Entlastung über die Pflegefinanzierung führt dazu, dass im Alter weniger Vermögen abgebaut und mehr vererbt wird. Die SP-Fraktion ist enttäuscht über die Haltung der Regierung, die ihre Motion ablehnt. Kantone und Gemeinden werden durch die Pflegefinanzierung massiv mehr belastet. Die Regierung macht es sich nach Meinung der SP-Fraktion mit ihrer Antwort etwas zu einfach. Sie verweist einfach auf eine Abstimmung im Kanton St.Gallen, die vor 13 Jahren stattgefunden hat. Bei der SP-Motion geht es aber um eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer. Dazu verweist die Regierung auf einige erfolglose nationale Bemühungen. Die mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzte Regierung ist sich scheinbar nicht gewohnt, für eine gute Sache mehrere Anläufe zu unternehmen. Doch nur steter Tropfen höhlt den Stein. Heute ist die Zeit reif für einen neuen Anlauf. In der Eintretensdebatte über die Pflegefinanzierung äusserten sich verschiedene Votantinnen und Votanten zur Problematik, dass damit gutbetuchte Personen unnötig entlastet werden. Eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer einzuführen ist jetzt goldrichtig. Vor allem, weil die SP-Fraktion der Meinung ist, dass die Kantone daran partizipieren sollen. Fast alle Nachbarstaaten kennen eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das Argument des Steuerwettbewerbs oder der allfälligen Nachteile zieht da nicht. Im Übrigen gibt es auch nahe liegende Kantone, die es als Vorteil anschauen, die Erbschafts- und Schenkungssteuer noch zu haben.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Eigentlich hat die Regierung, wenn auch in kurzen Worten, klar und unmissverständlich gesagt, weshalb sie Nichteintreten beantragt. Sie hat im Wesentlichen angeführt, dass gerade in letzter Zeit verschiedene Vorstösse auf Bundesebene, die auf die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer zielten, ergebnislos blieben. Das liegt noch gar nicht so lange zurück. Das Verdikt war jeweils sehr klar. In diesem Rat haben wir uns schon mehrmals über den Wert von Standesinitiativen unterhalten, über den Umgang damit und über ihre Bedeutung in Bern. Das ist ein weiterer Grund, weshalb man nach Meinung der Regierung Standesinitiativen, die von Anfang an aussichtslos sind, nicht einreichen soll. Dieser Grund allein würde aber das Plädoyer auf Nichteintreten nicht rechtfertigen. Es gibt

natürlich auch sachliche Gründe. Die Regierung hat diese auf dem roten Blatt ebenfalls angeführt. Die verfassungsmässige Kompetenz zur Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern liegt ausschliesslich bei den Kantonen. Sollte also eingeführt werden, was die SP-Fraktion mit ihrer Motion fordert, dann müsste zuerst die Verfassungskompetenz geschaffen werden, selbstverständlich unter Annahme im Volk und in den Ständen. Der Kanton St.Gallen hat seinerzeit mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen den Anstoss genau in die andere Richtung gegeben. Deshalb erachte ich es als nicht geboten, jetzt den Anstoss für eine Änderung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung zu geben.

Zu Gysi-Wil betreffend Pflegefinanzierung: Dem dargelegten Argument kann selbstverständlich etwas abgewonnen werden. Aber auch die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer würde die Verwendung der Mehreinnahmen nicht sichern. Es ist nicht sicher, dass dann genau dieser Anteil gezielt für die Pflegefinanzierung verwendet würde. Eine Zweckbindung ist nicht vorgesehen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 76:19 Stimmen nicht ein.

43.10.09 Neue Finanzierungsformen bei Investitionen (ersetzt 43.10.05)

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 7. Juni 2010
 – Antrag der Regierung vom 17. August 2010
 – Antrag vom 20. September 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 90:0 Stimmen ein.

Spezialdiskussion.

Gysi-Wil beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Postulat mit folgendem Wortlaut gutzuheissen: «Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen sowie deren Auswirkungen sowohl bei Investitionen des Kantons als auch bei Investitionen von öffentlich-rechtlichen Anstalten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten durch kantonsnahe Institutionen aufzuzeigen wie SAK, Pensionskasse des Staatspersonals, Lehrerversicherungskasse. Gleichzeitig sollen im Bericht auch die Auswirkungen von alternativen Abschreibungsdauern von Investitionen unter 3 Mio. Franken wie auch über 3 Mio. Franken aufgezeigt werden.»

Dieses Postulat war schon in der Septembersession 2010 behandlungsreif, wurde damals aber nicht behandelt. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat mit geändertem Wortlaut zu überweisen. Es geht ihr ums Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten durch kantonsnahe Institutionen, z.B. SAK, Pensionskasse des Staatspersonals, Lehrerversicherungskasse. Gleichzeitig sollen auch die Auswirkungen von alternativen Abschreibungsdauern von Investitionen unter 3 Mio. Franken wie auch über 3 Mio. Franken aufgezeigt werden. Die SP-Fraktion will einen er-

weiteren Wortlaut gegenüber dem ursprünglichen Postulatstext. Sie ist der Ansicht, dass die Finanzierungsmodelle in einem grösseren Rahmen angeschaut werden sollen und nicht nur spezifisch mit Blick auf Public Private Partnership oder Dritte.

Straub-St.Gallen (im Namen der Finanzkommission): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat in der vorbereitenden Diskussion die Ausweitung auch diskutiert. Sie kam aber zum Schluss, dass sie an ihrem ursprünglichen Antrag festhalten möchte.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 74:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 80:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

43.10.10 Informatikkosten des Staates ausser Kontrolle

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 7. Juni 2010
– Antrag der Regierung vom 17. August 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Titel.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten und dem geänderten Titel ist zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 98:1 Stimme ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 98:1 Stimme gut.

51.10.17 Zwischenbilanz der Strategie in der Steuerpolitik

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Gadient-Walenstadt: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

«Wie angelt man einen Millionär?» Mit dieser wichtigen Frage beschäftigte sich schon Marilyn Monroe im Film «How to Get a Millionaire». Und leider scheiterte sie mit ihrer Strategie genauso wie der Kanton St.Gallen mit seiner Strategie der Steuererleichterungen. Während es in Marilyn Monroes Film jedoch trotz allem noch zu

einem Happy End kommt, befürchten die Interpellanten für den Kanton St.Gallen das Gegenteil. Bei den steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen, die 100'000 bzw. 200'000 Franken übersteigen, sind nur Minuszahlen ersichtlich, sowohl bei den Zuzügen wie bei den Steuereinnahmen. Auch bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind keine positiven Zahlen zu vermelden. In der Steuerperiode vom Jahr 2008 weisen 50 Prozent der Gesellschaften überhaupt keinen steuerbaren Gewinn aus, und lediglich 2 Prozent erbringen rund zwei Drittel des gesamten Ertrages. Oder anders ausgedrückt: Von total 18'899 juristischen Personen bringen 9'300 nichts ein. Das ist sehr aufschlussreich. Steuersenkungen bringen nicht den KMU, den Anbietern der meisten Arbeitsplätze, den erwünschten Erfolg, sondern es profitieren lediglich ein paar wenige finanzstarke Unternehmungen. Während sich die Steuerstrategie des Kantons auf die Anlockung hoher Einkommen natürlicher wie juristischer Personen konzentriert, bringen diese gar nichts oder nur wenig ein, und die fehlenden Steuereinnahmen werden mit Spar- und Verzichtübungen kompensiert. Und genau dies schadet den Standortfaktoren, welche die Regierung zu Recht als ebenso relevant aufführt, z.B. die Infrastruktur, das Bildungsumfeld, die Verkehrsanbindung usw. Die Interpellanten sind mit der Aussage der Regierung nicht einverstanden, dass keine Gefährdung der Standortattraktivität des Kantons St.Gallen vorliegt. Sie sehen in der Verichtsplanung die Gefährdung unmittelbar vor sich. Als ausgequetschte Zitrone wird unser Kanton niemanden anlocken und auch die Geberkantone im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht beruhigen. Die Interpellanten werden die Thematik weiterhin verfolgen.

51.10.28 Haltung der Regierung zur internationalen Zusammenarbeit in Steuersachen und zum Bankkundengeheimnis (Titel der Antwort: Internationale Zusammenarbeit in Steuersachen und Bankkundengeheimnis)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Sie hat die Interpellation vor sechs Monaten eingereicht. In der Zwischenzeit hat sich die Lage sowohl innenpolitisch als auch international – hier besonders finanzpolitisch – stark verändert, sodass die aufgeworfene Thematik nicht mehr aktuell ist. Ich möchte aber noch erwähnen, dass die von der SVP-Fraktion gestellten Fragen sehr präzise beantwortet wurden.

51.10.52 Begabte gezielter fördern

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2010

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die FDP-Fraktion freut sich, dass die Regierung öffentlich dazu steht, dass es grossen Oberstufen unbenommen ist, Schülerinnen und Schüler mit herausragenden Leistungen in mehreren Fächern in Leistungsklassen gezielt zu fördern. Sie hätte sich allerdings noch eine klarere Aussage zur Möglichkeit gewünscht, dass solche Klassen auch regional organisiert werden könnten, wie z.B. die integrierten Sportklassen. Die regierungsrätliche Haltung bezüglich der Untergymnasien findet die FDP-Fraktion zu eng. Bekanntermassen besteht in der Schweiz ein Mangel an Ingenieuren. An den Mittelschulen werden deshalb die naturwissenschaftlichen Fächer durch eine Erhöhung der Anzahl Lektionen aufgewertet. Ein solcher Schwerpunkt sollte auch für das Untergymnasium möglich sein.